

Geschäftsbericht 2016

Deutsche Pfandbriefbank AG

PUBLIC SECTOR FINANCE
REAL ESTATE FINANCE

pbb

DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

INHALTS- VERZEICHNIS

3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

10 LAGEBERICHT

- 11 Grundlagen der pbb**
- 20 Wirtschaftsbericht**
- 33 Nachtragsbericht**
- 34 Risikobericht**
- 73 Die pbb als Arbeitgeber**
- 75 Vergütungsbericht**
- 85 Prognosebericht**
- 95 Sonstige Angaben**

106 JAHRESABSCHLUSS

- 107 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 108 Bilanz**
- 111 Anhang**
- 149 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 150 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

151 WEITERE INFORMATIONEN

- 152 Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung**
- 161 Zukunftsgerichtete Aussagen**
- 161 Impressum**

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investor Relations/ Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) berichtet nachfolgend über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit im Geschäftsjahr 2016.

Das Geschäftsjahr 2016 war wie bereits das Vorjahr durch hohen Wettbewerb und das Niedrigzinsumfeld geprägt. Begleitet wurde es zudem von sich stetig weiterentwickelnden Herausforderungen auf der regulatorischen Seite und in der Rechnungslegung. Hier seien beispielhaft die Themen Basel IV und neue Risikogewichte (Risk Weighted Assets, RWA), SREP Stresstest und IFRS 9 genannt. Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) konnte aber auch in diesem Umfeld seine stabile Geschäftsentwicklung fortsetzen und insbesondere seine führende Wettbewerbsposition in der Immobilienfinanzierung weiter festigen. Dabei wurden auch neue Märkte und Geschäftsfelder erschlossen, wie zum Beispiel die eingeleitete Wiederaufnahme der Immobilienfinanzierung in den USA belegt. In der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung lag wie immer ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats. Daneben legte der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf aufsichtsrechtliche Fragestellungen der Bank.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat frühzeitig mit der zukünftigen Besetzung und Geschäftsverteilung des Vorstands beschäftigt und im Mai Andreas Arndt und Thomas Köntgen für jeweils fünf Jahre als Mitglieder des Vorstands wiederbestellt. Dr. Bernhard Scholz wird hingegen auf eigenen Wunsch mit Ablauf seines Vertrags Ende April 2017 aus dem Vorstand ausscheiden und sich neuen Aufgaben außerhalb des pbb Konzerns widmen. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Scholz bereits jetzt für seinen hohen Einsatz und die großen Verdienste, die er sich um die pbb erworben hat. Verbunden mit diesen Änderungen wurden die Zuständigkeiten im Vorstand angepasst und Andreas Arndt vom Aufsichtsrat zum alleinigen Vorstandsvorsitzenden und Thomas Köntgen zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2016 die Besetzung eines neuen Treasury-Vorstands eingeleitet: Marcus Schulte trat zum 1. Januar 2017 zunächst als Generalbevollmächtigter in die pbb ein und soll nach der üblichen Einarbeitungsphase entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Vorstand das Ressort Treasury übernehmen.

Ein weiteres wesentliches Thema war die Durchführung der ersten Publikums-Hauptversammlung nach der erfolgreichen Privatisierung am 13. Mai 2016. Dabei bestellten die Aktionäre die Anteilseignervertreter wieder sowie auf Vorschlag der Verwaltung Oliver Puhl erstmalig zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Zuvor hatte bereits die Belegschaft bei der Wahl im April die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise später der Vorstandsvorsitzende berichteten darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über sämtliche wesentlichen Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Am 24. März 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2017, die in diesem Geschäftsbericht sowie im Internet auf der Seite der pbb (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html>) veröffentlicht ist. Ferner sei an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht des Konzerns, abgedruckt in diesem Geschäftsbericht, verwiesen. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2016 hielt der Aufsichtsrat der pbb acht (davon eine konstituierende und zwei außerordentliche) Sitzungen ab und setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Thomas Duhnkrack, Dr. Christian Gebauer-Rochholz, Georg Kordick, Joachim Plesser, Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016), Heike Theißing, Dr. Hedda von Wedel.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, die Entwicklung des Fundings sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

In der ordentlichen Sitzung am 26. Februar 2016 wurden neben den bereits genannten regelmäßigen Themen schwerpunktmäßig die aktualisierte Geschäftsstrategie erörtert und die Risikostrategie sowie der Sanierungsplan beschlossen. Des Weiteren wurden die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für das Jahr 2016 verabschiedet, die Vergütungsberichte erörtert, über den Umsetzungsstand des neuen Vergütungssystems informiert sowie über den Fortschritt wesentlicher (IT-)Projekte zur besseren Verbindung der Risiko- und Finance-Funktionen und der Implementierung aufsichtsrechtlicher Vorgaben berichtet. Zudem entschied der Aufsichtsrat über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung, befasste sich mit dem Bericht zur Effizienzprüfung und schloss damit die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2015 ab.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2016 wurden der Konzernabschluss des Jahres 2015 gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2016 vorbereitet, die Geschäftsstrategie und die Personalplanung verabschiedet sowie über die Wiederaufnahme des Real-Estate-Finance-Geschäftes in den USA diskutiert und entschieden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung über die zukünftige Besetzung und Ressortverteilung des Vorstands.

Die außerordentliche Sitzung am 11. Mai 2016 stand im Fokus der Verlängerung der Vorstandsverträge für Andreas Arndt und Thomas Köntgen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Treasury-Vorstand eingeleitet.

Die Sitzung am Folgetag, 12. Mai 2016, war von der Berichterstattung über das erste Quartal 2016 des pbb Konzerns geprägt. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Altersversorgung für zukünftig erstmals bestellte Vorstandsmitglieder auf Basis eines beitragsorientierten Systems und diskutierte die Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der regulatorischen Anforderungen (unter anderem Finanzmarktnovellierungsgesetz, Marktmissbrauchsrichtlinie/-verordnung, zukünftige Risikogewichte).

Im Anschluss an die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 wählte der Aufsichtsrat am gleichen Tag in seiner konstituierenden Sitzung Dr. Günther Bräunig wieder zu seinem Vorsitzenden und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin. Zudem entschied der Aufsichtsrat über die Besetzung seiner Ausschüsse.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2016 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. August 2016. Des Weiteren beschloss er die Anpassung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses vor dem Hintergrund der EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung und beschäftigte sich mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen sowie möglichen Auswirkungen des Brexit-Referendums. Ferner wurden die – aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung erforderliche – Zwischenzielfeststellung für die Vorstände, die Anbietersauswahl für die Altersversorgung auf Basis eines beitragsorientierten Systems für neue Vorstandsmitglieder und die Aktualisierung der Risikostrategie 2016 verabschiedet. Am Vortag zur regulären Aufsichtsratssitzung wurden zudem im Rahmen einer Strategiesitzung Entwicklungen des Marktumfelds und strategische Initiativen beispielsweise im Bereich der Digitalisierung diskutiert.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 22. September 2016 beschloss der Aufsichtsrat die künftige Neubesetzung des Treasury-Ressorts mit Marcus Schulte und stimmte der Erteilung einer Generalvollmacht bis zu seiner Berufung in den Vorstand zu.

Am 11. November 2016 erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse für das dritte Quartal 2016 des pbb Konzerns und beschloss die Mehrjahresplanung und die Geschäftsstrategie für 2017 bis 2019. Ebenso legte der Aufsichtsrat das Vorgehen für die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG fest. Des Weiteren wurden die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie die Ziele des Vorstands 2017 bestimmt. Ebenso erfolgten die Zustimmung zur Identifizierung der Risk Taker, ein Bericht zur Entwicklung des neu aufgenommenen USA-Geschäfts, die jährliche Befassung mit Themen der Corporate Governance, die Angemessenheitsprüfung der Vergütungssysteme für 2017 sowie ein Bericht zu Personalentwicklungsmaßnahmen und Gender Balance.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), erteilte ihm den Prüfungsauftrag und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise ab dem 12. Mai 2016 der Vorstandsvorsitzende standen mit dem Aufsichtsrats- beziehungsweise den jeweiligen Ausschussvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 hatte der Aufsichtsrat der pbb einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss. In dieser Zeit setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA)** hielt sechs (davon eine außerordentliche) Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plessner besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die genannte Verlängerung der Vorstandsverträge, die in mehreren Sitzungen vorbereitete perspektivische Neubesetzung des Ressorts Treasury im Vorstand mit Marcus Schulte sowie die Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands. Darüber hinaus beriet er über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Aufsichtsratswahl der Anteilseignervertreter einschließlich eines Wahlvorschlages für das seinerzeit unbesetzte Aufsichtsratsmandat. Zudem bereitete er die Effizienzprüfung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, unterrichtete den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB (inklusive Corporate-Governance-Bericht).

Der **Prüfungsausschuss (PA)** hielt insgesamt fünf Sitzungen ab und war mit Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Thomas Duhnkrack (ab 13. Mai 2016), Joachim Plessner (bis 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015, die Zwischenberichte des Jahres 2016 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers KPMG zu internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2016. Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers KPMG für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Zu den Auswirkungen der aktuellen regulatorischen Entwicklungen auf die Bank wurde er durch den Vorstand der pbb beziehungsweise KPMG im Hinblick auf verschiedene Einzelthemen, wie zum Beispiel die gesetzlichen Anforderungen für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers, IFRS 9, Basel IV und den SREP Stresstest, unterrichtet. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet.

Der **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** hielt vier reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Joachim Plessner (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann (bis 13. Mai 2016), Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Der RLA unterstützte die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Jahr 2016 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Rettungserwerbe, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passivsteuerung. Zudem befasste sich der RLA mit den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten und den Aktualisierungen der Risikostrategie.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der **Vergütungskontrollausschuss (VKA)** hielt vier Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plessner und Heike Theißing besetzt.

Er befasste sich mit der Umsetzung des neuen Vergütungssystems und den Auswirkungen regulatorischer Neuerungen, den Vergütungsberichten für 2015, der Bestellung der Vergütungsbeauftragten, den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands, der Zwischenzielefeststellung aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung, den Ruhegehaltszusagen (auf Basis eines beitragsorientierten Systems) für neue Vorstandsmitglieder sowie den Angemessenheitsprüfungen für das Vergütungssystem 2017. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen sowie Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene für den Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat der pbb

Stand 31. Dezember 2016

Name und Wohnsitz	Haupttätigkeit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungsteilnahmen	Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen			
			Präsidial- und Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Vergütungskontrollausschuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main	Mitglied des Vorstands der KfW	Vorsitzender 8 von 8	Vorsitzender 6 von 6	Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	Vorsitzender 4 von 4
Dagmar Kollmann Wien	Unternehmerin	Stellvertretende Vorsitzende 8 von 8	Mitglied 6 von 6	Vorsitzende 5 von 5	Mitglied bis 13.5.2016 2 von 2	Mitglied 4 von 4
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus	Unternehmer	Mitglied 8 von 8		Mitglied ab 13.5.2016 2 von 2		
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim	Bankangestellter	Arbeitnehmervertreter 8 von 8				
Georg Kordick Poing	Bankangestellter	Arbeitnehmervertreter 8 von 8				
Joachim Plesser Ratingen	Berater	Mitglied 8 von 8	Mitglied 6 von 6	Mitglied bis 13.5.2016 3 von 3	Vorsitzender 4 von 4	Mitglied 4 von 4
Oliver Puhl Frankfurt am Main	Unternehmer	Mitglied ab 13.5.2016 3 von 4			Mitglied ab 13.5.2016 1 von 2	
Heike Theißing München	Bankangestellte	Arbeitnehmervertreterin 8 von 8				Mitglied 4 von 4
Dr. Hedda von Wedel Andernach	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016)	Mitglied 8 von 8		Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. März 2017 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 24. März 2017 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günther Bräunig
Vorsitzender

LAGEBERICHT

11 GRUNDLAGEN DER pbb

- 11 Struktur der Gesellschaft
- 11 Geschäftsmodell und -strategie
- 12 Wettbewerbsposition
- 14 Strategische Ausrichtung
- 14 Steuerungssystem
- 14 Nachhaltigkeit

20 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 20 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 21 Branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 23 Geschäftsverlauf
- 25 Ertragslage
- 28 Vermögenslage
- 29 Finanzlage
- 33 Zusammenfassung

33 NACHTRAGSBERICHT

34 RISIKOBERICHT

- 34 Organisation und Grundsätze des Risiko- und Kapitalmanagements
- 38 Risikoarten
- 62 Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)
- 66 Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse
- 69 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

73 DIE pbb ALS ARBEITGEBER

- 73 Personalentwicklung
- 73 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- 74 Förderung sozialen Engagements
- 74 Nachhaltigkeit

75 VERGÜTUNGSBERICHT

- 75 Vorstand
- 82 Aufsichtsrat
- 83 Vergütung der Mitarbeiter
- 84 Vergütungsausschuss und Vergütungsbeauftragter
- 84 Risk Taker

85 PROGNOSEBERICHT

- 85 Gesamtwirtschaftliche Prognose
- 86 Branchenbezogene Prognosen
- 88 Unternehmensprognosen
- 94 Zusammenfassung

95 SONSTIGE ANGABEN

- 95 Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im Lagebericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundlagen der pbb

STRUKTUR DER GESELLSCHAFT

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb).

Die pbb ist an insgesamt neun Vertriebsstandorten vertreten: Der Unternehmenssitz ist in München/Unterschleißheim; zudem unterhält sie in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten. In ihren ausländischen Kernmärkten ist sie an den vier Standorten London, Madrid, Paris und Stockholm mit Zweigniederlassungen vertreten. Die pbb betreibt von ihren Zweigniederlassungen aus einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Vertriebsstandorte

Stand 31. Dezember 2016



GESCHÄFTSMODELL UND -STRATEGIE

Die strategischen Geschäftsfelder der pbb sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern sowie auf einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Ergänzend zu den europäischen Märkten ist die pbb seit dem zweiten Halbjahr 2016 im US-amerikanischen Immobilienmarkt mit Fokus auf den Metropolen an der Ostküste tätig, primär im Rahmen von Beteiligungen an Finanzierungen von strategischen Partnern. Geschäftspotenziale außerhalb der bisher im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Die pbb zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Bankenpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

WETTBEWERBSPOSITION

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung zählt die pbb in ihren Zielmärkten und Segmenten zu den führenden Anbietern. In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an mittel- bis langfristig orientierte, professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Die pbb zielt auf mittlere bis größere Finanzierungsvolumen ab. Dabei stehen die Objektarten Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikimmobilien im Vordergrund. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, den nordischen Ländern, ausgewählten Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie seit dem zweiten Halbjahr 2016 auch den USA mit Fokus auf Metropolen an der Ostküste. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der weit überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Cashflows. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine deutlich untergeordnete Bedeutung; sie haben in der Regel nichtspekulativen Charakter und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb mittel- bis langfristige pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Hier liegt der Schwerpunkt auf öffentlichen Einrichtungen, kommunalem beziehungsweise sozialem Wohnungsbau, Gebäuden der Ver- und Entsorgungswirtschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Gesundheits- und

Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus ist die pbb in der öffentlich garantierten Exportfinanzierung aktiv. Finanzierungen werden an öffentlich-rechtliche Schuldner, Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform sowie an Zweckgesellschaften mit öffentlicher Gewährleistung gegeben. Der regionale Schwerpunkt im Neugeschäft liegt derzeit primär auf Frankreich; daneben ist die pbb in weiteren ausgewählten europäischen Regionen tätig.

Ablaufportfolios

Neben den Portfolios der beiden strategischen Geschäftssegmente verfügt die pbb über ein nichtstrategisches Portfolio, das sogenannte Value Portfolio (VP). Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Lediglich zur Verwaltung der Deckungsstöcke oder der Liquiditätssicherung werden vereinzelt Geschäftsabschlüsse vorgenommen. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den zugrunde liegenden vertraglichen Fristen ab. Im VP findet sich noch ein Restbestand voll staatsgarantierter strukturierter Produkte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. €. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolioverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere, Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen in unterschiedlicher Währung mit Schwerpunkt auf Euro denominated.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, die größte Emittentin von Pfandbriefen. Der Pfandbriefmarkt zeichnet sich durch hohe Liquidität und eine breite Investorenbasis aus. Nach dem Markt für Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand ist er der zweitgrößte Markt für festverzinsliche Wertpapiere in Deutschland. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Quelle: vdp

Investoren in Schuldtitel sind vor allem Banken, Fonds und Versicherungen, aber auch Zentralbanken und Staatsfonds.

Seit März 2013 betreibt die pbb ergänzend das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform www.pbbdirekt.com werden Tages- und Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten angeboten. Mitte 2016 hat die pbb ihr Onlineangebot um Festgeldanlagen in US-Dollar mit Laufzeiten von 1, 2, 3, 5 und 10 Jahren ausgeweitet.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie der pbb ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich für das Geschäftsjahr 2017 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft der pbb zu festigen. Dazu wird ein Wachstum der strategischen Portfolios angestrebt; das nicht strategische Bestandsvolumen soll weiter abgebaut werden. Die pbb will das Jahr 2017 auch nutzen, um strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Dazu gehören Initiativen mit dem Ziel, das bestehende Geschäft entlang der Risikostandards weiter zu diversifizieren – wie bereits im zweiten Halbjahr 2016 durch den Markteintritt in die USA geschehen. Die pbb will die Wertschöpfungskette ausweiten und Plattformen und Prozesse mit Blick auf eine Digitalisierung ihres Geschäfts überprüfen. Außerdem sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um auf regulatorische Veränderungen schnell reagieren zu können. Schließlich wird die pbb mit gezielten Maßnahmen einem zukünftigen Anstieg der Kostenbasis entgegenwirken.

STEUERUNGSSYSTEM

Die pbb wird grundsätzlich nicht auf der Ebene der Einzelgesellschaft gesteuert, sondern auf Konzernebene. Der pbb Konzern besteht zum weit überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die Tochterunternehmen dienen vor allem der Abwicklung von Rettungserwerben, der Refinanzierung einer Hybridemission oder sollen liquidiert werden.

Die Messung der Profitabilität basiert daher nicht auf den im Jahresabschluss und Lagebericht der pbb dargelegten HGB-Werten, sondern auf den Werten nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des pbb Konzerns.

Das Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der öffentlichen Investitionsfinanzierungen ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr gesteuert werden. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtbankerfolg liefern.

Die Risikosteuerung basiert auf der Risikotragfähigkeitsanalyse der pbb.

NACHHALTIGKEIT

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren: ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Kunden, ihren Investoren sowie der Gesellschaft und der Umwelt. Diese Verantwortung fasst die pbb unter Corporate Responsibility zusammen.

Leitgedanke der Corporate Responsibility in der pbb ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt langfristig orientiertes verantwortungsvolles Handeln unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Die pbb ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

Governance

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit sind in der pbb fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzung.

Intern legt der Verhaltenskodex der pbb den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser ist auf der Internetseite der pbb veröffentlicht und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt.

Der Verhaltenskodex enthält unter anderem klare Anweisungen zu den Themen Beziehung zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Investoren und Wettbewerbern, Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch.

Die pbb unterstützt keinerlei Geschäftspraktiken, die ihrer Reputation schaden können oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Kunde gegen die ethischen Standards der pbb verstößt oder ungesetzlich handelt.

Zudem bilden die geltende Rechtsordnung und alle behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen die pbb tätig ist, die Grundlage für alle Unternehmensentscheidungen und das tägliche Handeln. Ergänzt werden diese um ein internes Regelwerk sowie detaillierte Prozessanweisungen.

Außerdem gilt für die pbb als börsennotiertes Unternehmen der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“. Dieser beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und reflektiert darüber hinaus die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen und Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Compliance

Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen die Einhaltung gesetzlicher und anderer Rechtspflichten sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Rechtspflichten im Zusammenhang mit oder bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Deren Einhaltung dient dem Kunden-/Investorenschutz und damit auch unmittelbar dem Schutz der Reputation des Unternehmens. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die Marktmissbrauchsverordnung, das Wertpapierhandelsgesetz und die darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Zu den Compliance-Risiken gehören Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsverluste, die sich aus Verstößen gegen diese Regeln ergeben können.

Zahlreiche interne Richtlinien und Fachanweisungen, wie zum Beispiel Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, Informationssicherheits-Richtlinie, Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sind für alle Mitarbeiter bindend.

Zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter der pbb sind diese verpflichtet, regelmäßig an Compliance-Schulungen zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen wie zum Beispiel Korruption (einschließlich Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit), Geheimnisverrat und Steuerstraftaten sowie zu allgemeinen Compliance-Themen teilzunehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach einem Test mit einem Zertifikat bestätigt. Die Durchführung der Schulungen wird regelmäßig durch Group Internal Audit geprüft.

Zum Schutz vor Korruption hat die pbb klare Grundsätze festgelegt. Diese enthalten Richtlinien für ein korrektes und professionelles Verhalten beispielsweise bei Interessenkonflikten, im Kampf gegen Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit. Einen Schwerpunkt bilden die Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Vergünstigungen und Geschenken.

Auch im Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen müssen alle Handlungen unterlassen werden, die deren Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnten. Vor allem sind Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen an Amtsträger zu unterlassen, die in irgendeiner Form als unzulässige Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnten. Jede Form von politischen Spenden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit ist im Konzern grundsätzlich unerwünscht.

Datenschutz

Der sensible Umgang mit vertraulichen Daten zum Schutz der Kunden hat höchste Priorität. Die Regelungen hierfür finden sich im Bundesdatenschutzgesetz, in den nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, in den vertraglich vereinbarten Vertraulichkeitsklauseln (inklusive des sogenannten „Bankgeheimnisses“) sowie in den internen Fachanweisungen zum Datenschutz.

Um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen, sind Kontrollen und Sanktionen implementiert.

Das Thema Datenschutz ist Bestandteil eines jeden Dienstvertrags. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften des Datenschutzes kann disziplinarische Konsequenzen haben.

Emittenten und in ihrem Auftrag oder für ihre Rechnung handelnde Personen müssen laut Art. 18 MMVO Verzeichnisse über solche Personen führen, die für sie tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Die in den Verzeichnissen geführten Personen sind durch die pbb über die rechtlichen Pflichten, die sich aus dem Zugang zu Insiderinformationen ergeben, sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen aufgeklärt.

Mitarbeiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. So schließt der Begriff Mitarbeiter explizit Frauen und Männer ein.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die pbb achtet die Menschenwürde, Menschenrechte und die Privatsphäre. Sie respektiert alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung oder Religion und fördert die Diversität der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter werden mit Fairness, Würde und Respekt behandelt. Ungerechte Behandlung oder die Diskriminierung von Mitarbeitern wird nicht toleriert. Bei der Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter ist die pbb der Chancengleichheit verpflichtet, ohne nach Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Religion, Zivilstand oder sonstigen Merkmalen zu diskriminieren. Die Beurteilung der Mitarbeiter erfolgt aufgrund ihrer Leistung.

Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness. Damit verpflichtet sich die pbb zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und zur Etablierung eines vertrauensvollen Umgangs miteinander, der auf gegenseitigem Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt. Jeder Mitarbeiter soll, wenn nötig, Probleme am Arbeitsplatz ohne Befürchtung von Nachteilen für sich selbst ansprechen können.

Die pbb pflegt eine offene Unternehmenskultur, die die Einbindung der Mitarbeiter in den Entscheidungsfindungsprozess in angemessenem Umfang unter Wahrung der Diskretion vorsieht. Es wird sichergestellt, dass angemessene Verfahren im Konzern existieren, um Probleme am Arbeitsplatz vertraulich und schnell zu lösen.

Personalentwicklung

Die pbb will für ihre Mitarbeiter die optimale Grundlage für eine fachliche, berufliche, aber auch persönliche Weiterentwicklung schaffen. Hierfür bietet die pbb vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Mit zusätzlichen maßgeschneiderten Programmen zur umfassenden und systematischen Qualifizierung unterstützt und fördert die pbb die langfristig ausgelegte Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungskompetenz zur besseren Wahrnehmung der aktiven Führungsrolle in der Linienfunktion oder in Projekten gelegt. Neben den ständigen Seminarreihen bietet die pbb ein sich kontinuierlich erweiterndes Spektrum an innerbetrieblichen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenz sowie Sprachtrainings an. Darüber hinausgehender Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen wird über externe Anbieter gedeckt.

Ein wichtiges Steuerungssystem, um die Fähigkeiten der Mitarbeiter an den Zielen und dem Erfolg des Unternehmens auszurichten, ist das jährliche Mitarbeitergespräch, in dem neben der Leistungsbeurteilung auch Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart werden.

Mit Wiedereinführung der variablen Vergütung im Jahr 2016 besteht ein Vergütungsmodell, welches den Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, am Erfolg der pbb zu partizipieren.

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens. Daher investiert die pbb auch in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Kapitel „Die pbb als Arbeitgeber“).

Kunden und Produkte

Kunden

Die Kunden der pbb sind der Geschäftsgrundstein. Alle Mitarbeiter müssen sich jederzeit integer, transparent und ehrlich im Umgang mit Kunden und allen anderen Parteien, mit denen die pbb verkehrt, verhalten. Die pbb verpflichtet sich zu einer offenen und professionellen Handlungsweise mit erstklassigem Service für ihre Kunden. Dazu gehören auch ein hoher Leistungsstandard sowie ein angemessenes und gutes Beschwerdemanagement, das eine effiziente, zielgerichtete und schnelle Bearbeitung von Beschwerden sicherstellt.

Transparenz stellt die pbb durch regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden sicher. Neben dem persönlichen Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung bietet die pbb ihren Kunden auch regelmäßig auf Veranstaltungen die Möglichkeit zum Austausch.

Produkte

Als Spezialbank finanziert die pbb gewerbliche Immobilieninvestitionen und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand. In beiden Geschäftsfeldern legt die pbb unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hohe Standards bei der Kreditvergabe an; dabei werden Finanzierungen priorisiert, die die Anforderungen an Nachhaltigkeit erfüllen.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung stehen Objektarten wie Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikimmobilien im Vordergrund. Zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Immobilienwirtschaft beziehungsweise im Immobilienfinanzierungsgeschäft engagiert sich die pbb zum Beispiel in Arbeitskreisen des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) und des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp).

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung leistet die pbb einen gesellschaftlichen Beitrag durch die Finanzierung von Projekten zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur.

Investoren

Die pbb zielt darauf ab, für ihre Aktionäre eine nachhaltige und adäquate Rendite auf ihre Investitionen zu erwirtschaften.

Institutionelle Investoren beziehen heute in ihre Investitionsentscheidungen verstärkt unabhängige Bewertungen der Leistung eines Emittenten im Bereich Corporate Responsibility ein. Diesen Anforderungen der Investoren entspricht die pbb aktuell mit zwei regelmäßig aktiv unterstützten Corporate-Responsibility-Ratings der Agenturen oekom und imug/EIRIS.

Corporate Responsibility Ratings

Die Ratingagentur oekom stuft die pbb aktuell mit „Prime“ ein. Mit dem oekom Prime-Status werden Unternehmen ausgezeichnet, die im Rahmen des oekom Corporate-Ratings zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen und die branchenspezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Von den rund 6.200 durch oekom regelmäßig bewerteten Unternehmen zählen derzeit rund 550 Unternehmen zum sogenannten oekom Prime Universe.

Die Ratingagentur imug/EIRIS bewertet die Schuldtitel der pbb. Die öffentlichen Pfandbriefe der pbb sind aktuell mit einem „Positiv“-Rating überdurchschnittlich eingestuft. Die Hypothekendarlehen und ungedeckten Anleihen sind mit „Neutral“ durchschnittlich bewertet. Zurzeit werden vom imug/EIRIS etwa 70 deutsche und europäische Bankanleihenemittenten und Covered Bonds regelmäßig untersucht und bewertet.

Gesellschaft

Die pbb widmet sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft unter anderem über ihre beiden gemeinnützigen Stiftungen, die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank sowie die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Die Stiftungen verfügen über eigenständiges, von der pbb vollständig getrenntes Stiftungskapital, dessen Erträge ausschließlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet werden.

- > Die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank unterstützt Projekte zur Förderung von Kunst und Kultur mit besonderem Augenmerk auf eine gezielte Unterstützung des Nachwuchses.
- > Die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft fördert schwerpunktmäßig im Bundesland Baden-Württemberg geistige und künstlerische Arbeiten vor allem in Schrifttum, Malerei, Bildhauerei, Musik, Theater, Architektur/Design, Landeskunde und Brauchtum.

Ihre Sammlung mit historischem württembergischem Papiergeld hat die pbb als Dauerleihgabe an die HVB Stiftung Geldscheinsammlung übergeben. Sie umfasst rund 8.000 Scheine aus allen Perioden der württembergischen Geldgeschichte und gilt als die größte und bedeutendste Spezialsammlung von württembergischem Papiergeld. In der Geldscheinsammlung der HVB Stiftung bleibt die Sammlung der pbb als Ganzes erhalten und ist für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Diesen in erster Linie kulturellen und wissenschaftlichen Einsatz ergänzt die pbb durch soziales Engagement. Sie unterstützt das Kinderhospiz St. Nikolaus im Allgäu, eine Anlauf- und Erholungsstätte für Familien mit unheilbar und lebensbegrenzt erkrankten Kindern. Im Vordergrund steht dort die Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien unter den Gesichtspunkten der Entlastung, der ganzheitlichen medizinischen Versorgung, der professionellen Pflege sowie sonstiger Hilfestellung.

Daneben fördert die pbb Projekte an den Standorten des Unternehmens. Dazu gehört seit dem Jahr 2013 am Unternehmensstandort Unterschleißheim das Jugendzentrum „JugendKulturHaus Gleis 1“. Dort wurden die mobile Jugendarbeit, die Anschaffung von IT-Ausrüstung für ein „Bewerbungsterminal“ sowie ein Rollhockeyteam unterstützt. Im Jahr 2016 kamen weitere Mittel der pbb der Förderung von Flüchtlingskindern beim Spracherwerb und Weiterbildung an einer lokalen Grundschule zugute.

Zusätzlich fördert die pbb persönliches, ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Belangen. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die pbb ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial schwächer Gestellten, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration.

Darüber hinaus engagiert sich die pbb seit dem Jahr 2016 mit einem Freiwilligenprogramm („Corporate Volunteering“) zusammen mit dem Dominik-Brunner-Haus der Johanniter im Münchner Stadtteil Ramersdorf. Dort werden Kinder individuell gefördert, die häufig aus einem sozial benachteiligten Umfeld stammen. Im Rahmen ihres Engagements bieten Kolleginnen und Kollegen aus der pbb Englischunterricht und Konversation in englischer Sprache für die Jugendlichen im Kinderhaus an.

Umwelt

Über den Verhaltenskodex hat sich die pbb zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Abwicklung ihrer Geschäfte und zu einer Identifizierung von Umweltrisiken verpflichtet, die bei ihrer Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Die pbb geht mit natürlichen Ressourcen verantwortungsbewusst um und hat sich zum Ziel gesetzt, den Energie- und Rohstoffbedarf zu minimieren, um somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die angemieteten Gebäude der Konzernzentrale in Unterschleißheim bei München weisen eine hohe Energieeffizienz auf. So verfügen diese beispielsweise über energieeffiziente Kühldecken anstatt konventioneller Klimaanlage. Der gesamte Strombedarf wird dort bereits seit dem Jahr 2011 vollständig über Ökostrom gedeckt.

Dienstwagen müssen im Sinne der ökologischen Verträglichkeit bezüglich des CO₂-Ausstoßes gewisse Grenzen einhalten. Fahrzeuge mit einem höheren CO₂-Ausstoß als 155 g/km werden mit einem finanziellen Malus belegt. Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß über 180 g/km dürfen nicht angeschafft werden. Die Regelungen sind auf den aktuellen Entwicklungsstandard ausgelegt und können mit technischem Fortschritt angepasst werden. Die pbb will Autos mit Elektromotoren in ihre Dienstwagenflotte aufnehmen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das moderate globale Wirtschaftswachstum setzte sich im Jahr 2016 fort, jedoch hat sich die wirtschaftliche Dynamik in den für die pbb entscheidenden Industrieländern etwas verlangsamt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Ausblick aus dem Januar 2017 für das Jahr 2016 davon aus, dass das Wachstum in den Industrieländern („Advanced Economies“) 1,6% beträgt nach 2,1% im Jahr 2015.

In den relevanten Ländern war bei privaten und staatlichen Investitionen im Jahr 2016 eine leichte Erholung festzustellen, jedoch waren die Zuwächse verhalten. Dagegen war die Entwicklung bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund rückläufiger Arbeitslosenquoten positiver. In der Eurozone ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 1,7% gestiegen, was eine Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftswachstum von 2% des Vorjahres darstellt. Das Wachstum in Deutschland mit einer Ausdehnung der Wirtschaftsleistung um 1,9% wurde vor allem durch privaten Konsum getrieben. Frankreich hat den schwachen Wachstumskurs des Vorjahres im Jahr 2016 mit einem Realwachstum von 1,2% fortgeführt und auch in Italien hat sich die reale Wirtschaftsleistung mit 0,9% im Vergleich zu 0,7% im Vorjahr wieder leicht erhöht. Positive Entwicklungen sind weiterhin aus der spanischen Wirtschaft zu vermehren, welche im Jahr 2016, wie im Vorjahr, mit 3,2% eine erneut starke Wachstumsrate verzeichnen konnte. Die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) expandierte 1,6% im Jahr 2016, was eine Verminderung der Wachstumsgeschwindigkeit von 1 Prozentpunkt verglichen zum Vorjahr bedeutet. Im Vereinigten Königreich hat sich die Konjunktur trotz des Referendums zum Austritt aus der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2016 solide entwickelt, sodass die reale Wirtschaft mit 2% Wachstum nur 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr wuchs. Die konjunkturelle Lage in Schweden blieb gut mit einem leicht geringeren Wachstum von 3,3%, nach einem sehr hohen Wachstum von 4,1% im Jahr 2015. Die Entwicklung der Wirtschaft in Polen, in dem ein reales Wachstum der Wirtschaft von 2,8% (nach 3,9% im Vorjahr) erwartet wird, und in Rumänien, für das eine reale Expansion des Bruttoinlandsprodukts von 4,9% (nach 3,9% im Vorjahr) prognostiziert wird, ist ebenfalls erneut erfreulich.

Die Zinsniveaus in den relevanten Märkten der pbb bewegten sich im Jahr 2016 auf neue historische Tiefstände zu. Im Euroraum senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf ein Rekordtief von 0% und den Einlagezinssatz für Banken von –0,3% im Jahr 2015 auf –0,4%. Die Inflation war in der ersten Jahreshälfte 2016 sehr niedrig, stieg allerdings parallel zu den sich erhöhenden Energiepreisen in der zweiten Jahreshälfte und vor allem im Dezember deutlich an.

Die Währungsmärkte reflektierten die Zentralbankentscheidung einer lockereren Geldpolitik in der Eurozone in Verbindung mit Erwartungen an eine zukünftige Straffung der Geldpolitik sowie an eine expansivere Fiskalpolitik der Vereinigten Staaten. Der Euro verlor vor allem im letzten Quartal 2016 an Wert gegenüber dem US-Dollar, da sich der Renditevorsprung von Anlagen in US-Dollar – in Antizipation der Verlängerung des EZB-Anleiheankaufprogramms und der US-Leitzinserhöhung – erneut vergrößerte. Im Vereinigten Königreich wird nach einer Halbierung des Leitzinses auf 0,25% im August eine Straffung der Geldpolitik erwartet um die durch die Abwertung des Pfundes steigende Inflation einzudämmen. Das britische Pfund wertete im Jahr 2016 gegenüber dem Euro, getrieben durch das Referendum über den Austritt aus der Europäischen Union, um 15,8% ab. Der für die wirtschaftliche Entwicklung des Eurowährungsraums relevante Euro-Kurs gegenüber einem Korb der global wichtigsten Währungen hat über das Jahr 2016 rund 1,0% an Wert eingebüßt.

Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der internationale Bankensektor ist trotz umfangreicher Versorgung mit Liquidität einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt. In der Eurozone leiden vor allem die Banken aus den Eurokrisenstaaten unter der Last von Problemkrediten. Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor hat sich etwas abgeschwächt, beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Krisenländer, sondern betrifft den europäischen Bankensektor im Allgemeinen. Der intensive Wettbewerb und die Nullzinsen setzen der Rentabilität enge Schranken. Ein weiterer Faktor, der die Rentabilität begrenzt, ist die zunehmend strengere Regulierung. Die Umsetzung der Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen (sogenanntes „Bail-in“), wirkt sich negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus.

Quellen: Bloomberg, EZB

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Wie schon im Vorjahr war infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds das Aktivitätsniveau auf den gewerblichen Immobilienmärkten hoch. Die hohe Liquidität insbesondere von professionellen Immobilieninvestoren, Kapitalsammelstellen, Versicherern und anderen institutionellen Anlegern sorgte dafür, dass die Transaktionsvolumina weit über den langfristigen Durchschnittswerten lagen. Möglicherweise hat auch die Verunsicherung der Investoren durch die politischen Risiken im Jahr 2016, wie die Brexit-Thematik, dazu geführt, dass auf den kontinentaleuropäischen Märkten eine hohe Nachfrage zu verzeichnen war.

Allein in Deutschland wurden insbesondere aufgrund eines außergewöhnlich starken Schlussquartals im Berichtsjahr 52,9 Mrd. € (2015: 55,1 Mrd. €) mit Gewerbeimmobilien umgesetzt. Damit lag der Umsatz noch deutlich über dem Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2016, der sich auf 37,9 Mrd. € belief. Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr auf den Segmenten Büro- und Handelsimmobilien. Die Spitzenrenditen in den meisten Segmenten waren weiter rückläufig. So gingen beispielsweise im Immobiliensegment Büro die Spitzenrenditen von 4,2% zum 31. Dezember 2015 auf 3,6% zum Bilanzstichtag zurück.

Bemerkenswert ist, dass im zweiten Halbjahr 2016 Deutschland zum ersten Mal ein leicht höheres Investmentvolumen in den gewerblichen Immobilienmärkten aufwies als das Vereinigte Königreich. Der Rückgang des Investmentvolumens im Vereinigten Königreich hing mit der Kaufzurückhaltung im Umfeld der Brexit-Entscheidung zusammen. Zum Jahresende 2016 zogen die Umsätze aber schon wieder an, insbesondere durch die starke asiatische Nachfrage. Insgesamt kam es nur zu relativ niedrigen Preisrückgängen von etwa 2% bis 4% Prozent. Auch die Mieten blieben weitgehend stabil. Damit war London nach wie vor der Spitzenreiter bei den Büromieten in Europa.

In Frankreich war das Investmentvolumen in den gewerblichen Immobilienmärkten mit 31 Mrd. € um 2% geringer als im Jahr 2015, aber immer noch auf hohem Niveau. Die Renditen waren rückläufig und erreichten in Spitzenlagen von Paris nur noch 3,2% gegenüber 4% im Vorjahr.

Amsterdam legte hinsichtlich des Immobilienumsatzes und der Büromieten deutlich zu. Auch Madrid und Barcelona konnten sich von den Tiefständen der vergangenen Jahre weit lösen und Bürovermietungen sowie die Büromieten steigern.

Insgesamt blieb die Anlagestrategie vieler Investoren grundsätzlich unverändert und resultierte in Preissteigerungen bei den etablierten Lagen und Typen. Allerdings ist auf der Suche nach attraktiven und lukrativen Alternativen, die höhere Renditen erwarten lassen, ebenfalls eine deutlich steigende Nachfrage nach Objekten abseits der etablierten Lagen und Nutzungen zu beobachten gewesen. Begehrte waren insbesondere Immobilien in den Branchen Logistik, Hotels, betreiberorientierte Immobilien und alternative Wohnkonzepte wie Mikro-Apartments. In diesem Zusammenhang war europaweit auch eine deutlich steigende Nachfrage der Investoren bei Projektentwicklungen erkennbar.

Die Immobiliennachfrage wirkte sich auch positiv auf das Geschäft der finanzierenden Banken und Nichtbanken aus. Allerdings war der Wettbewerbsdruck weiterhin sehr hoch, wengleich sich die Margen etwas stabilisieren konnten. Auffallend war der hohe Grad an Kreditrückführungen bei Bestandsfinanzierungen bei nahezu allen Wettbewerbern in Kombination mit hohen neuen Immobilienkreditzusagen.

Quellen: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate, CBRE, Verband deutscher Pfandbriefbanken, Jones Lang Lasalle, WSJ, RCA

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Trotz rekordtiefer Zinsen sieht sich der öffentliche Sektor weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Konjunktur im Jahr 2016 wurde durch Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und den Brexit eingetrübt. Außerdem wurde das Wachstum in den entwickelten Ländern durch die anhaltende Schwäche der externen Nachfrage in den Schwellenländern und den insgesamt schwachen Welthandel beschränkt. Das geringe nominale Wachstum in vielen Industrieländern lässt dem Staat eine entscheidende Rolle in der Wiederbelebung der Wirtschaft bei unverändert hohen Schuldenständen zukommen.

Der Markt für öffentliche Investitionsfinanzierungen war im Geschäftsjahr 2016 ungewöhnlich ruhig. Dies beruhte im Wesentlichen auf den folgenden beiden Gründen: Dem Referendum über den Brexit am 23. Juni 2016 und der Ankündigung des französischen Staates einer „Betriebs-Finanzhilfe“ an seine lokalen Behörden. In Deutschland gab es zwar eine ausreichende Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen. Allerdings wurden Finanzierungen mit sehr langen Laufzeiten angefragt und vor allem von öffentlich-rechtlichen Banken und Förderbanken zu sehr niedrigen Margen gewährt. Im französischen Markt war der Wettbewerb wieder intensiver, was sich in niedrigen Margen niederschlug.

Value Portfolio

Das nicht strategische Value Portfolio enthält nahezu vollständig öffentliche Budgetfinanzierungen. Im Jahr 2016 sind die Marktwerte etwas zurückgegangen. Nur vereinzelt konnten Länder (zum Beispiel Spanien) den positiven Trend aus 2015 fortsetzen und auch im Jahr 2016 Renditen weiter senken.

Refinanzierungsmärkte

Wie schon in den Vorjahren blieben die Zentralbanken sowohl die bestimmenden als auch die unterstützenden Marktkräfte. Die amerikanische Federal Reserve wirkte konjunkturell weiter unterstützend, indem sie auf eine Bilanzverringering verzichtete und die amerikanische Präsidentenwahl vor einer weiteren Zinsanhebung abwartete. Die Bank of England sah sich nach dem Brexit-Referendum gezwungen, die Leitzinsen auf das Rekordtief von 0,25 % zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März 2016 eine weitere Senkung der Leitzinsen und eine Ausweitung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € an. Der aktuelle Satz der Einlagenfazilität der EZB liegt seit März 2016 bei –0,40 %. Neben einer Erhöhung der Wertpapierkäufe wurde eine Ausdehnung derselben auf den Bereich der Unternehmensanleihen beschlossen. Diese Maßnahmen der EZB erschwerten das Umfeld für Investoren weiter, welches durch ein stetig abnehmendes Anlageangebot und weiter fallende Zinsen und Risikoaufschläge bis in das dritte Quartal 2016 geprägt war. Gegen Ende des Berichtszeitraums stiegen die Zinsen für mittlere und lange Laufzeiten deutlich an, was zu einer leichten Ausweitung der Refinanzierungsspreads für unbesicherte Bankanleihen und Pfandbriefe führte.

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Obgleich die deutsche Gesetzgebung durch Anpassung des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Insolvenzordnung bereits Klarheit bezüglich der Einordnung ausstehender Emissionen geschaffen hat, sehen die neuesten Vorschläge der Europäischen Kommission die explizite Schaffung einer weiteren Stufe in der Haftungskaskade für zukünftige Emissionen vor. Der Zeitpunkt von deren Umsetzung in nationales Recht – sowie etwaiger Änderungen, die im Europäischen Parlament beziehungsweise Ministerrat eingebracht werden – ist noch offen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2016 mit 312 Mio. € in Relation zum Eigenkapital von 2,5 Mrd. € ein sehr gutes Ergebnis vor Steuern erzielt. Das Vorsteuerergebnis des Vorjahres (2015: 821 Mio. €) war in wesentlichem Umfang durch Einmaleffekte begünstigt. Für das Jahr 2016 wurde hingegen nicht von ähnlich hohen begünstigenden Effekten ausgegangen. Daher stellte das sehr gute Ergebnis vor Steuern des Jahres 2016 – entsprechend der am Jahresanfang 2016 kommunizierten Prognose – einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar.

Zu Anfang des Jahres wurde von einem Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen von mehr als einem Jahr) auf Vorjahreshöhe (2015: 12,0 Mrd. €) und für das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der öffentlichen Investitionsfinanzierungen von einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2015: 31,3 Mrd. €) ausgegangen. Im Konzernzwischenlagebericht des pbb Konzerns zum 30. Juni 2016 wurde die Prognose für Neugeschäfts- und Finanzierungsvolumen in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung reduziert. Für das Neugeschäftsvolumen wurde nunmehr für das Gesamtjahr 2016 von einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden Niveau ausgegangen und für das Finanzierungsvolumen von einer stabilen Entwicklung oder einem moderaten Wachstum. Die beiden Kennzahlen Neugeschäftsvolumen und Finanzierungsvolumen sind in pbb und pbb Konzern deckungsgleich.

Das im Jahr 2016 generierte Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen von mehr als einem Jahr) lag zwar mit 10,5 Mrd. € entgegen der Prognose im Lagebericht 2015 der pbb deutlich unter dem Wert von 2015 (12,0 Mrd. €), entsprach aber der im Konzernzwischenlagebericht reduzierten Prognose. Ursächlich für den Rückgang war ein weiterhin risikokonservativer Neugeschäftsansatz vor dem Hintergrund eines weiter steigenden Wettbewerbsdrucks, sehr anspruchsvoller Kreditmärkte und Finanzierungsanfragen, die vermehrt nicht mehr den Risikoertragserwartungen der pbb genügten.

Das Finanzierungsvolumen in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung befand sich mit 31,5 Mrd. € zum Bilanzstichtag auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2015: 31,3 Mrd. €). Dieses Ergebnis lag damit deutlich unterhalb der im Lagebericht 2015 der pbb formulierten Erwartungshaltung, jedoch innerhalb der im Konzernzwischenlagebericht adjustierten Prognose.

Das Finanzierungsvolumen im nicht strategischen Value Portfolio hat sich im Geschäftsjahr 2016 erwartungsgemäß merklich auf 15,8 Mrd. € reduziert (31. Dezember 2015: 18,7 Mrd. €).

ERTRAGSLAGE

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2016 mit 312 Mio. € ein deutlich positives Ergebnis vor Steuern erzielt. Dieses Ergebnis unterstreicht die Erfolge der pbb im abgelaufenen Jahr.

Gegenüber dem Vorjahr (2015: 821 Mio. €) nahm das Ergebnis vor Steuern ab. Grund für den Rückgang waren vor allem deutlich geringere Einmaleffekte. Im Vorjahr wirkten sich vor allem Erträge aus Close-Outs und Novationen von Derivaten sowie eine Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens positiv auf das Ergebnis vor Steuern aus. Dagegen profitierte das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2016 von einem Sonderertrag infolge der Einigung mit der Republik Österreich bezüglich der Verbindlichkeiten der Heta Asset Resolution AG („Heta“), aus der ein positiver Effekt in Höhe von 104 Mio. € (davon 95 Mio. € im Ergebnis aus Finanzanlagen und 9 Mio. € in der Risikovorsorge) resultierte.

Im Detail stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung in der Ertragslage wie folgt dar:

Ertragslage

in Mio. €	2016	2015	Veränderung
Zinsüberschuss	373	929	-556
Provisionsüberschuss	8	34	-26
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	5	10	-5
Operative Erträge	386	973	-587
Verwaltungsaufwand	-207	-221	14
Personalaufwand	-108	-126	18
Sachaufwand	-99	-95	-4
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	179	752	-573
Risikovorsorge	53	70	-17
Ergebnis aus Finanzanlagen	86	1	85
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Betriebsergebnis	318	823	-505
Außerordentliches Ergebnis	-6	-2	-4
Ergebnis vor Steuern	312	821	-509
Steuern	-60	-40	-20
Jahresüberschuss	252	781	-529
Verlustvortrag	-	-1.382	1.382
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-	1.628	-1.628
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-	-
Wiederauffüllung der stillen Beteiligung	-	-908	908
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-97	-	-97
Wiederauffüllung aus Genussrechtskapital	-14	-61	47
Bilanzgewinn	141	58	83

Operative Erträge

Die operativen Erträge betragen 386 Mio. € (2015: 973 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang war zum weit überwiegenden Teil der weniger durch Einmaleffekte begünstigte Zinsüberschuss.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss belief sich auf 373 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2015: 929 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus deutlich geringeren Einmaleffekten. Infolge von Close-Outs und Novationen von Derivaten entstanden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 25 Mio. €, wohingegen sich daraus im Vorjahr Erträge in Höhe von 340 Mio. € ergaben. Zudem hatte sich im Vorjahr eine Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 135 Mio. € als Einmaleffekt begünstigend auf den Zinsüberschuss ausgewirkt. Rückläufig waren außerdem die Zinserträge aus

Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, hauptsächlich weil sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Geschäftsjahr 2016 aufgrund von Fälligkeiten um 2,3 Mrd. € verringerte (31. Dezember 2016: 12,9 Mrd. €, 31. Dezember 2015: 15,2 Mrd. €). Grund für den Rückgang des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren war vor allem das planmäßige Abschmelzen des nicht-strategischen Value Portfolios. Im strategischen Geschäft, das aus den gewerblichen Immobilienfinanzierungen und den öffentlichen Investitionsfinanzierungen besteht, profitierte hingegen der Zinsüberschuss vom Anstieg des ausbezahlten Durchschnittsvolumens der Finanzierungen im Jahr 2016 auf 31,3 Mrd. € (2015: 30,2 Mrd. €).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2016 auf 8 Mio. € (2015: 34 Mio. €). Die Provisionserträge enthielten Einnahmen aus Vorausgebühren aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 8 Mio. € (2015: 8 Mio. €), Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos der von einer Tochtergesellschaft gewährten Kredite in Höhe von 1 Mio. € (2015: 27 Mio. €) sowie Provisionen aus Garantien in Höhe von 1 Mio. € (2015: 2 Mio. €). Die Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos gingen zurück, da im Vorjahr ein Einmalertrag aus der erfolgreichen Verwertung eines Objekts in einem Tochterunternehmen begünstigend wirkte. Die Provisionsaufwendungen bestanden unter anderem aus Gebühren im Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 2 Mio. € (2015: 2 Mio. €).

Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen ging im Berichtsjahr auf 5 Mio. € (2015: 10 Mio. €) zurück. Den Rückstellungen, die unter anderem für rechtliche Sachverhalte zu bilden waren, wurden im Berichtsjahr netto 15 Mio. € zugeführt (2015: Nettoauflösung von 10 Mio. €). Der Aufwand für die Bankenabgabe betrug 21 Mio. € (2015: 18 Mio. €). Die insgesamt zu erbringende Bankenabgabe in Höhe von 24 Mio. € (2015: 25 Mio. €) wurde dabei durch die Stellung von Sicherheiten in Höhe von 15% (2015: 30%) reduziert. Aus der Währungsumrechnung entstanden Erträge in Höhe von 7 Mio. € (2015: 5 Mio. €). Zudem enthielt der Saldo nachlaufende Erträge aus dem Abgang eines Wertpapiers.

Verwaltungsaufwand

Den Verwaltungsaufwand hat die pbb auf 207 Mio. € reduziert (2015: 221 Mio. €). Zwar stieg der Sachaufwand leicht auf 99 Mio. € (2015: 95 Mio. €), jedoch konnte der Personalaufwand von 126 Mio. € im Vorjahr auf 108 Mio. € deutlich verringert werden. Der Sachaufwand enthielt Investitionen für ein bankweites Projekt zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen und zur Steigerung der Effizienz unter anderem im Abschlussprozess. Zur Reduzierung des Personalaufwands führten eine geringere durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (795; 2015: 818) und Auszahlungen, für die bereits in Vorperioden Rückstellungen gebildet und die bis zum Jahresende 2016 vollständig verbraucht wurden.

Risikovorsorge

Aus der Risikovorsorge entstanden im Berichtsjahr Nettoerträge in Höhe von insgesamt 53 Mio. € (2015: 70 Mio. €). Davon entfielen auf das Kreditgeschäft Nettoaufwendungen von 8 Mio. € (2015: Nettoerträge von 9 Mio. €) und auf Wertpapier- und Schuldscheingeschäft Nettoerträge von 61 Mio. € (2015: 61 Mio. €).

Im Kreditgeschäft wurden die Nettoerträge aus Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen auf Darlehen von 4 Mio. € (2015: Nettoaufwendungen von 5 Mio. €) durch die Nettozuführungen zu Pauschalwertberichtigungen von 12 Mio. € (2015: Nettoauflösungen von 13 Mio. €) überkompensiert.

Im Wertpapier- und Schuldscheingeschäft entfielen Nettoerträge von 51 Mio. € (2015: 44 Mio. €) auf fremde Schuldverschreibungen, davon wiederum 48 Mio. € (2015: 27 Mio. €) auf Nettozuschreibungen und 3 Mio. € (2015: 17 Mio. €) auf Verkaufsgewinne. Die Nettoerträge aus eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von 8 Mio. € (2015: Nettoaufwendungen von 12 Mio. €) setzen sich zusammen

aus Verkaufsgewinnen von 5 Mio. € (2015: Verkaufsverluste von 11 Mio. €) und aus Nettzuschreibungen von 3 Mio. € (2015: Nettoabschreibungen von 1 Mio. €). Zudem wurden im Berichtsjahr Verkaufsgewinne aus Darlehen in Höhe von 2 Mio. € (2015: 29 Mio. €) realisiert.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei 86 Mio. € (2015: 1 Mio. €) und besteht aus Nettoerträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 93 Mio. € (2015: Nettoaufwendungen von 2 Mio. €) sowie aus Aufwendungen aufgrund von Verlustübernahmen in Höhe von 7 Mio. € (2015: 1 Mio. €). Zudem enthielt das Vorjahresergebnis einen Nettoertrag aus der Zuschreibung von Beteiligungen in Höhe von 4 Mio. €.

Die Nettoerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens waren weitgehend auf einen Sondereffekt im Jahr 2016 im Zusammenhang mit Heta (95 Mio. €) zurückzuführen. Kompensierend wirkten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens von 3 Mio. € (2015: 46 Mio. €), wobei der hohe Vorjahreswert hauptsächlich auf Abschreibungen im Zusammenhang mit Heta zurückzuführen war. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens fielen im Berichtsjahr nicht an (2015: 41 Mio. €).

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wurden wie im Vorjahr keine Beträge zugeführt oder entnommen.

Betriebsergebnis

Nach Risikovorsorge und Ergebnis aus Finanzanlagen ergab sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 318 Mio. € (2015: 823 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis belief sich auf –6 Mio. € (2015: –2 Mio. €) und entstand hauptsächlich aus Nettuzuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen. Die personalrelevanten Restrukturierungsrückstellungen sind erforderlich, um die weitere Optimierung einer effizienten und schlanken Personalaufstellung der pbb zu unterstützen.

Ergebnis vor Steuern

Im Jahr 2016 hat die pbb ein Ergebnis vor Steuern von 312 Mio. € (2015: 821 Mio. €) erzielt.

Steuern

Der Steueraufwand von 60 Mio. € (2015: 40 Mio. €) setzte sich zusammen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 59 Mio. € (2015: 40 Mio. €) und sonstigen Steuern in Höhe von 1 Mio. € (2015: 0 Mio. €). Dabei entfielen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 35 Mio. € (2015: 13 Mio. €) auf das laufende Jahr und in Höhe von 24 Mio. € (2015: 27 Mio. €) auf Vorjahre.

Jahresüberschuss

Nach Steuern wird ein Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 252 Mio. € (2015: 781 Mio. €) ausgewiesen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 141 Mio. € (2015: 58 Mio. €) resultiert aus dem Jahresüberschuss von 252 Mio. € (2015: 781 Mio. €), aus den Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von –97 Mio. € (2015: 0 Mio. €) und der Veränderung des Genussrechtskapitals von –14 Mio. € (2015: –61 Mio. €). Der Bilanzgewinn des Vorjahres enthielt zudem einen Verlustvortrag von –1.382 Mio. €, eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von 1.628 Mio. € sowie die Wiederauffüllung einer stillen Beteiligung von –908 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Barreserve	1.136	1.265	-129
Forderungen an Kreditinstitute	3.425	3.319	106
Forderungen an Kunden	38.675	38.998	-323
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.930	15.240	-2.310
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2	-
Beteiligungen	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	52	53	-1
Treuhandvermögen	-	-	-
Immaterielle Anlagewerte	4	6	-2
Sachanlagen	8	11	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	137	175	-38
Rechnungsabgrenzungsposten	419	506	-87
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-	-
Summe der Aktiva	56.788	59.575	-2.787

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 56,8 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahresende (2015: 59,6 Mrd. €) um 2,8 Mrd. € gesunken. Die Bilanzsummenverkürzung resultierte hauptsächlich aus fällig gewordenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die um 2,3 Mrd. € auf 12,9 Mrd. € (2015: 15,2 Mrd. €) zurückgingen.

Das Nominalvolumen der strategischen Portfolios blieb zum Stichtag mit 31,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 31,3 Mrd. €) stabil. Das Nominalvolumen des nicht strategischen Value Portfolios schmolz wie vorgesehen auf 15,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 18,7 Mrd. €) ab.

Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben aufgrund des Geschäftsmodells eine untergeordnete Bedeutung.

FINANZLAGE

Finanzlage

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.347	3.773	574
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.756	28.096	-2.340
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.078	23.087	-1.009
Treuhandverbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	179	70	109
Rechnungsabgrenzungsposten	690	674	16
Rückstellungen	280	365	-85
Nachrangige Verbindlichkeiten	875	1.107	-232
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47	-
Verbindlichkeiten	54.252	57.219	-2.967
Eigenkapital	2.536	2.356	180
Summe der Passiva	56.788	59.575	-2.787

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2016 54,3 Mrd. € (31. Dezember 2015: 57,2 Mrd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die verbrieften Verbindlichkeiten gingen insbesondere aufgrund von fällig gewordenen Pfandbriefen auf 25,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 28,1 Mrd. €) beziehungsweise 22,1 Mrd. € (31. Dezember 2015: 23,1 Mrd. €) zurück.

Eigenkapital

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Grundkapital	380	380	-
Stille Einlage	-	-	-
Gezeichnetes Kapital	380	380	-
Kapitalrücklage	1.639	1.639	-
Gewinnrücklage	376	279	97
Bilanzgewinn	141	58	83
Eigenkapital	2.536	2.356	180

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2016 auf 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,4 Mrd. €) aufgrund des in der Periode erzielten Bilanzgewinns und der Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert 380.376.059,67 € und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Gemäß Beschluss der EZB vom 15. Dezember 2016 wurde die pbb nach Artikel 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Restlaufzeiten

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO), das gleichzeitig für die pbb tätig ist. In der folgenden Aufstellung werden die Restlaufzeiten der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

Restlaufzeitengliederung der Bilanz	31.12.2016		31.12.2015	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
in Mio. €				
bis 3 Monate	6.795	9.585	6.989	6.930
3 Monate bis 1 Jahr	5.004	5.250	4.706	7.318
1 Jahr bis 5 Jahre	21.468	19.732	23.360	24.562
Über 5 Jahre	22.898	18.488	23.767	17.253
Sonstige Aktiva ¹⁾ /Passiva ²⁾	623	3.733	753	3.512
Insgesamt	56.788	56.788	59.575	59.575

¹⁾ Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

²⁾ Treuhandverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Eigenkapital

Liquiditätsmanagement

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert. Die Liquiditätskennziffer betrug zum Bilanzstichtag 1,6 (31. Dezember 2015: 2,9). Damit lag sie deutlich über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0. Die Überwachung ausländischer Vorschriften für Betriebsstätten an die Liquiditätskennziffer ist ebenfalls erfüllt, sofern dies von lokalen Aufsichtsbehörden verlangt wird.

Refinanzierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,6 Mrd. € (2015: 4,5 Mrd. €) erreicht. Dieses setzt sich aus unbesicherten Emissionen und der Emission von Pfandbriefen zusammen, die sowohl als Benchmarkemissionen als auch als Privatplatzierungen emittiert wurden. Auf unbesicherte Emissionen entfielen 2,7 Mrd. € (2015: 2,6 Mrd. €). Davon wurden 1,2 Mrd. € (2015: 1,2 Mrd. €) als Benchmarkemissionen begeben und 1,5 Mrd. € (2015: 1,4 Mrd. €) als Privatplatzierungen. Auf Pfandbriefe entfielen 2,9 Mrd. € (2015: 1,9 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen setzten sich zu 2,3 Mrd. € (2015: 1,0 Mrd. €) aus Benchmarkemissionen und zu 0,6 Mrd. € (2015: 0,9 Mrd. €) aus Privatplatzierungen zusammen. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Tages- und Festgeldanlagen von Privatanlegern über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,6 Mrd. €).

Benchmarkemissionen

ISIN	Ankündigung	Settlement	Fälligkeit	Kupon in %	Volumen in Mio.	Emissions- preis in %	Währung
Unbesicherte Anleihen							
DE000A13SWD8	28.1.2016	4.2.2016	4.2.2019	1,250	500	99,816	EUR
DE000A12UAR2 (Aufstockung) ¹⁾	4.3.2016	11.3.2016	17.9.2019	1,500	100	101,382	EUR
DE000A13SWH9	19.4.2016	26.4.2016	27.4.2020	1,125	500	99,751	EUR
CH0341440300	20.10.2016	2.11.2016	2.11.2021	0,300	100	100,074	CHF
Pfandbriefe							
DE000A13SWC0 (Hypothekendarlehen)	12.1.2016	19.1.2016	19.1.2023	0,500	750	99,221	EUR
DE000A13SWE6 (Hypothekendarlehen)	22.2.2016	29.2.2016	1.3.2022	0,200	500	99,863	EUR
DE000A13SWG 1 (öffentlicher Pfandbrief)	13.4.2016	20.4.2016	20.4.2035	1,250	500	99,647	EUR
DE000A1PG3M8 (3. Aufstockung) ²⁾	11.7.2016	18.7.2016	20.12.2019	1,875	100	102,817	GBP
DE000A2AAVU8 (öffentlicher Pfandbrief)	23.8.2016	31.8.2016	30.8.2019	1,625	500	99,954	USD
DE000A1PG3M8 (4. Aufstockung) ²⁾	19.10.2016	26.10.2016	20.12.2019	1,875	25	102,351	GBP

¹⁾ Aufstockung einer unbesicherten Anleihe von ursprünglich 300 Mio. € vom 10. September 2014.

²⁾ Aufstockung eines Hypothekendarlehens von ursprünglich 250 Mio. GBP vom 6. November 2012.

Ratings

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb mandatierten Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der pbb:

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2016			31.12.2015		
	Standard & Poor's	DBRS	Moody's	Standard & Poor's	DBRS	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB/Credit Watch Positive	BBB/Stable	-	BBB/Stable	BBB/Stable	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	A-2/-	R-2 (high)/Stable	-	A-2/-	R-2 (high)/Stable	-
Langfristiges Senior Unsecured Debt-Rating/Ausblick	BBB/CreditWatch Developing	BBB/Stable	-	BBB/Stable	BBB/Stable	-
Öffentliche Pfandbriefe	-	-	Aa1	-	-	Aa1
Hypothekendarlehen	-	-	Aa1	-	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Unsecured Ratings der Bank im Wesentlichen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den daraus folgenden Methodenänderungen der Ratingagenturen beeinflusst. Insbesondere angesichts der zunehmenden Konkretisierungen im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) für Banken erfolgten Ratingaktionen oder Ankündigungen weiterer möglicher Ratingänderungen.

Standard & Poor's (S&P)

Im Zusammenhang mit den regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf die BRRD beabsichtigt S&P eine Aufteilung der Ratingklasse für „Senior Unsecured“-Verbindlichkeiten. Solche Verbindlichkeiten werden – in Abhängigkeit von der künftigen Rangfolge in einem „Bail-In“- oder Insolvenzscenario – entweder einer neuen Ratingklasse „Senior Subordinated“ zugeordnet oder in der bisherigen Ratingklasse „Senior Unsecured“ belassen.

Vor diesem Hintergrund leitete S&P am 15. Dezember 2016 die Überprüfung der für unbesicherte Refinanzierungsinstrumente erteilten Ratings von 13 deutschen Banken sowie der unbesicherten langfristigen Emittenten-Ratings der hierin enthaltenen vier systemrelevanten Banken inklusive der pbb ein. Als Grund für die vorgeschlagenen Anpassungen führte S&P insbesondere die ab 1. Januar 2017 in Deutschland geltende gesetzliche Nachrangigkeit bestimmter unbesicherter Verbindlichkeiten an.

Bei der pbb kam es zu folgenden Veränderungen:

- > Das langfristige Emittenten-Rating (Issuer Credit Rating) wurde bei „BBB“ bestätigt und wegen der voraussichtlichen Berücksichtigung von „Senior Subordinated“-Verbindlichkeiten im Rahmen von „ALAC“ (Additional Loss Absorbing Capacity) auf „CreditWatch Positive“ gestellt. Das hieraus möglicherweise resultierende Verbesserungspotenzial beträgt je nach Größe des durch S&P noch zu ermittelnden Nachrangpuffers (ALAC) bis zu zwei Ratingstufen. Das kurzfristige Emittentenrating wurde bei „A-2“ bestätigt.
- > Gleichzeitig wurden die Langfrist-Ratings für „Senior Unsecured“-Verbindlichkeiten auf „CreditWatch Developing“ gesetzt: Je nach Klassifizierung der Wertpapiere in die neuen Ratingkategorien durch die Ratingagentur könnten die Bewertungen einzelner unbesicherter Refinanzierungsinstrumente bei Zuordnung in die Kategorie „Senior Subordinated“ um voraussichtlich eine Stufe gesenkt und bei Zuordnung in die Kategorie „Senior Unsecured“ in Abhängigkeit einer möglichen Verbesserung des langfristigen Emittenten-Ratings um bis zu zwei Stufen verbessert oder auch bestätigt werden.
- > Eine positive Entwicklung gab es darüber hinaus beim „Standalone Credit Profile“ (SACP) der pbb. S&P hob dieses Rating aufgrund einer höheren Kapitalbewertung um eine Stufe von „bbb-“ auf „bbb“ an. Im Gegenzug wurde eine bis dahin vorhandene zusätzliche, sogenannte „transitional“ Ratingstufe für erwartete Nachrangpuffer (ALAC) aus dem Emittenten-Rating entfernt. Die Verbesserung des SACP hatte einen positiven Effekt auf die Bewertung nachrangiger Refinanzierungsinstrumente um jeweils eine Ratingstufe: Die Ratings der jeweils bewerteten Instrumente belaufen sich demnach nun auf „BB+“ beziehungsweise „BB-“.

DBRS

Die von DBRS erteilten Unsecured Ratings der pbb wurden am 20. Juni 2016 bei weiterhin stabilem Ausblick bestätigt. Zu Ratingaktionen nach dem Bilanzstichtag im Hinblick auf nachrangige Schuldverschreibungen verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Moody's

Die von Moody's erteilten Pfandbriefratings blieben im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gründe für mögliche künftige Ratingänderungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Prognosebericht näher erläutert.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum 31. Dezember 2016 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,9 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €).

Verbundene Unternehmen nach § 17 AktG

Die pbb wird von keinem anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Sinne des § 17 AktG beherrscht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die HRE Holding in einem Entherrschungsvertrag verpflichtet hat, keinen beherrschenden Einfluss auf die pbb auszuüben.

ZUSAMMENFASSUNG

Die pbb blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück, was sich in einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 312 Mio. € ausdrückt. Zwar lag das Vorsteuerergebnis deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings war die Gewinn-und-Verlustrechnung im Jahr 2015 in erheblich größerem Umfang von Einmaleffekten begünstigt.

Im strategischen Geschäft, das aus den gewerblichen Immobilienfinanzierungen und den öffentlichen Investitionsfinanzierungen besteht, konnte das durchschnittliche Finanzierungsvolumen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden, obwohl beim Neugeschäft nicht von der risikobewussten Politik abgewichen wurde und die Rückzahlungen infolge des niedrigen Marktzinsniveaus auf einem hohen Stand blieben.

Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2017 setzte DBRS nachrangige Schuldverschreibungen von 27 europäischen Banken, einschließlich der pbb, auf „Under Review with Negative Implications“. Die Ratingagentur erwartet eine Herabstufung um eine Ratingstufe mit der Begründung, dass die Wahrscheinlichkeit von Verlusten unter der BRRD für alle nachrangigen Verbindlichkeiten gestiegen ist. Der Review soll innerhalb von 90 Tagen aufgelöst werden.

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Ereignisse.

Risikobericht

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für die pbb war im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem der pbb und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling der pbb vorgegeben und finden in der pbb Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche, vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für die pbb
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen, insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken der pbb
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse der pbb
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil der pbb. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung der pbb und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger der pbb auf pbb Konzernebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO (stellvertretender Vorsitzender), den Chief Credit Officer REF/PIF (CCO) sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen der pbb diskutiert. Unterhalb des Risk Committees sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO oder eines CCOs statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

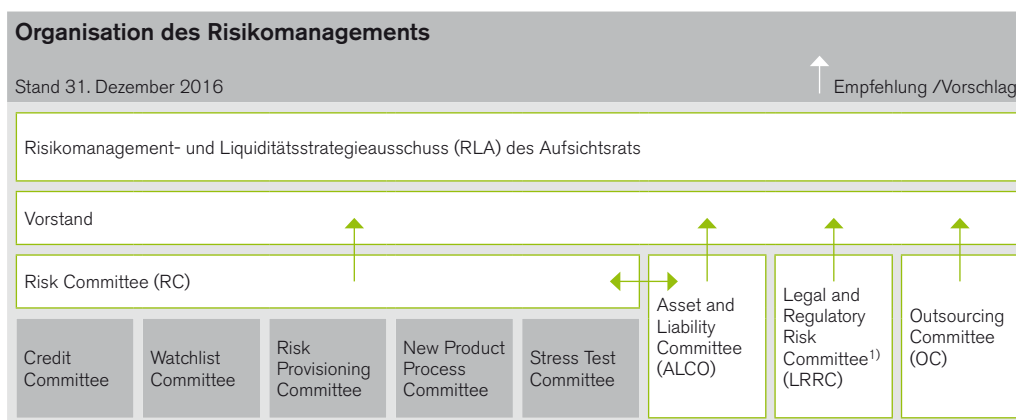
Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz der CCOs (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge - sofern die finale Entscheidung nicht durch das RPC getroffen werden kann - sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstands im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

Das **New Product Process Committee** stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das **Stress Test Committee** als Unterausschuss des Risk Committees ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem **Risk Committee** existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC)**. Aufgabe des **ALCO** sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur der pbb, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das **LRRC** berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich an die Fachbereiche zur Umsetzung zuweisen. Das **Outsourcing Committee** befasst sich mit der Erstellung und Einhaltung von Richtlinien mit Bezug zur Auslagerung von Aktivitäten.



¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems der pbb:



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene der pbb

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit der pbb überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist
- > die Bereiche der **Chief Credit Officers REF/PIF** der pbb, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst neben den klassischen Kreditabteilungen auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.

- > den Bereich **Operations**, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich **Property Analysis & Valuation**, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem der pbb. Compliance hat Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen, sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet. Zudem ist hier die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Corporate Office/Compliance ist zudem in verschiedenen Komitees vertreten. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die weitere Planung der pbb. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente der pbb und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Februar 2016 wurde die Risikostrategie im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses 2016 überarbeitet und am 23. Februar 2016 vom Vorstand verabschiedet. Sie wurde dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt und am 26. Februar 2016 vom Aufsichtsratsplenum genehmigt. Im dritten Quartal des Berichtsjahres wurde die Risikostrategie unterjährig aktualisiert und am 26. Juli 2016 vom Vorstand verabschiedet. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 12. August 2016. Weitere unterjährige Aktualisierungen gab es im Jahr 2016 nicht. Die nächste Aktualisierung erfolgt plangemäß innerhalb des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2017.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adress-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien-, Pensions- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung, -überwachung und das -management, der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um potenzielle Risiken, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld der pbb resultieren können, systematisch zu ermitteln und zu analysieren. Ziel der Risikoinventur ist die Schaffung eines vollständigen und aussagekräftigen Risikoprofils, in dem sämtliche identifizierte Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die pbb bewertet und, falls möglich, im Rahmen entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige, detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die pbb vier Steuerungskreise für Risiken und Kapital implementiert, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Neben zwei Ansätzen des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) werden gemäß der Risikostrategie auch ein Ansatz für regulatorische Kapitalausstattung und ein Ansatz mit dem Fokus auf die Liquiditätsposition der pbb verfolgt.

Das Risikomanagement der pbb basiert somit auf den folgenden Steuerungskreisen:

1. Going-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel der Geschäftsfortführung im Hinblick auf die Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestkapitalquoten
2. Gone-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel des Schutzes der erstrangigen Gläubiger im Fall einer Unternehmensliquidation
3. Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET 1-Quote
4. Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der pbb

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch die regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenario-Analysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit, der festlegt, in welchem Umfang die pbb bereit ist, Risiken einzugehen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

RISIKOARTEN

Die pbb unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende übergeordnete wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Geschäftsrisiko

Wesentliche Risikoarten der pbb, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- > strategische Risiken
- > regulatorische Risiken

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Werts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs-, Mieter- und Verwertungsrisiko sowie das Prolongationsrisiko bei ausgefallenen Kunden, die in der Risikostrategie der pbb wie folgt definiert sind:

- > Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte berücksichtigt. Es bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers. Rückgänge des Fair-Value-Werts wegen Ratingveränderungen werden bei der Kreditrisikomesung im Rahmen der Säule II berücksichtigt.
- > Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair Values eines Anspruchs oder eines Derivats. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.
- > Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.
- > Länderrisiken entstehen aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet, beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, das durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.
- > Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten beziehungsweise dass im Vorfeld, bei einer Veränderung der erwarteten Verwertungserlöse, gebildete portfoliobasierte Wertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen angepasst werden müssen.
- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich das Migrations- und Ausfallrisiko durch unerwartete Verlängerung der Haltedauer erhöht.

Adressrisikostrategie und -grundsätze

Die pbb hat ihr gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie der pbb spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen der pbb“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen der pbb zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der **pbb Group Risk Report** beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisiko-steuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden in den Kapiteln „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) leitet sich dabei aus der bankindividuellen SREP CET1-Quote ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests der pbb nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel-III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für die pbb:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Officer im Neu- und Bestandsgeschäft fest. Darüber hinaus sind Kompetenzen im Neugeschäft über Einzelkreditrisiken definiert.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsrund genommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird im Rahmen einer individuellen Strategie ein Restrukturierungsplan beziehungsweise ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt beziehungsweise höheren Kompetenzträgern zur Genehmigung empfohlen.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen flankiert von umfangreichen Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Abschläge vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen eigenständigen, direkt an den CRO berichtenden Bereich mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder ganz überwiegend Hyp-Zert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche vergleichbare ausländische Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführten Folgebewertungen, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings des Projekts unter anderem Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Projektmonitorer im Auftrag der Bank und koordiniert durch PAV monatlich, wenigstens aber vierteljährlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringerer Komplexität wird in der Regel im Drei-Monats-Rhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt stets durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung des Developments. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

Im Bereich Treasury werden Einlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand der pbb wird einheitlich nach dem Exposure at Default (EaD) ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen, unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Der unternehmensweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2016 60,8 Mrd. € (EaD 31. Dezember 2015: 61,7 Mrd. €). Darin enthalten waren nicht als Kernexposure der pbb betrachtete Vermögensgegenstände mit einem EaD von 0,2 Mrd. € (EaD 31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €), die für eine Übertragung auf die FMS Wertmanagement selektiert wurden, jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe zunächst nicht rechtlich übertragen werden konnten. Im Jahr 2010 wurde das Adressrisiko dieser Vermögensgegenstände mittels von der FMS Wertmanagement gestellter Garantien übertragen, sodass für die pbb im Zusammenhang mit diesen Positionen letztlich ein Kontrahentenrisiko gegenüber der FMS Wertmanagement und damit indirekt gegenüber der BRD verblieb.

Um das tatsächliche wirtschaftliche Risiko in der pbb adäquat abzubilden, werden diese Positionen in den nachfolgenden Übersichten zur Portfolioentwicklung und -struktur nicht dargestellt. Der um diese Positionen korrigierte EaD für das Gesamtexposure der pbb belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 60,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 61,5 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure der pbb: 60,6 Mrd. € EaD

Das Kreditportfolio ist in die Geschäftssegmente

- > Real Estate Finance (REF)
- > Public Investment Finance (PIF) und in das
- > nicht strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP) aufgeteilt.

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passivsteuerung.

Per 31. Dezember 2016 entfielen 57 % (31. Dezember 2015: 71 %) des EaDs in C&A auf die Ratingklassen AAA bis AA– und 27 % (31. Dezember 2015: 13 %) des EaDs auf die Ratingklassen A+ bis A–. 14 % (31. Dezember 2015: 16 %) des EaDs befanden sich in den Ratingklassen BBB+ bis BBB–. Der Anteil des EaDs in den Ratingklassen BB+ und schlechter lag bei 2 % (31. Dezember 2015: <1 %). Für die Verteilung des EaDs auf Ratingklassen wurden interne Ratingklassen auf externe Ratingklassen übergeleitet.

Gesamtexposure: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	27,1	25,9	1,2	4,6
Public Investment Finance	8,5	8,3	0,2	2,4
Value Portfolio	19,5	21,7	-2,2	-10,1
Consolidation & Adjustments	5,5	5,6	-0,1	-1,8
Insgesamt	60,6	61,5	-0,9	-1,5

Das Gesamtexposure (EaD) der pbb reduzierte sich per 31. Dezember 2016 gegenüber dem Jahresende 2015 um 0,9 Mrd. € auf 60,6 Mrd. €. Insgesamt stieg der Prozentanteil der EaDs in den strategischen Segmenten REF (45%; Vorjahresende: 42%) und PIF (14%; Vorjahresende: 14%) während er im nicht strategischen VP abnahm (32%; Vorjahresende: 35%). Der prozentuale Anteil des EaDs in C&A blieb mit 9% gegenüber dem Jahresende 2015 stabil. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments.

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure außer für Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebucht wurde, ermittelt. Dieser errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EaD).

Der erwartete Verlust betrug für die pbb 83 Mio. € zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 73 Mio. €). Der Anstieg des erwarteten Verlustes resultierte vor allem aus dem Downgrade einer ausländischen Regionalregierung. Dieser wurde teilweise durch Rückzahlungen und die Aktualisierung der Parameter des LGD-Modells (im Zuge der jährlichen Validierung) für inländische Immobilienfinanzierungen kompensiert.

Die Kennzahl verteilte sich wie folgt auf die Segmente:

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	46	51	-5	-9,8
Public Investment Finance	2	2	-	-
Value Portfolio	35	20	15	75,0
Consolidation & Adjustments	1	-	1	100,0
Insgesamt	83	73	10	13,7

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposures der pbb lag zum Berichtstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 41 % beziehungsweise 25,1 Mrd. € weiterhin der Hauptanteil des Gesamtexposures. Die EaD-Abnahme in Deutschland um 0,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf der Rückführung von fälligen Schuldscheindarlehen im VP. Die Erhöhung des Exposures in Frankreich war durch Neugeschäft in den beiden strategischen Segmenten PIF und REF bedingt. Die Reduzierung des Österreich-Exposures war hauptsächlich auf den Verkauf von Heta-Anleihen zurückzuführen, wobei sich Exposure-Erhöhungen aufgrund von Fair Value Adjustments teilweise kompensierend auswirkten. Der geringfügige EaD-Rückgang im Vereinigten Königreich war durch FX-Effekte bedingt während Bondkäufe im Rahmen der Liquiditätsreserve einen leichten EaD-Anstieg in Spanien verursachten.

In der Kategorie „Andere Europa“ kam es aufgrund von Neugeschäft in den Niederlanden im Segment REF zu einer Erhöhung des Exposures.

Die Kategorie „Andere“, auf die mit 2,1 Mrd. € rund 4 % des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter Supranationaler Organisationen geprägt. Die größten Positionen der Kategorie Andere Europa stellten die Niederlande mit 0,8 Mrd. €, die Schweiz mit 0,4 Mrd. € sowie Slowenien und Belgien mit jeweils 0,3 Mrd.€ dar (31. Dezember 2015: Niederlande 0,3 Mrd.€, Schweiz 0,4 Mrd. €, Slowenien 0,3 Mrd. € und Belgien 0,4 Mrd.€).

In Tschechien bewirkten Rückzahlungen einen EaD-Rückgang in Höhe von 0,3 Mrd. €.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	25,1	25,5	-0,4	-1,6
Frankreich	7,6	7,1	0,5	7,0
Österreich	6,8	6,9	-0,1	-1,4
Vereinigtes Königreich	5,0	5,1	-0,1	-2,0
Spanien	4,3	4,2	0,1	2,4
Italien	2,3	2,3	-	-
Andere ¹⁾	2,1	2,4	-0,3	-12,5
Andere Europa ²⁾	2,1	1,8	0,3	16,7
Polen	1,6	1,6	-	-
Schweden	1,4	1,5	-0,1	-6,7
Portugal	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Ungarn	0,6	0,6	-	-
Tschechien	0,4	0,7	-0,3	-42,9
Finnland	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Insgesamt	60,6	61,5	-0,9	-1,5

¹⁾ Kategorie „Andere“ enthält u.a. supranationale Organisationen, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

²⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält u.a. die Niederlande, Schweiz, Slowenien, Belgien, Dänemark, Luxemburg und Rumänien.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich von RMC überwacht.

Real Estate Finance: 27,1 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios der pbb erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um insgesamt 1,2 Mrd. € auf 27,1 Mrd. €. Die im Portfolio enthaltenen Kundenderivate beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 0,4 Mrd. € EaD und blieben somit gegenüber dem Jahresende 2015 konstant.

Die Erhöhung des Exposures im REF-Segment ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in Deutschland sowie in Frankreich und den Niederlanden zurückzuführen. Als Folge einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung wurde darüber hinaus der Credit Conversion Factor (CCF) für Hypothekendarlehen im vierten Quartal 2016 erhöht, wodurch sich der EaD für noch nicht gezogene Zusagen insbesondere des Neugeschäfts erhöhte. In Tschechien bewirkten Rückzahlungen einen EaD-Rückgang in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016 ¹⁾	31.12.2015 ²⁾	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	13,1	12,3	0,8	6,5
Vereinigtes Königreich	4,7	5,0	-0,3	-6,0
Frankreich	3,3	3,2	0,1	3,1
Polen	1,4	1,3	0,1	7,7
Schweden	1,3	1,4	-0,1	-7,1
Andere Europa ³⁾	1,2	0,8	0,4	50,0
Österreich	0,5	0,3	0,2	66,7
Tschechien	0,4	0,6	-0,2	-33,3
Ungarn	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Spanien	0,3	0,3	-	-
Andere ⁴⁾	0,3	-	0,3	100,0
Finnland	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Italien	0,1	<0,1	0,1	100,0
Portugal	-	<0,1	-	-
Insgesamt	27,1	25,9	1,2	4,6

¹⁾ Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,4 Mrd. €

²⁾ Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,4 Mrd. €

³⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält u. a. die Niederlande, die Schweiz, Slowenien, Luxemburg, Rumänien und Dänemark.

⁴⁾ Kategorie „Andere“ enthält die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verteilung des Portfolios nach Objektarten per 31. Dezember 2016 veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2015 nur leicht. Schwerpunkte bildeten nach wie vor die Objektarten „Bürogebäude“ mit 8,9 Mrd. € EaD beziehungsweise 33% des gesamten REF-Portfolios (31. Dezember 2015: 8,5 Mrd. € beziehungsweise 33%) und „Einzelhandel“ mit 7,1 Mrd. € EaD beziehungsweise 26% des REF-Portfolios (31. Dezember 2015: 7,5 Mrd. € beziehungsweise 29%). Der prozentuale Anteil der Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Immobilien blieb mit 16% gegenüber Jahresende 2015 konstant. Der Anteil in der Objektart „Logistik/Lager“ lag bei 11% (31. Dezember 2015: 10%). Die Kategorie der gemischt genutzten Objekte – genannt „Mixed Use“ – wies per 31. Dezember 2016 einen Anteil von 4% (31. Dezember 2015: 4%), die Objektart „Hotel/Freizeit“ von 5% (31. Dezember 2015: 4%) im REF-Gesamtportfolio auf.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	8,9	8,5	0,4	4,7
Einzelhandel	7,1	7,6	-0,5	-6,6
Wohnungsbau	4,4	4,1	0,3	7,3
Logistik/Lager	3,0	2,7	0,3	11,1
Mixed Use	1,2	1,1	0,1	9,1
Hotel/Freizeit	1,3	1,0	0,3	30,0
Andere	1,4	0,9	0,5	55,6
Insgesamt	27,1	25,9	1,2	4,6

Das Portfolio war zum Jahresende 2016 mit 85% (31. Dezember 2015: 90%) nach wie vor von Investment-Finanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) entfielen 13% des EaDs (31. Dezember 2015: 7%). Unter Investment-Finanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investment-Finanzierungen	23,0	23,3	-0,3	-1,3
Development-Finanzierungen	3,6	1,9	1,7	89,5
Kundenderivate	0,4	0,4	-	-
Andere	0,1	0,3	-0,2	-66,7
Insgesamt	27,1	25,9	1,2	4,6

Public Investment Finance: 8,5 Mrd. € EaD

Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

- (I) Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem deutschen Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß einem definierten Produktkatalog abgeschlossen werden;
- (II) Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände) und
- (III) Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen, die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Der EaD im Segment PIF stieg gegenüber dem Vorjahresende insbesondere aufgrund von Neugeschäft in Frankreich. Dem gegenüber stand, neben einer EaD-Abnahme in Deutschland, insbesondere eine Verringerung des EaDs in Spanien aufgrund von fälligen Wertpapieren und Darlehen, sodass es im Segment PIF insgesamt zu einem Nettoanstieg in Höhe von 0,2 Mrd. € kam.

Public Investment Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Frankreich	3,4	2,9	0,5	17,2
Deutschland	2,6	2,8	-0,2	-7,1
Spanien	1,5	1,7	-0,2	-11,8
Andere Europa ¹⁾	0,3	0,3	-	-
Österreich	0,3	0,3	-	-
Finnland	0,2	0,2	-	-
Vereinigtes Königreich	0,1	0,1	-	-
Schweden	<0,1	<0,1	-	-
Andere ²⁾	<0,1	0,1	-0,1	-100,0
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

¹⁾ Kategorie „Andere Europa“ besteht aus Belgien und den Niederlanden.

²⁾ Kategorie „Andere“ besteht zu 100% aus Bonds supranationaler Organisationen.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten (25%), Unternehmen des öffentlichen Sektors (20%) sowie Regionalregierungen und Kommunen (55%) zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	8,3	7,9	0,4	5,1
Unternehmen/Zweckgesellschaften ¹⁾	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Finanzinstitute ²⁾	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

¹⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

²⁾ Finanzinstitute mit staatlichem Hintergrund oder Garantie.

Der Anteil des EaDs im Segment PIF, der auf die Ratingklassen AAA bis AA- entfiel, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 48% (31. Dezember 2015: 52%). Der Anteil in den Ratingklassen A+ bis A- erhöhte sich dagegen auf 46% (31. Dezember 2015: 37%) während sich der Anteil in den Ratingklassen BBB+ und schlechter insgesamt reduzierte. Für die Verteilung des EaDs auf Ratingklassen wurden interne Ratingklassen auf externe Ratingklassen übergeleitet.

Public Investment Finance: EaD nach internen Ratings

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
AAA bis AA-	4,1	4,3	-0,2	-4,7
A+ bis A-	3,9	3,1	0,8	25,8
BBB+ bis BBB-	0,2	0,5	-0,3	-60,0
BB+ und schlechter	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

Value Portfolio: 19,5 Mrd. € EaD

Das Value Portfolio beinhaltet nicht strategische Portfolios der pbb.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposures per 31. Dezember 2016 gegenüber dem 31. Dezember 2015 war hauptsächlich auf Reduzierungen in Deutschland, Österreich, Portugal und Polen zurückzuführen, wobei Österreich und Deutschland nach wie vor den Schwerpunkt im Portfolio darstellten. Der Rückgang in Österreich war im Wesentlichen auf den Verkauf von Heta-Anleihen zurückzuführen.

Value Portfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	6,0	6,3	-0,3	-4,8
Deutschland	5,7	6,6	-0,9	-13,6
Italien	2,2	2,3	-0,1	-4,3
Spanien	1,8	1,8	-	-
Portugal	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Andere ¹⁾	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Frankreich	0,7	0,7	-	-
Andere Europa ²⁾	0,3	0,5	-0,2	-40,0
Ungarn	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Polen	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Tschechien	<0,1	0,1	-0,1	-100,0
Finnland	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	19,5	21,7	-2,2	-10,1

¹⁾ Kategorie „Andere“ enthält supranationale Organisationen und Japan.

²⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält Slowenien, die Schweiz und Dänemark.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der unter Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	17,1	19,3	-2,2	-11,4
Finanzinstitute	2,3	2,4	-0,1	-4,2
Unternehmen	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	19,5	21,7	-2,2	-10,1

Strukturierte Produkte

Die pbb hatte zum 31. Dezember 2016 einen Restbestand von einer Regionalregierung garantierter Collateralised Debt Obligations mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mrd. €).

Die Bewertung erfolgte über am Markt verfügbare Preise.

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem der pbb sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

- > **Watchlist Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > **Restructuring Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Kreditnehmers) trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzeptes mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen.
- > **Workout Loans** Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite der pbb

EaD in Mio. €	31.12.2016				31.12.2015				Veränderung	
	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	in Mio. €	in %
Workout Loans	3	-	-	3	3	-	-	3	-	-
Restructuring Loans	385	-	-	385	533	-	241	774	-389	-50,3
Problemkredite¹⁾	388	-	-	388	536	-	241	777	-389	-50,1
Watchlist Loans	37	-	237	274	91	-	244	335	-61	-18,2

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite verringerten sich per saldo vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2016 um insgesamt 450 Mio. €.

Die Problemkredite reduzierten sich um 389 Mio. € netto beziehungsweise ohne Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten um 444 Mio. € brutto. Diese Entwicklung war im Wesentlichen durch zwei Effekte geprägt: erstens aus dem Verkauf der garantierten Heta-Anleihen in Höhe von insgesamt 241 Mio. € und zweitens durch erfolgreiche Restrukturierungen und Rückführungen in Höhe von insgesamt 203 Mio. €. Als gegenläufiger Effekt wurden Engagements mit einem Volumen von insgesamt 55 Mio. € neu in die Problemkreditbetreuung aufgenommen.

Die Watchlist-Kredite verringerten sich um 61 Mio. € netto. Im Segment REF wurden drei Engagements in Höhe von insgesamt 48 Mio. € in die Regelbetreuung überführt, zwei Engagements in Höhe von insgesamt 6 Mio. € wurden zurückgeführt und drei Engagements in Höhe von insgesamt 35 Mio. € wurden in die Problemkreditbetreuung übergeben. Daneben verringerte sich im Segment VP das Watchlist-Volumen um 7 Mio. € aufgrund von Tilgungen. Im Gegenzug wurde im Segment REF ein Engagement in Höhe von insgesamt 13 Mio. € neu in die Watchlist-Betreuung aufgenommen und ein Engagement in Höhe von 22 Mio. € wurde restrukturiert und aus der Problemkreditbetreuung nach Watchlist heraufgestuft.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB ist jede Forderung als selbständiger Vermögensgegenstand grundsätzlich einzeln zu bewerten. Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wurde den erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Akute Ausfallrisiken zeichnen sich dadurch aus, dass das Kreditverhältnis aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers gestört ist und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein vollständiger oder teilweiser Ausfall der Kapital- beziehungsweise Zinsforderung droht.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, insbesondere wegen möglicher künftiger Veränderungen der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheitenerlösen, sind durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten. Geschäfte der pbb unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Risiko- und Performance Überwachung durch RMC.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtempfänger:

- > Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand der pbb adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur.
- > Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR von Positionen, die der Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- > Die einzelnen Marktrisikarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99%-Konfidenzintervall.

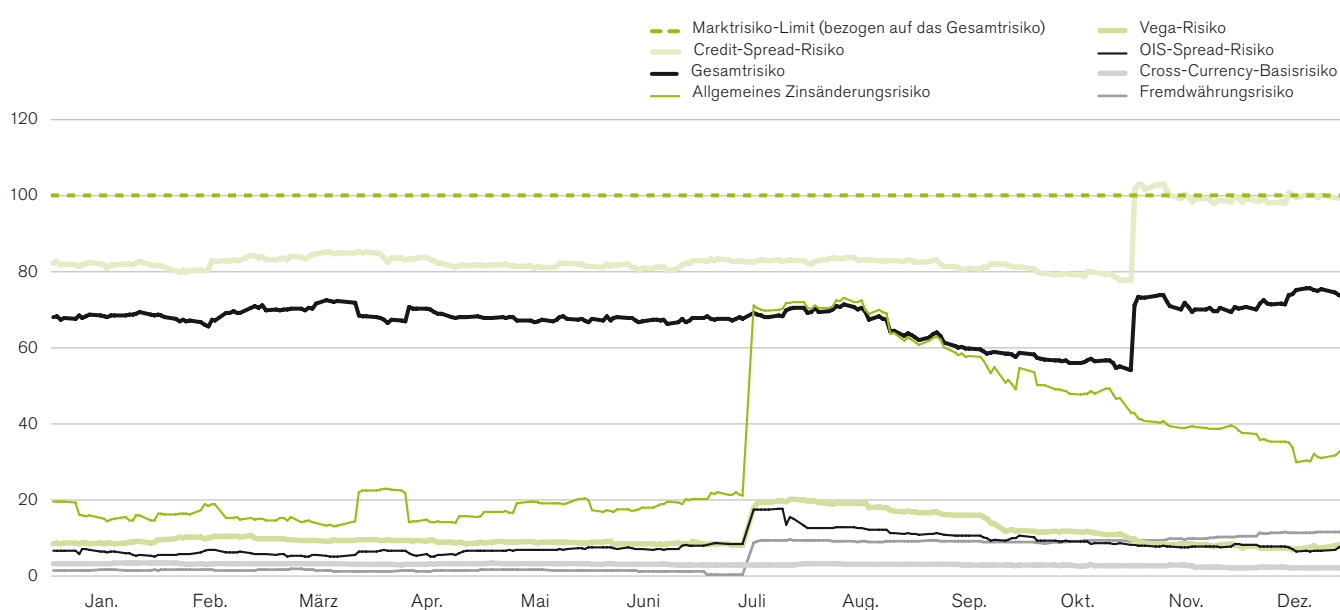
Der Anstieg insbesondere des Zinsänderungsrisikos im dritten Quartal 2016 wurde durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen verursacht. Diese Zinsuntergrenzen aus rechtlichen Regelungen beziehungsweise vertraglichen Vereinbarungen verhindern, dass negative Zinsen zu Zinszahlungen an einen Darlehensnehmer oder Emittenten einer Inhaberschuldverschreibung führen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte wurde dieses Risiko im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 wieder verringert. Auf den Gesamt-VaR hatte dies nur geringe Auswirkungen. Im vierten Quartal 2016 erfolgte eine Anpassung des Modells zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, das aus Konsistenzgründen in das VaR-Modell integriert wurde und zu einem erhöhten Credit Spread und Gesamt-VaR führte.

Am Jahresende 2016 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 74 Mio. € (Ende 2015: 67 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung auf pbb-Ebene. Das Marktrisikolimit der pbb wurde im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn 2016 von 90 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR und seiner Komponenten im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

Marktrisiko-VaR (10 Tage, 99%) einzelner Risikoarten und Marktrisikolimit Januar bis Dezember 2016

in Mio. €



Weitere Instrumente, wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting, ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. In der pbb werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für die wesentlichen Marktrisikoarten gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads und

Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des gesamten Portfolios der pbb ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Die regulatorisch geforderte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben hätte für alle Positionen der pbb per Jahresende 2016 einen Marktwertgewinn von 84 Mio. € (Ende 2015: Marktwertverlust von 116 Mio. €) zur Folge. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertverlust in Höhe von 60 Mio. € (Ende 2015: Marktwertgewinn von 19 Mio. €) zur Folge. Um die aktuell gängige aufsichtliche Praxis darzustellen, wurden erstmals auch Kundenmargen in die Berechnung aufgenommen, was im Wesentlichen die Veränderungen gegenüber den Vorjahreszahlen erklärt. Die Abdiskontierung erfolgt nun über Diskontkurven, die das jeweilige Kreditrisiko der Geschäfte widerspiegeln, während in der Vergangenheit ausschließlich mittels Swapkurven abdiskontiert wurde. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung nach unten maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads hätte per Jahresende 2016 einen Marktwertverlust von 267 Mio. € zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Die pbb verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden in den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2016 zwei Ausreißer beobachtet, die hauptsächlich auf außergewöhnlich starke Bewegungen von Credit Spreads zurückzuführen waren. Damit weist das Risikomodell der pbb im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitätlich als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Die pbb steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury,
- > Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich RMC.

Credit-Spread-Risiko Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsstockfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken von Beständen der Kategorie Available for Sale (AfS).

So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS-Bestände Ende Dezember 2016 auf 100 Mio. € und lag, vor allem aufgrund der oben beschriebenen Modellanpassung im vierten Quartal 2016, über dem Wert des Vorjahres (Ende 2015: 82 Mio. €).

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum Jahresende 2016 33 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vergleichswert von Ende 2015 in Höhe von 21 Mio. €. Wie oben beschrieben wurde der Anstieg des Zinsänderungsrisikos durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen verursacht.

Volatilitätsrisiken Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken betrug 9 Mio. € per Jahresende 2016 (Ende 2015: 9 Mio. €). Der zwischenzeitliche Anstieg der Volatilitätsrisiken im zweiten Halbjahr 2016 ist wie oben erläutert vor allem auf die Erfassung und Bewertung von rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte erfolgte anschließend ein Rückgang der Volatilitätsrisiken.

Sonstige Marktrisiken Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum Jahresende 2016 bei 12 Mio. € (Ende 2015: 2 Mio. €). Der Anstieg im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Erfassung und Bewertung von eingebetteten rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (8 Mio. €), Tenor-Spread-Risiken (0,4 Mio. €) und Cross-Currency-Spread-Risiken (2 Mio. €) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditätsrisikostategie

Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der pbb und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung der pbb mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee der pbb und vom Asset Liability Committee der pbb überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario)
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil für die pbb (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenario

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet die pbb regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass die pbb über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ der pbb im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition der pbb

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2016 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 6,8 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Anstieg um 0,8 Mrd. €. Per 31. Dezember 2016 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 4,0 Mrd. €).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2016 in der Deutschen Pfandbriefbank AG 1,6 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (LCR)

Seit 1. Januar 2016 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 70% einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100% an.

Die (intern) für die pbb ermittelten Werte lagen im Berichtszeitraum deutlich über 100%.

Refinanzierungsmärkte

Wie schon in den Vorjahren blieben die Zentralbanken sowohl die bestimmenden als auch die unterstützenden Marktkräfte. Die amerikanische Federal Reserve (FED) wirkte konjunkturell weiter unterstützend, indem sie auf eine Bilanzverringering verzichtete und die amerikanische Präsidentschaftswahl für eine weitere Zinsanhebung abwartete. Die Bank of England (BoE) sah sich nach dem Brexit-Referendum gezwungen, die Leitzinsen auf das Rekordtief von 0,25% zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März 2016 eine weitere Senkung der Leitzinsen und eine Ausweitung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € an. Der aktuelle Satz der Einlagenfazilität der EZB liegt seit März 2016 bei -0,40%. Neben einer Erhöhung der Wertpapierankäufe wurde eine Ausdehnung derselben auf den Bereich der Unternehmensanleihen beschlossen. Diese Maßnahmen der EZB erschwerten das Umfeld für Investoren weiter, welches durch ein stetig abnehmendes Anlageangebot und weiter fallende Zinsen und Risikoaufschläge bis in das

dritte Quartal 2016 geprägt war. Gegen Ende des Berichtszeitraumes stiegen die Zinsen für mittlere und lange Laufzeiten deutlich an, was zu einer leichten Ausweitung der Refinanzierungsspreads für unbesicherte Bankanleihen und Pfandbriefe führte.

Es gelang der pbb, dieses Umfeld erfolgreich zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in der pbb ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,6 Mrd. € (2015: 4,5 Mrd. €) erreicht. Dieses setzt sich aus unbesicherten Emissionen und der Emission von Pfandbriefen zusammen, die sowohl als Benchmarkemissionen als auch als Privatplatzierungen emittiert wurden. Auf unbesicherte Emissionen entfielen 2,7 Mrd. € (2015: 2,6 Mrd. €). Davon wiederum wurden 1,2 Mrd. € (2015: 1,2 Mrd. €) als Benchmarkemissionen begeben und 1,5 Mrd. € (2015: 1,4 Mrd. €) als Privatplatzierungen. Auf Pfandbriefe entfielen 2,9 Mrd. € (2015: 1,9 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen setzten sich zu 2,3 Mrd. € (2015: 1,0 Mrd. €) aus Benchmarkemissionen und zu 0,6 Mrd. € (2015: 0,9 Mrd. €) aus Privatplatzierungen zusammen. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,6 Mrd. €).

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Der Zeitpunkt von deren Umsetzung in nationales Recht - sowie etwaiger Änderungen, die im EU-Parlament beziehungsweise -Ministerrat eingebracht werden - kann heute nicht abgeschätzt werden. Für deutsche Banken kann sich daraus unter anderem eine Aufspaltung der ungedeckten Refinanzierung in zwei Risikoklassen ergeben.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“.

Marktliquiditätsrisiko

Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)

Definition

Die pbb definiert das operationelle Risiko gemäß CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Des Weiteren werden innerhalb des operationellen Risikos die Unterrisikoarten Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko, System-Informations- und Kommunikationstechnologierisiko Risiko (ICT-Risiko) sowie Datenqualitätsrisiko berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Organisation des Managements von operationellem Risiko einschließlich Rechtsrisiko

Im Bereich RMC ist die Einheit Operational Risk für konzernweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von operationellem Risiko zuständig. Verantwortlich für das Management von operationellem Risiko innerhalb der unterschiedlichen Geschäftsbereiche sind die jeweiligen Risikoeigner, unter anderem ist der Bereich Legal verantwortlich für das Management des Rechtsrisikos und ist in diesem Zusammenhang fester Bestandteil des Risikomanagements. Ebenso sind die Bereiche IT und Corporate Office/Compliance für das Management des System-ICT-Risikos verantwortlich.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko einschließlich Rechtsrisiko

Die pbb steuert das operationelle Risiko aktiv auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmens mit dem Ziel, ein gesamthaftes Risikoprofil systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigierung zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen. Die Risikosteuerung erfolgt dabei gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Zudem werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und bewertet. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand, nach Votierung im Risk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen der pbb im Hinblick auf operationelles Risiko.

Die wesentlichen von der pbb eingesetzten Methoden und Verfahren sind die Erfassung und Historisierung von Schadensfällen, die konzernweit durchgeführte interne Selbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment, ORSA) sowie die Analyse theoretisch möglicher Szenarien. Weitere Kernelemente des Managements von operationellem Risiko sind die Quantifizierung von operationellen Risiken durch die Bestimmung des ökonomischen und regulatorischen Kapitalbedarfs sowie Schulungen der Mitarbeiter zur Schaffung eines Risikobewusstseins und eines vertieften Verständnisses im Umgang mit operationellem Risiko.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass das Management der Bank und der verschiedenen Bereiche, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelles Risiko unterrichtet werden. Diese Berichte werden auf monatlicher und quartalsweiser (Group Risk Report), quartalsweiser (KRI Report) beziehungsweise jährlicher (Annual Risk Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand beziehungsweise die Bereichsleiter. Sie beinhalten eine Darstellung der aktuellen Risikoeinschätzung der Bereiche, die wesentlichen Verlustereignisse, die Top-Risikothemen, Aussagen zur Entwicklung der Risikoindikatoren, den Status der eingeleiteten Maßnahmen und die Entwicklung des Kapitalbedarfs.

Das Management von Rechtsrisiken durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten die dadurch entstehen, dass die Geschäftstätigkeit der pbb nicht rechtlich durchführbar und sicher gestaltet wird, sowie dem Schutz der Integrität und der Reputation der pbb. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit der pbb durch eine vorausschauende, geschäftsorientierte und umfassende Beratung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche der pbb bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal in der pbb und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen des Managements bestimmen die Bereiche Legal und Finance den Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle sowie deren Offenlegung. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden handelsrechtlich für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. In unklaren Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Das Rechtsrisiko wird im Rahmen des bestehenden Rahmenwerks für das Management von operationellem Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key Risk Indikator Reports, des Operational Risk-Self-Assessments und bei der Analyse von Risikoereignissen.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) 89 Mio.€ zum 31. Dezember 2016 (73 Mio.€ zum 31. Dezember 2015).

Operationelles Risikoprofil der pbb

Im Jahr 2016 ergaben sich für die pbb Verluste von insgesamt 0,3 Mio. € aus operationellen Risiken ohne Rechtsrisiken (2015: 2,8 Mio. €). Für das Rechtsrisiko ergab sich ein Verlust von 3,0 Mio. €, der hauptsächlich aus Zuführungen zu Risikorückstellungen resultierte (31. Dezember 2015: 8,2 Mio. €).

Verluste aufgrund von operationellem Risiko entstanden hauptsächlich in den regulatorischen Ereigniskategorien „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ sowie „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“. Die interne Risikoselbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Der unternehmenseigene Immobilienbestand (ausschließlich Rettungserwerbe durch Tochtergesellschaften) der pbb ist auf wenige Einzelfälle beschränkt. Rettungserwerbe werden nicht als Unternehmensziel im Sinne der Geschäftsstrategie verstanden, sondern unterliegen einer einzelfallbezogenen Beurteilung. Grundsätzliches Ziel ist es hierbei, diese Immobilien unter ganzheitlichen immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie zum Beispiel Kosten-/Ertragssituation, Erhöhung von Vermietungsständen, Optimierung von Nutzungsmöglichkeiten, Weiterentwicklung des Standorts, zu entwickeln, entsprechende Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten beziehungsweise anschließend möglichst wertschonend zu veräußern.

Immobilienrisiken werden in ihrer Gesamtheit durch die Berechnung des ökonomischen Kapitals auf Portfolioebene im internen Kapitaladäquanzverfahren quantifiziert, überwacht und berichtet.

Die Verwaltung beziehungsweise das aktive Risikomanagement der Rettungserwerbe erfolgt auch auf Einzeltransaktionsebene durch das auf dieses Geschäftsfeld spezialisierte Rescue Deal Management.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Kreditinstitute sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Die Risikoinventur von 2016 hat als wesentliche kapital- und ertragswirksame Risiken das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Beteiligungsrisiko als übergeordnete Risikoarten identifiziert, sodass diese fünf eigenständigen Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderer Verfahren kapitalisiert werden. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Risikoarten, wie beispielsweise das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite oder auch das Pensionsrisiko, werden in Form von regelmäßig validierten Puffern innerhalb des ICAAP integriert. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch einen separaten Steuerungskreis abgedeckt wird.

Die pbb hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital, so ist die Risikotragfähigkeit nachgewiesen.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet die pbb einen Going-Concern-Ansatz als einen von zwei Steuerungskreisen. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten bankspezifischen Mindestkapitalquoten gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab, und soll somit sicherstellen, dass die pbb selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste ausreichend kapitalisiert ist.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat die pbb einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellen soll. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern-Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigenden Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese werden zusätzlich stille Lasten und Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagebuch berücksichtigt. Obwohl die pbb die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird für den Gone-Concern-Ansatz auf die internationale Rechnungslegung gemäß IFRS zurückgegriffen. Dadurch werden Fair-Value-Effekte stärker berücksichtigt, die in einem Liquidationsansatz relevant sind.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stress-tests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stress-tests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital der wesentlichen quantifizierbaren Risiken wird über Modelle oder Szenario-Analysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Die Risikoarten werden für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,91 % im Gone-Concern-Ansatz und 95 % im Going-Concern-Ansatz berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2016 erläutert.

Adressrisiko im ICAAP

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene setzt die pbb ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und die damit einhergehenden Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft und im vierten Quartal 2016 aktualisierte Korrelationen angewendet.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern als Abzugspositionen von der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die Angemessenheit dieser Abzugspositionen wird dabei regelmäßig mithilfe des Kreditportfoliomodells überprüft. Des Weiteren wird das Mieterrisiko mittels eines Puffers für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken in der Risikotragfähigkeit kapitalisiert.

Marktrisiko im ICAAP (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkursen und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Im Berichtszeitraum wurde die Marktrisikomethodik weiterentwickelt. Eine Änderung bestand in der Berücksichtigung von rechtlichen Bestimmungen bezüglich negativer Zinsen bei der Bewertung von Finanzinstrumenten. Des Weiteren wurde im Marktrisikomodell die Spread-Risikomessung liquider Bonds derjenigen von illiquiden Bonds angeglichen, sodass nun dem Marktstandard entsprechend alle Spreads relativ zu einer OIS-Kurve (Overnight-Indexed-Swaps-Kurve) definiert werden. Zudem wurden im Berichtszeitraum die Risiken aus den CVA (Credit Valuation Adjustments), DVA (Debt Valuation Adjustments) und FVA (Funding Valuation Adjustments) bei Derivatepositionen erstmals in die Marktrisikomodellierung integriert.

Mit dem Pensionsrisiko wurde 2016 eine weitere Facette des Marktrisikos in die Risikotragfähigkeitsanalyse aufgenommen. Beim Pensionsrisiko handelt es sich um das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Diese Risikoart wird am stärksten durch Änderungen des Abzinsungssatzes beeinflusst und über eine Simulation mithilfe historischer Zinsentwicklungen im Marktrisikomodell quantifiziert. Das Pensionsrisiko wird jedoch nicht direkt im Marktrisiko ausgewiesen, sondern über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Operationelles Risiko im ICAAP

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem standard Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe und Szenario-Daten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht 90% des adjustierten regulatorischen Kapitals, das gemäß dem Standardansatz der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Geschäftsrisiko im ICAAP

Das Geschäftsrisiko wird in der pbb allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bank beeinflussen. Es enthält Ertragsrisiken, die auch Konzentrationsrisiken umfassen, sowie das Refinanzierungsrisiko. Geplante Erträge aus Neugeschäft werden konservativ vollständig aus der Risikodeckungsmasse ausgeschlossen. Das Refinanzierungsbedarfsrisiko, das die unerwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten aufgrund eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs darstellt, und das Funding-Spread-Risiko, das die Erhöhung der Refinanzierungskosten durch gestiegene Funding-Spreads beschreibt, bilden das Refinanzierungsrisiko und werden im Geschäftsrisiko über szenariobasierte Ansätze quantifiziert und ausgewiesen. Nicht quantifizierbare Risiken, wie das regulatorische Risiko und das strategische Risiko, werden über einen Puffer für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken als Abzugsposition von der Deckungsseite kapitalisiert.

Beteiligungsrisiko im ICAAP

Das Beteiligungsrisiko enthält Risiken, die den Wert der Beteiligungen der pbb negativ beeinflussen können. Es enthält derzeit hauptsächlich Immobilienrisiken der Beteiligungen mit Immobilienbestand sowie konservativ abgeschätzte Verluste von risikobehafteten Beteiligungsbuchwerten. Die Messung des Risikos von Wertveränderungen von Beteiligungen erfolgt über die Bewertung der zu Grunde liegenden Risiken (Immobilienrisiko, Adressrisiko und andere Risiken, die zur Wertänderung der Beteiligungen führen können). Das Beteiligungsrisiko wird monatlich überwacht und das ökonomische Kapital geht in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Immobilienrisiko im ICAAP

Das Immobilienrisiko der pbb wird mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für die einzelnen Objekte des Portfolios und auf die Einzelbewertung der Immobilien. Die pbb hält Immobilien ausschließlich über Beteiligungen und somit geht das Immobilienrisiko als wesentlichster Teil in das Beteiligungsrisiko ein.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt die Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

ERGEBNIS DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit der pbb in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Enthalten sind die von der pbb als wesentlich definierten Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko im Geschäftsrisiko und das Immobilienrisiko.

Going-Concern: ökonomisches Kapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressrisiko	159	181	-22
Marktrisiko	145	80	65
Operationelles Risiko	21	41	-20
Geschäftsrisiko	-	-	-
Beteiligungsrisiko	1	4	-3
Summe vor Diversifikationseffekten	326	306	20
Summe nach Diversifikationseffekten	302	288	14
Risikodeckungsmasse (freies Kapital)	1.053	1.227	-175
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	751	939	-189

Zum Stichtag war im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des diversifizierten Risikos zu beobachten. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, hauptsächlich verursacht durch die Berücksichtigung von rechtlichen Untergrenzen bei negativen Zinszahlungen wurde durch den Rückgang im Adressrisiko und im operationellen Risiko nur teilweise kompensiert.

Dabei reduzierte sich das Adressrisiko hauptsächlich durch die Aktualisierung von Korrelationen im Kreditportfoliomodell im 4. Quartal 2016. Der Rückgang des operationellen Risikos war Modellaktualisierungen geschuldet.

Der Rückgang im Beteiligungsrisiko ist maßgeblich auf die Reduktion des Immobilienrisikos, insbesondere auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Abdeckung der aufsichtsrechtlichen bankspezifischen Mindestquoten notwendigen CET1 (gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [CRR]) und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten, aufsichtlich notwendigen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Berechnung des freien Kapitals wird sowohl auf den aktuellen Zahlen durchgeführt als auch auf den geplanten Werten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Das geringere freie Kapital aus diesen Berechnungen wird als Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz verwendet.

Der Rückgang des freien Kapitals ist hauptsächlich auf die Verwendung erhöhter regulatorischer Mindestquoten und aktualisierter Planzahlen gemäß der im zweiten Halbjahr verabschiedeten Geschäftsplanung zurückzuführen. Die regulatorischen Quoten wurden gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) über einen gestiegenen Kapitalerhaltungspuffer und einen antizyklischen Kapitalpuffer erhöht, so dass in Verbindung mit höheren geplanten RWAs ein größerer Anteil des CET1 für regulatorische Zwecke gebunden wurde. Im Gegenzug ging das ungebundene, freie Kapital zurück.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und die gleichzeitige Verringerung der Risikodeckungsmasse führten insgesamt zwar zu einem Abbau der Überdeckung, die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz konnte dennoch zum Stichtag nachgewiesen werden.

Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet die pbb einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Die pbb hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91% gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht, wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten, von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz zusätzlich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig der Nettobetrag stiller Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Des Weiteren werden als Teil des Adressrisikos Rating-Migrationsrisiken für sämtliche Positionen des Kreditportfolios berücksichtigt.

Obwohl die pbb gemäß HGB Rechnungslegungsstandards bilanziert, wird für den ICAAP im Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) der stärker marktwertorientierte internationale Rechnungslegungsstandard zur Überwachung der Risikotragfähigkeit verwendet.

Gone-Concern: ökonomisches Kapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressrisiko	1.139	1.249	-109
Marktrisiko	917	1.074	-158
Operationelles Risiko	85	86	-1
Geschäftsrisiko	15	35	-20
Beteiligungsrisiko	2	7	-5
Summe vor Diversifikationseffekten	2.158	2.451	-293
Summe nach Diversifikationseffekten	1.951	2.224	-273
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.265	3.237	28
stille Lasten (netto)	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.265	3.237	28
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	1.314	1.013	301

Das diversifizierte ökonomische Kapital ist im Berichtszeitraum zurückgegangen, hauptsächlich durch verringertes Marktrisiko, Adressrisiko und Geschäftsrisiko.

Das Marktrisiko reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der rechtlich relevanten Untergrenzen für negative Zinszahlungen wie auch der Anpassung von Bewertungen liquider Bonds mit Hilfe von Overnight-Indexed-Swap-Kurven. Dieser Rückgang wurde durch die Einführung der CVA-, DVA- und FVA-Risiken nur teilweise kompensiert.

Der Rückgang im Adressrisiko wurde maßgeblich durch Anrechnungen von Garantien eines österreichischen Bundeslandes und ein generell verringertes Exposure im Value Portfolio verursacht. Insbesondere die verringerte Konzentration portugiesischer öffentlicher Schuldner führte zu einem

Rückgang des ökonomischen Kapitals. Dieser Effekt wurde nur teilweise durch die aktualisierten, höheren Korrelationen zwischen öffentlichen Schuldnern im Kreditportfoliomodell reduziert.

Das Geschäftsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch verringertes Refinanzierungsrisiko reduziert. Gründe hierfür waren hauptsächlich die Emissionen unbesicherter Benchmarkanleihen, die Reduktion von Überdeckungsanforderungen für Pfandbriefe sowie der Verkauf nicht zentralbankfähiger Wertpapiere (Heta).

Der Rückgang im Beteiligungsrisiko ist, wie im Going-Concern-Ansatz auch, maßgeblich auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Trotz der Aktualisierung des Modells für operationelle Risiken ergeben sich hier keine wesentlichen Änderungen im Risikobeitrag im Vergleich zu 2015.

Als Folge der oben erläuterten Veränderungen verringerte sich das gesamte ökonomische Kapital nach Diversifikationseffekten. Trotz eines Rückgangs im anrechenbaren Nachrangkapital hat sich die Risikodeckungsmasse durch Gewinne leicht erhöht. Insgesamt konnte eine Erhöhung der Überdeckung im Jahr 2016 verzeichnet werden und somit die Risikotragfähigkeit auch für den Gone-Concern-Ansatz zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärfen und sich infolgedessen die Credit Spreads und Bonitätsbeurteilungen vieler europäischer Schuldner verschlechtern sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Adressrisiken als auch des Nettobetrages stiller Lasten zu rechnen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risk Committee berichtenden Stress Test Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf einer Verschärfung der Staatsschuldenkrise und einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Gemäß Beschluss der EZB vom 15. Dezember 2016 wurde die pbb nach Artikel 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKS“) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Ziel des IKS ist es, die Regelkonformität des Jahresabschlusses sicherzustellen. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden im Prozess identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es soll durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Ein IKS kann jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Ziele geben.

In der pbb spiegelt sich das IKS in der Aufbau- und der Ablauforganisation wider. Aufbauorganisatorisch umfasst das IKS vor allem den Vorstand, den Aufsichtsrat als Kontrollorgan des Vorstands, den vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschuss, den an den Vorsitzenden/CFO berichtenden Bereich Finance sowie das Group Finance Committee (GFC).

Der Vorstand hat einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Vorsitzenden/CFO oder des GFC.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung oder Prüfung verfügen. Die sogenannte EU-Abschlussprüferreform stellt seit dem 17. Juni 2016 erweiterte Anforderungen an den Prüfungsausschuss der pbb, zum Beispiel muss dieser als Gesamtes über weitreichende Kenntnisse der Bankenbranche verfügen (Sektorvertraulichkeit). Durch die einschlägige Berufserfahrung jedes einzelnen Prüfungsausschussmitglieds ist die vorgeschriebene Sektorvertraulichkeit des Prüfungsausschusses gewährleistet.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Vorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2016 die Bereiche Communications, Corporate Office/Compliance, Finance, Group Internal Audit, Human Resources und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, Procurement Services & Corporate Controlling, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance wird der Einzelabschluss gemäß HGB erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen werden bereitgestellt. Für Rechnungslegungszwecke werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Niederlassungen vereinheitlicht. Hierfür ist ein HGB-Bilanzierungshandbuch in das Prozess-/Anweisungswesen („ATLAS“) der pbb eingestellt. Jede einbezogene Einheit meldet daraufhin die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben an eine zentrale Stelle im Rechnungswesen. Dort werden die Daten der Fremdwährungspositionen IT-unterstützt in Euro umgerechnet. Darüber hinaus werden die Daten plausibilisiert und analysiert.

Das GFC gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Die pbb hat das Konzept des IKS zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken implementiert.

Zur Stärkung des IKS hat die pbb einen sogenannten Control Attestation Process eingeführt. Hierbei werden risikoadjustiert alle wesentlichen Kontrollen sämtlicher Fachbereiche der pbb erfasst und kontrolliert. Diese Schlüsselkontrollen sind in einem regelmäßigen Meldeprozess von den Fachbereichen zu überprüfen und zu bestätigen. Die Bereiche Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit überprüfen diese in einem nachgelagerten Prozess.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Buchhaltungssysteme täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software der pbb gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen hat die pbb manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Meldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen in Form von Soll-Ist-Vergleichen durchgeführt. Darüber hinaus werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Unternehmensweit verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der relevanten Vorschriften, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. Zum Beispiel dienen der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung des Geschäftsberichts. Alle beteiligten Bereiche müssen den Bericht vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte bedeutender Teile des Geschäftsberichts ab.

Im Rahmen des IKS ergreift die pbb Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten der pbb. Als betrügerische Handlung zulasten der pbb werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Rechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert. Die pbb identifiziert und bewertet die Risiken und stellt Maßnahmen zur Abwehr solcher betrügerischen Handlungen und bewussten Verstöße auf. Durch ein systembasiertes Konzept werden darüber hinaus die Mitarbeiter in Compliance-Regelungen geschult.

Aufrechterhaltung

Die pbb überprüft und verbessert ihr IKS fortlaufend unter anderem im Rahmen der Sitzungen des Vorstands und des GFC zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken. Als Ergebnis werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell der pbb oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation der pbb und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Die IT-Landschaft der pbb wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde an einem Projekt zur weiteren Optimierung der Finance- und Risk-IT-Zielarchitektur gearbeitet, das im Jahr 2015 aufgesetzt wurde. In diesem Projekt sind unter anderem die regulatorischen Neuerungen sowie die Anpassung der IT-Systeme und der Prozesse im Abschlusserstellungsprozess zusammengefasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar bei den Leitern der Bereiche Group Internal Audit und Risk Management & Control gemäß § 25d Abs. 8 KWG Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss und Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

Die pbb als Arbeitgeber

Die pbb beschäftigte Ende 2016 insgesamt 789 Mitarbeiter (2015: 811). Die bereinigte Fluktuation betrug in der pbb im Jahr 2016 7,53% (2015: 8,18%), die Quote der Eigenkündigungen 4,01% (2015: 5,75%).

Im Nachgang zur Privatisierung der pbb wurden auch im Jahr 2016 weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die effiziente und schlanke Ausgestaltung von Prozessen weiter verbessert haben.

PERSONALENTWICKLUNG

Weiterbildung und Personalentwicklung von Mitarbeitern der pbb sowohl fachlich als auch hinsichtlich ihrer Führungs- und Sozialkompetenzen wurden weiter fortgesetzt und auch im Jahr 2016 ausgebaut, um die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter auch zukünftig aktiv zu unterstützen.

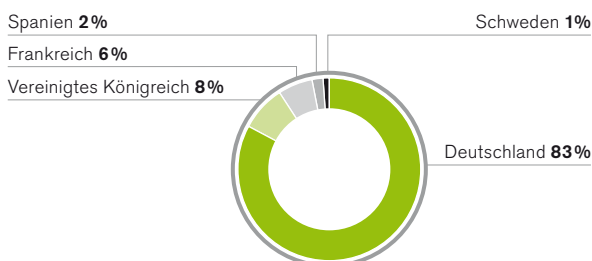
Im Rahmen zentraler Initiativen zum Ausbau der Personalentwicklung wurden neue Maßnahmen konzipiert und implementiert. Der Fokus lag auf der Stärkung der vernetzten, interdisziplinären (bereichs- und standortübergreifenden) Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Stärkung von Führungs- und Sozialkompetenz in einem modernen Arbeitsumfeld sowie auf einer über das eigene Fachgebiet hinausgehenden Befassung mit Themen in der pbb.

Für interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter wurden im Jahr 2016 0,7 Mio. € (2015: 0,7 Mio. €) aufgewendet. Auf jeden Mitarbeiter entfielen dabei durchschnittlich 2,1 Trainingstage, auf jeden der 284 Teilnehmer an den Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich 5,7 Tage.

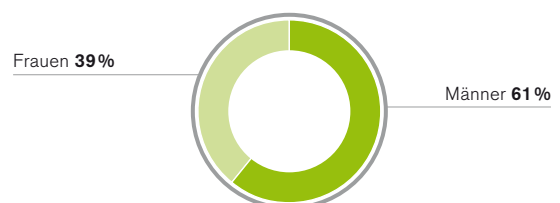
Auch die Tatsache, dass 99% der Stellen im Unternehmen unbefristet sind und ein sehr hoher Anteil von vakanten Stellen intern besetzt wird, macht die pbb zu einem attraktiven Arbeitgeber und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.

Mitarbeiter der pbb 31. Dezember 2016

Regionale Verteilung



Geschlechterverteilung



ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens, daher investiert die pbb in die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der in Deutschland implementierte Arbeitsschutzausschuss (ASA), dem neben einem Betriebsarzt und der Fach-

kraft für Arbeitssicherheit auch Vertreter des Betriebsrats und die Sicherheitsbeauftragten angehören, tritt regelmäßig zusammen, um sich über den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen zu beraten und Maßnahmen zur Verbesserung im Arbeitsschutz und bei Unfallverhütungsmaßnahmen zu beschließen. An den Standorten Unterschleißheim und Eschborn stehen den Mitarbeitern die Betriebsärzte in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung und als freiwillige Leistung des Arbeitgebers wird u.a. die Möglichkeit hausinterner Gripeschutzimpfungen angeboten. Die Kosten hierfür übernimmt die pbb.

Alle Führungskräfte werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig zu Themen der Arbeitssicherheit geschult. Zudem bietet die Bank jährlich Ersthelferkurse bzw. Weiterbildungen für Ersthelfer an, die unter anderem auch den Umgang mit automatisierten externen Defibrillatoren umfassen. Ebenso werden jährliche Brandschutzhelfer-Ausbildungen und alle zwei Jahre Auffrischungsbildungen durchgeführt.

Seit 2015 hat das Unternehmen seine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zudem ausgeweitet und unterstützt individuelle private Angebote sowie durch Mitarbeiterinitiative entstandene Gruppenmaßnahmen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressprävention. Die pbb unterstützt dabei sowohl gemeinschaftliche Sportaktivitäten wie Lauftraining, Rennradfahren, Teilnahme an Firmenläufen sowie die Teilnahme an einem Beachvolleyball-Turnier zugunsten der Kinderorgantransplantationshilfe als auch Präventionsmaßnahmen externer Physiotherapeuten, die an den Standorten Unterschleißheim und Eschborn in den Räumen der pbb stattfinden.

FÖRDERUNG SOZIALEN ENGAGEMENTS

Das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter ist der pbb wichtig. Deshalb fördert die pbb hier ebenfalls entsprechende Initiativen der Mitarbeiter. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die pbb für soziale Projekte ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial Schwachen, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration ausländischer Mitbürger.

NACHHALTIGKEIT

Die pbb beschäftigt Frauen und Männer aus verschiedenen Nationalitäten und mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund. Sie bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness von Menschen in einem Unternehmen sowie deren Kunden und Geschäftspartner. Sie verpflichtet zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und soll eine offene Unternehmenskultur etablieren, die auf gegenseitigem Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt.

Die pbb legt einen besonderen Fokus auf das Thema Gender-Balance. Eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur sowie die Verpflichtung zur gezielten Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts bei der Besetzung vakanter Stellen bei entsprechender Eignung und Befähigung unterstützen diesen Fokus. Zudem bietet die pbb durch entsprechende arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit der Telearbeit attraktive Bedingungen auch für Frauen mit Familie. Ein Anteil von 15,34% der Mitarbeiter in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Teilzeitquote Mitarbeiterinnen 35,41%, Teilzeitquote Mitarbeiter 2,69%) verweist ebenfalls auf die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und beinhaltet die Angaben nach den Maßgaben des deutschen Handelsrechts (Handelsgesetzbuch, HGB). Er gibt Überblick über die einzelnen Bestandteile der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Grundsätzen der Mitarbeitervergütung.

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie der pbb sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie der pbb. Die Vergütungsstrategie gibt den Rahmen für die Leistung und Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern innerhalb der pbb-Governance vor. Ziel der Vergütungsstrategie ist die Gewährleistung einer marktgerechten und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Dabei werden gesetzliche und regulatorische Anforderungen beachtet, die insbesondere an die variable Vergütung gestellt werden.

Das Vergütungssystem der pbb wurde mit der Privatisierung und dem damit einhergehenden Wegfall der Vorgaben des § 10 Abs. 2a, 2b FMStFG im Jahr 2015 unter Einführung variabler Vergütung marktgerecht, gesetzeskonform und für die pbb in ihrer derzeitigen Situation angemessen neu gestaltet. Dieses angepasste Vergütungssystem wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2016 implementiert. Die pbb verfolgte dabei das Ziel einer weitgehend einheitlichen inhaltlichen Umsetzung des angepassten Vergütungssystems für alle Mitarbeiter im In- und Ausland und für die Vorstandsmitglieder, soweit dies inhaltlich sinnvoll sowie vertraglich und regulatorisch zulässig ist.

VORSTAND

Grundsatz

Die Festlegung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder der pbb soll eine leistungsorientierte Bezahlung sicherstellen und berücksichtigt dabei die Größe des Unternehmens sowie seine internationale Geschäftstätigkeit. Dabei findet neben einem Vergleich mit der Vorstandsvergütung bei entsprechenden Unternehmen im In- und Ausland und der Vergütung des oberen Führungskreises sowie der ansonsten in der pbb geltenden Vergütung auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens Berücksichtigung. Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sowie das Aufsichtsratsplenium haben sich im Geschäftsjahr 2016 unter Hinzuziehung externer Berater erneut mit der Struktur, Höhe und Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst.

Vergütungsbestandteile

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge enthalten folgende Vergütungselemente:

- > Erfolgsunabhängige Vergütung (monetäre Vergütung) zuzüglich Sachbezüge
- > Erfolgsbezogene variable Vergütung
- > Pensionszusage

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Festvergütung wird anhand eines externen Marktvergleichs in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische Anpassung erfolgt nicht. Im Rahmen der im Dezember 2015 vorgenommenen Überprüfung der Angemessenheit der bestehenden Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde die Festvergütung von Andreas Arndt, Thomas Köntgen und Andreas Schenk an die Festvergütung von Dr. Bernhard Scholz angeglichen. Die Festvergütung beträgt damit für alle Vorstandsmitglieder seit 1. November 2015 einheitlich 500.000 € brutto pro Jahr. Darüber hinaus gewährte die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen (Sachbezüge) im üblichen Rahmen. Diese Leistungen beinhalten unter anderem die Stellung eines Dienstwagens (mit Fahrer inklusive der Übernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten) sowie bei doppelter Haushaltsführung die grundsätzlich auf zwei Jahre befristete Übernahme der Kosten für eine Zweitwohnung am Dienstsitz. Zusätzlich besteht für die Vorstandsmitglieder eine Gruppenunfallversicherung. Auf geldwerte Vorteile entfallende Steuern für sämtliche Leistungen tragen die Vorstandsmitglieder selbst.

Variable Vergütung

Nach erfolgter Privatisierung und dem damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen der § 10 Abs. 2a, Abs. 2b FMSStFG wurde im Laufe des Jahres 2015 ein angepasstes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder entwickelt und eine variable Vergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eingeführt.

Das angepasste System der variablen Vergütung wurde als ein angemessenes, transparentes und nachhaltig die Entwicklung der pbb berücksichtigendes System ausgestaltet. Im Rahmen der Anpassung des Vergütungssystems wurde insbesondere den regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach den neuen bzw. geänderten Regelungen der CRD IV, des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der Institutsvergütungsverordnung und in Bezug auf die Vorstandsmitglieder den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des DCGK Rechnung getragen. Zudem wurden (rahmen-)vertragliche Vorgaben sowie die Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS in der derzeit gültigen Fassung (Stand: Februar 2012) beachtet.

Die variable Vergütung wird in bar gezahlt. Es besteht ein anteilsbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich, bei dem im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente die variable Vergütung wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst wird.

Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts festgelegt. Dieser stellt einen Rechenwert dar, der die Höhe der Zumessung variabler Vergütung auf einer 100%-Performance-Basis auf allen relevanten Leistungsebenen widerspiegelt. Der kalkulatorische Referenzwert beträgt für die Mitglieder des Vorstands einheitlich jeweils 200.000 €.

Die für ein Jahr erdiente variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds kann sich auf maximal 150 % der vorgenannten individuellen kalkulatorischen Referenzwerte belaufen.

Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25 a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder jeweils 100 % ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen kann.

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist die vorherige Festsetzung eines Gesamtbetrags variabler Vergütungen (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 7 Institutsvergütungsverordnung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird vom Aufsichtsrat zum Ende eines jeden Geschäftsjahres in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt.

Die Höhe der jeweiligen variablen Vergütung wird auf drei Ebenen bestimmt: Institutserfolg, Erfolg der Organisationseinheit (jeweiliges Vorstandsressort) und individueller Erfolg des Vorstandsmitglieds. Zur Erfolgsmessung wird zunächst die Summe der durch die Festlegung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen neu bestimmten kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder auf die drei Ebenen der Erfolgsmessung verteilt. Dabei werden 80 % einem ausschließlich den Instituts-erfolg berücksichtigenden Institutspool, 10 % einem ausschließlich den Erfolg des jeweiligen Vorstandsressorts berücksichtigenden Ressortpool und 10 % einem ausschließlich den individuellen Erfolg des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigenden Individualpool zugeordnet. Ausgehend von diesen kalkulatorischen Pools erfolgt die Erfolgsmessung auf den drei Ebenen Institut, Ressort und individuelle Ebene. Auf der Grundlage dieser Erfolgsmessung wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied ein bestimmter Anteil des kalkulatorischen Referenzwerts rechnerisch zugemessen (Envisaged-Personal-Reward-Wert („EPR-Wert“)).

Als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung hat die pbb insbesondere die Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung von sogenannten Risk Takers zu beachten. Vorstandsmitglieder sind Risk Taker im Sinne der Delegierten-Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Auszahlungsstruktur der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt daher grundsätzlich folgenden Rahmenbedingungen: Der EPR-Wert wird unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil, wobei letzterer u. a. dazu dient, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage im Sinn des Aktienrechts zu etablieren und so die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder am langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten. Der Auszahlungsanteil beträgt für Vorstandsmitglieder 40 % des jeweiligen EPR-Werts, der Deferral-Anteil 60 % des jeweiligen EPR-Werts. 50 % der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die anderen 50 % werden nach Ablauf eines Jahres ausgezahlt, wobei gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente eine Anpassung des Betrags stattfindet. Die Gewährung der von der Nachhaltigkeit abhängigen Anteile wird entlang des Aktienkurses der pbb abgebildet, wodurch die Vorstandsmitglieder wirtschaftlich an der Kursentwicklung der pbb-Aktie teilnehmen. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt für Vorstandsmitglieder fünf Jahre. Die Unverfallbarkeit (Vesting) des Deferral-Anteils entspricht dabei den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen (rätierliches Vesting, synchronisierter Ansatz). Die Malusprüfung, welche zu einer Kürzung des Deferral-Anteils führen kann, berücksichtigt nachträgliche negative Erfolgsbeiträge in Bezug auf den Institutserfolg, den Erfolg der Organisationseinheit und den individuellen Erfolg („Backtesting“), individuelles persönliches Fehlverhalten („Knock outs“) und die relevanten finanziellen Auszahlungsbedingungen nach § 7 Institutsvergütungsverordnung. Der nach Durchführung der Malusprüfung maßgebliche jeweilige Deferral-Anteil unterliegt zur Hälfte einer weiteren Zurückbehaltung von einem Jahr und hängt während dieser weiteren Haltefrist von einer nachhaltigen Wertentwicklung der pbb gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente ab.

Abschluss von neuen Dienstverträgen

Der Aufsichtsrat hat das Vorstandsmandat von Thomas Köntgen mit Wirkung ab dem 12. Mai 2016 für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren bis zum Ablauf des 11. Mai 2021 vorzeitig verlängert. Diese Verlängerung erfolgte mit Blick auf den auslaufenden Dienstvertrag von Dr. Bernhard Scholz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der pbb, Sicherstellung von Kontinuität und personeller Stabilität. In diesem Zusammenhang wurde mit Thomas Köntgen ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen.

Andreas Arndt wurde ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit Beginn ab dem 15. April 2017 bis zum Ablauf des 14. April 2022 erneut als Vorstandsmitglied bestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag wurde abgeschlossen.

Im November 2016 wurden die Dienstverträge von Andreas Arndt, Andreas Schenk und Dr. Bernhard Scholz um eine Regelung zur Übertragung von in einem Jahr aus geschäftlichen oder betrieblichen Gründen nichtgenommenen Urlaubsansprüchen auf das Folgejahr ergänzt, die die entsprechenden Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes nachbildet. Der neue Dienstvertrag von Thomas Köntgen enthält bereits eine solche Regelung.

Die Dienstverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder tragen den derzeit geltenden Vergütungsgrundsätzen des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS Rechnung.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK, der durch entsprechende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen konkretisiert wird, sollen für jedes Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (Ziel- beziehungsweise Erwartungswerte), zum anderen der Zufluss (tatsächliche Auszahlungsbeträge für das Berichtsjahr) ausgewiesen werden. Dabei sollen sowohl gewährte Zuwendungen als auch Zufluss getrennt nach Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand angegeben werden. Dies erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst in nur einer Tabelle für jedes der im Jahr 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Andreas Arndt Vorsitzender/CFO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	21	21	21	27	21	27
Summe	521	521	521	510	521	510
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrfürige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	769	521	821	510	521	510
Versorgungsaufwand	425	425	425	440	425	440
Gesamtvergütung	1.194	946	1.246	950	946	950

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

Thomas Köntgen
Stellvertretender Vorsitzender,
Immobilienfinanzierung/Treasurer

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	31	31	31	34	31	34
Summe	531	531	531	517	531	517
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrfjährige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	779	531	831	517	531	517
Versorgungsaufwand ²⁾	417	417	417	343	417	343
Gesamtvergütung	1.196	948	1.248	860	948	860

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Die in Zusammenhang mit der vorzeitigen Neubestellung von Herrn Köntgen angepasste Bestellperiode führte bei gleichwertiger Versorgungszusage zu einmaligen Past Service Costs aufgrund bereits anteilig erdienter Anwartschaften.

Andreas Schenk
CRO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	12	12	12	20	12	20
Summe	512	512	512	503	512	503
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrfjährige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	760	512	812	503	512	503
Versorgungsaufwand	268	268	268	279	268	279
Gesamtvergütung	1.028	780	1.080	782	780	782

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

Dr. Bernhard Scholz

Kreditmärkte/Öffentliche Finanzierung

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ¹⁾	12	12	12	13	12	13
Summe	512	512	512	513	512	513
Einjährige variable Vergütung	49	–	60	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	–	60	–	–	–
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	–	36	–	–	–
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	–	36	–	–	–
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	–	36	–	–	–
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	–	36	–	–	–
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	–	36	–	–	–
Summe	760	512	812	513	512	513
Versorgungsaufwand ²⁾	85	85	85	88	85	88
Gesamtvergütung	845	597	897	601	597	601

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Aufgrund seiner bereits in der HRE Holding verdienten unverfallbaren Anwartschaft erhält Dr. Bernhard Scholz ein jährliches Ruhegehalt von 1 % pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb, maximal 15 %, wobei für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des Dienstvertrags von Dr. Bernhard Scholz zum 30. April 2017 der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt wird und daher für diesen Zeitraum 0,67 % beträgt.

Pensionszusagen

Den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands sind einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen auf Altersruhegeld und für den Fall des Eintritts von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit erteilt worden.

Andreas Arndt erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 60 %. Im Zusammenhang mit der erneuten Bestellung und Vertragsverlängerung von Andreas Arndt wurden die Anwartschaften auf Ruhegehalt mit Blick auf die weitere Bindung an die pbb dem Grunde nach sofort unverfallbar gestellt. Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Thomas Köntgen erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, wobei der maximale Versorgungsgrad im neuen Dienstvertrag einvernehmlich auf 55 % der Jahresgrundvergütung festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Jahresscheiben für die Ruhegehaltszusage auf die aufgrund der vorzeitigen Neubestellung geänderte Bestellperiode wertgleich umgestellt. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden und wurden mit Blick auf die weitere Bindung an die pbb dem Grunde nach sofort unverfallbar gestellt.

Andreas Schenk erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 50 %. Die Ruhegehaltsansprüche sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bezogen werden.

Dr. Bernhard Scholz erhält ein jährliches Ruhegehalt von 1 % der Jahresgrundvergütung pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied, maximal 15 % der Jahresgrundvergütung. Für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des derzeitigen Vertrags zum 30. April 2017 wird der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt und beträgt daher für diesen Zeitraum 0,67 %. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Hinsichtlich der Anpassungsprüfung der Pensionsbezüge nach Eintritt in den Ruhestand gilt § 16 des Betriebsrentengesetzes.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen hinterbliebener Ehe-/Lebenspartner 60 % der Ruhegehaltsansprüche. Darüber hinaus besteht eine Halbwaisen- beziehungsweise Vollwaisenversorgung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder. Sofern ein Kind sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in Berufsausbildung befindet, wird das Waisengeld bis zum Abschluss der Berufsausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt. Solange der hinterbliebene Ehegatte/Lebenspartner Hinterbliebenenbezüge erhält, dürfen die Gesamtbezüge der Halbwaisen 30 % der Ruhegehaltsbezüge des verstorbenen Elternteils nicht übersteigen. Vollwaisen erhalten zusammen bis zu 60 % des Ruhegehalts des verstorbenen Elternteils.

Hinterbliebene Ehegatten/Lebenspartner und Kinder aus einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft, die ein Vorstandsmitglied nach dem Übertritt in den Ruhestand schließt, haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenbezug und Waisengelder.

Pensionszusagen an aktuelle amtierende Vorstandsmitglieder der pbb¹⁾

in Tsd. €	2016		2015	
	Pensionsrückstellungen per 31.12.	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen per 31.12.	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
Andreas Arndt	864	424	440	440
Thomas Köntgen	751	408	343	343
Andreas Schenk	539	260	279	279
Dr. Bernhard Scholz	172	84	88	88
Insgesamt	2.326	1.176	1.150	1.150

¹⁾ Die Angaben zu den Pensionszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen finden sich im Anhang.

Sonstige Regelungen

Für den Fall der Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, enthält der Dienstvertrag von Andreas Arndt eine Klausel, nach der er entsprechend der Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS ein Übergangsgeld in Höhe einer halben Jahresgrundvergütung pro fünf vollendete Dienstjahre als Mitglied des Vorstands der pbb erhält. Im Rahmen des Abschlusses des neuen, ab dem 15. April 2017 geltenden Dienstvertrages hat Andreas Arndt auf die erneute Vereinbarung eines Übergangsgelds verzichtet. Die vertragliche Regelung von Dr. Bernhard Scholz sieht entsprechend seinem ursprünglichen Dienstvertrag im vorgenannten Fall ab Mai 2017 bis zum Ablauf des Monats, in dem er sein 60. Lebensjahr vollendet (Februar 2018), ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich 50.000 € brutto vor. Thomas Köntgen und Andreas Schenk hatten im Rahmen der im Jahr 2015 bzw. 2016 abgeschlossenen, neuen Dienstverträge auf die Vereinbarung eines Übergangsgelds verzichtet.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gilt für die Abfindung der Vorstandsmitglieder eine Obergrenze in Höhe von zwei Jahresvergütungen, wobei sich die zwei Jahresvergütungen wie folgt berechnen: Die zwei Jahresvergütungen stellen die doppelte Summe aus der Jahresgrundvergütung für das vorangegangene Kalenderjahr und dem Anteil der für das vorangegangene Kalenderjahr rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung, der ausschließlich auf den Institutserfolg entfällt, dar. Die pbb ist dabei berechtigt, den für ein Kalenderjahr zu berücksichtigenden Anteil an der rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung höher oder niedriger festzulegen, wenn hinreichende Tatsachen vorliegen, dass der Institutserfolg im laufenden Kalenderjahr höher oder niedriger als der Institutserfolg im vorangegangenen Kalenderjahr ausfällt. Die Abfindung ist ferner insoweit begrenzt, als sie nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses vergüten darf. Ansprüche auf die Zahlung einer Abfindung selbst sind in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands nicht begründet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Regelung zu einer Abfindung infolge eines Inhaberwechsels (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 11 Abs. 1 der seit dem 18. Juni 2015 gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 30.000 € p.a., der Vorsitzende das Zweieinhalbfache der Grundvergütung, seine Stellvertreterin das Eineinhalbfache. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält das einzelne Mitglied jeweils eine zusätzliche Vergütung in Höhe von jährlich 10.000 € je Ausschussmitgliedschaft und der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses jeweils das Doppelte dieser Vergütung. Der Vergütungsanspruch besteht jeweils anteilig für den Zeitraum der Tätigkeit.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von 500 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats, an der die Mitglieder teilnehmen. Dies gilt nicht für Telefon- oder Videokonferenzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung und ihre Sitzungsgelder zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Weiter erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz für ihre angemessenen Auslagen.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung bis zur Höhe einer Deckungssumme von 200 Mio. € Gesamtversicherungssumme p.a. abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats) sowie gegebenenfalls die gesetzliche Haftpflicht für Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder in nachgeordnet verbundenen Unternehmen abdeckt. Die Gesellschaft hat demgemäß eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Deckungssumme 150 Mio. € beträgt. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die Deckungssumme angesichts ihres Risikoprofils ausreichend ist. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb 2016¹⁾

Beträge in €	2016					2015
	Grundvergütung und Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Zwischensumme	Umsatzsteuer (19%)	Insgesamt	Insgesamt
Dr. Günther Bräunig	135.000,00	13.500,00	148.500,00	28.215,00	176.715,00	101.109,24
Dr. Thomas Duhnkrack (seit 21. Juli 2015)	36.366,12	5.000,00	41.366,12	7.859,56	49.225,68	17.825,55
Dr. Christian Gebauer-Rochholz ²⁾	30.000,00	4.000,00	34.000,00	6.460,00	40.460,00	22.794,52 ³⁾
Dagmar Kollmann ⁵⁾	88.661,20	12.500,00	101.161,20	–	101.161,20	63.376,71
Georg Kordick ²⁾	30.000,00	4.000,00	34.000,00	6.460,00	40.460,00	26.530,48
Joachim Plesser	73.661,20	12.500,00	86.161,20	16.370,63	102.531,83	65.784,18
Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016)	25.464,48	2.000,00	27.464,48	5.218,25	32.682,73	–
Dr. Ludger Schuknecht (bis 20. Juli 2015) ⁴⁾	–	–	–	–	–	7.815,07
Heike TheiBing ²⁾	40.000,00	6.000,00	46.000,00	8.740,00	54.740,00	28.691,78 ³⁾
Dr. Hedda von Wedel	50.000,00	8.500,00	58.500,00	11.115,00	69.615,00	42.350,96
Dr. Jeromin Zettelmeyer (bis 20. Juli 2015) ⁴⁾	–	–	–	–	–	7.815,07
Insgesamt	509.153,00	68.000,00	577.153,00	90.438,44	667.591,44	384.093,56

¹⁾ Die Kosten der zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossenen D&O-Versicherung sind in dieser Tabelle nicht gesondert ausgewiesen, da die Gesellschaft hierzu eine Gruppenversicherung abgeschlossen hat. Diese erfasst neben den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen. Die Gesamtkosten dieser D&O-Versicherung belaufen sich auf rund 1,26 Mio. € p.a. zzgl. Versicherungssteuer.

²⁾ Arbeitnehmervertreter.

³⁾ Aufgrund der sogenannten Kleinunternehmerregelung unterlagen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

⁴⁾ Die Vertreter der Ministerien nahmen die Aufsichtsratsstätigkeit auf Veranlassung ihres Dienstherrn wahr, daher unterliegen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

⁵⁾ Aufgrund des Wohnorts im Ausland keine Umsatzsteuer. Die Gesellschaft führt die Aufsichtsratssteuer zulasten des Aufsichtsratsmitglieds ab.

Bis zur Privatisierung der pbb wurde die Aufsichtsratsvergütung vornehmlich von der HRE Holding als Muttergesellschaft der pbb gewährt, bei einem bis auf die Arbeitnehmervertreter im Wesentlichen personenidentischen Aufsichtsrat von pbb und HRE Holding. Für die Aufsichtsratsstätigkeit in der pbb wurde lediglich eine geringe zusätzliche Grundvergütung gewährt. Im Zuge der Privatisierung hat die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 eine Neufassung der Satzung beschlossen, so dass nunmehr in der pbb selbst eine der Aufsichtstätigkeit angemessene Vergütung für die Vertreter der Anteilseigner und die Arbeitnehmervertreter gewährt wird.

VERGÜTUNG DER MITARBEITER

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt unter Beachtung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Art. 92 ff. CRD IV, des FMStFG sowie der Institutsvergütungsverordnung.

Im Anschluss an die Privatisierung der pbb und den damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen des § 10 Abs. 2a, Abs. 2b FMStFG wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2016 auch für Mitarbeiter wieder eine variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 eingeführt. Die vertragliche Vorbereitung der Umsetzung erfolgte bereits im Jahr 2015. Die zur Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfähigkeit im Jahr 2011 eingeführte Funktionszulage wurde lediglich bis zum 30. Juni 2016 gewährt.

Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25 a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Mitarbeiter jeweils 100 % ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen kann.

Zentrale Elemente des variablen Vergütungssystems sind einheitlich für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ausgestaltet:

- > Voraussetzungsprüfung für die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen und die Messgröße für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene,
- > Maximaler Zielerreichungsgrad (150 %),
- > Auszahlungsstruktur für Risk Taker,
- > Festlegung der variablen Vergütungskomponente auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts.

Erfolgsmessung

Auch bei den Mitarbeitern wird die Erfolgsmessung auf drei Ebenen vorgenommen: Institut, Organisationseinheit (Bereich) und individueller Erfolg. Die drei Ebenen der Erfolgsmessung sind für die Mitarbeiter dadurch miteinander verknüpft, dass die kalkulatorischen Referenzwerte der Mitarbeiter in einen Bonuspool gefasst werden, dessen Höhe sich nach dem Institutserfolg richtet, dieser Pool sodann zu 50 % auf Grundlage des Erfolgs der jeweiligen Organisationseinheit (Bereich) und zu 50 % auf der Grundlage des Institutserfolgs auf die Bereiche verteilt wird und die derart gebildeten Bereichspools nach dem individuellen Erfolgsbeitrag eines jeden Mitarbeiters auf die jeweiligen zum Bereich zugehörigen Mitarbeiter verteilt werden. Der so bestimmte Anteil des jeweils maßgeblichen Bereichstopfs wird dem jeweiligen Mitarbeiter als EPR-Wert rechnerisch zugemessen. Grundsätzlich kann die rechnerische Zumessung des EPR-Werts für den einzelnen Mitarbeiter im Minimum 0 % und im Maximum 150 % des jeweils maßgeblichen individuellen kalkulatorischen Referenzwerts betragen.

VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSS UND VERGÜTUNGSBEAUFTRAGTER

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Zwei Mitarbeiter der Gesellschaft wurden als Vergütungsbeauftragte bestellt, die sich gegenseitig vertreten.

RISK TAKER

Die Identifizierung von Funktionen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank (sogenannte Risk Taker) erfolgte gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung anhand der in der Delegierten-Verordnung (EU) Nr. 604/2014 niedergelegten Kriterien. In Summe sind 2016 neben den vier Mitgliedern des Vorstands weitere 74 Mitarbeiter (2015: fünf Vorstandsmitglieder und 94 Mitarbeiter) als Inhaber risikobegründender Funktionen identifiziert worden. Die für Risk Taker geltenden Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung wurden für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter einheitlich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere:

- > die Aufschiebungsquote (40 % bei Arbeitnehmern; 60 % bei Führungskräften der zweiten Ebene und Vorstandsmitgliedern),
- > den Aufschiebungszeitraum (drei Jahre bei Arbeitnehmern; fünf Jahre bei Führungskräften der zweiten Ebene) und die Regelung zum Vesting der Deferrals (ratierlich),
- > Backtesting und Malus-Prüfung sowie
- > die Nachhaltigkeitskomponente.

Diese gemäß den regulatorischen Anforderungen ausgestaltete Auszahlungsstruktur gilt nicht, wenn der für ein Geschäftsjahr festgelegte Betrag des EPR-Werts unterhalb eines gesetzlich oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Schwellenwerts liegt, der aus Verhältnismäßigkeitserwägungen die Auszahlungsstruktur für Risk Taker entbehrlich macht (zur Zeit weniger als 50.000 € p.a. pro Person).

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten sich im Jahr 2017 weiterhin positiv entwickeln. Die Weltwirtschaft dürfte trotz der derzeitigen geopolitischen Krisenherde etwas an Dynamik gewinnen, wenn nicht finanzielle, wirtschaftliche oder politische Schocks eintreten. Der IWF erwartet für die Gruppe der Industrieländer eine Beschleunigung des realen Wirtschaftswachstums von 1,6% im Jahr 2016 auf 1,9% im Jahr 2017. Allerdings sollte die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone weiterhin moderat und zudem von Land zu Land stark differenziert verlaufen.

Der fiskalpolitische Konsolidierungskurs dürfte auch weiterhin das kurzfristige Wachstumspotenzial der Mitgliedsstaaten belasten. Im Umkehrschluss sollte der Konsolidierungskurs der Staatshaushalte aber die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen positiv beeinflussen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone im Jahr 2017 sollte sich dabei im Besonderen aufgrund einer Stabilisierung der Investitionsnachfrage sowie des Außenbeitrags – auch angesichts des schwächeren Euros – weiter leicht beschleunigen.

Die Europäische Kommission und der IWF erwarten eine leichte Verminderung des Wirtschaftswachstums der Eurozone auf 1,6% im Jahr 2017. Es wird erwartet, dass die Wachstumsdynamik moderat bleibt und durch den robusten Arbeitsmarkt und leicht wachsende Konsumausgaben angetrieben wird. Die anhaltende Schwäche der globalen Wirtschaft und der geringe Export in das Vereinigte Königreich durch die Abwertung des Pfundes schränken das Exportwachstum ein.

Für Spanien dürften die Wachstumsraten dabei erneut höher liegen als für Frankreich und Italien, welche jedoch ihren volkswirtschaftlichen Stillstand überwunden haben. Die moderate wirtschaftliche Entwicklung der USA und die Unsicherheit über ihre zukünftige Handelspolitik sollten das Wachstum des Außenbeitrages der Eurozone beschränken. Im Vereinigten Königreich ist nach dem deutlich über den Erwartungen liegenden Wachstum im Vorjahr mit einer Abkühlung der Konjunktur zu rechnen, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau. In Schweden dürfte die Wachstumsdynamik ein wenig nachlassen, aber in Osteuropa werden sich die Wachstumsraten vermutlich weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau bewegen.

Die Inflationsraten dürften sich in den entwickelten Ländern und speziell in der Eurozone im Jahr 2017 erholen, aber voraussichtlich unter dem Inflationsziel der EZB bleiben. Diese Entwicklung wird vor allem von einer Stabilisierung der Energiepreise getrieben. Angesichts des anhaltenden disinflationären Trends dürfte die EZB an ihrem Aufkaufprogramm für Finanzaktiva – hauptsächlich von Staatsanleihen der Eurozone – festhalten sowie der Liquiditätszuteilung für den Bankensektor weiterhin oberste Priorität einräumen.

Während eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet wird, gibt es signifikante politische Risiken, die von der Erstarkung nationalistischer und protektionistischer Bewegungen ausgehen. Die politische Agenda der neuen Regierung der USA fokussiert sich auf eine abschirmende Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, welche das Wachstum der Weltwirtschaft, globale Investitionen und internationale Beziehungen belasten könnte. Bei den Parlamentswahlen in den Niederlanden im März 2017 und den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Frankreich, welche von April bis Juni 2017 abgehalten werden, haben rechte Parteien voraussichtlich große Zustimmung in der Bevölkerung. Diese Situation stellt ein Risiko für die Eurozone dar, da diese Parteien für den Austritt aus der Europäischen Währungs- und Wirtschaftsunion werben. In Deutschland könnte die AfD die zukünftige Regierungsbildung mindestens erschweren und die politische Stabilität belasten.

Aufgrund der nach wie vor expansiven Geldpolitik der EZB sollte sich eine weitere Abkopplung der kurz- und langfristigen Zinsen zwischen dem Euro- und dem Dollarraum ergeben. Während die

kurzfristigen Zinsen im Euroraum relativ nah bei ihren historischen Tiefständen verharren sollten, muss in den USA mit einem weiteren Anstieg der kurz- und langfristigen Zinsen gerechnet werden.

Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Trotz der umfangreichen Versorgung mit Liquidität sieht sich der internationale Bankensektor im Jahr 2017 weiter einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt.

In der Eurozone leiden die Banken in Italien, Spanien und Portugal immer noch unter der Last von Problemkrediten, obwohl deren Anteil in mehreren Ländern inzwischen rückläufig ist. Historisch betrachtet bleibt der Anteil der Problemkredite jedoch hoch und limitiert die Rentabilität der Banken signifikant.

Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor – welcher nicht ausschließlich auf die Krisenländer beschränkt ist, sondern den europäischen Bankensektor im Allgemeinen betrifft – scheint sich abgeschwächt zu haben. Die Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen, dürften inzwischen in den meisten Bankratings reflektiert sein. Sie wirken sich aber weiterhin negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus. Weiter steigende Anforderungen seitens der Bankenregulierung und die anhaltend moderate wirtschaftliche Dynamik begrenzen die Rentabilität des Sektors zusätzlich.

Finanzmärkte haben erhöhte Kreditausfallrisiken der größten europäischen Banken im Jahr 2016 eingepreist, was branchenweit zu niedrigeren Börsenkursen und einer Verteuerung der Kreditausfallversicherungen für den Sektor geführt hat. Während das operative Umfeld der Banken herausfordernd bleibt, dürfte die weiterhin starke Ausdehnung der Bilanz der EZB – verbunden mit einer noch höheren Überschussliquidität für den Bankensektor – das von den Märkten implizierte Kreditausfallrisiko des Sektors jedoch beschränken.

Im Jahr 2016 ist die Intensität der geopolitischen Konflikte in Europa weiter gestiegen. Eine weitere Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Finanzmärkte und somit das operative Umfeld des Bankensektors belasten.

Quellen: Bloomberg, EZB

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Transaktionsumsätze an den meisten europäischen, gewerblichen Immobilienmärkten werden im Jahr 2017 eventuell nicht mehr die sehr hohen Volumina des Berichtsjahres erreichen, aber voraussichtlich noch deutlich über den langfristigen Durchschnittswerten liegen. Bedingt durch das niedrige Zinsumfeld in Kombination mit einer anhaltenden Suche nach Rendite sollte sich die Assetklasse daher gut behaupten können. Umfragen¹ lassen den Schluss zu, dass die potenziellen Investoren beabsichtigen, ihren Bestand an Immobilien auszubauen. In diesem Zusammenhang wird speziell der deutsche Immobilienmarkt attraktiv für Investoren bleiben. Aber auch kleinere Märkte wie die Niederlande oder Spanien dürften ausreichend Investoreninteresse auf sich ziehen. Eine gewisse Zurückhaltung der Investoren erwarten die professionellen Marktbeobachter für den Immobilienmarkt im Vereinigten Königreich, wenngleich manche Analysten auch positive Überraschungen nicht ausschließen. Bremsend wirken das schon fortgeschrittene Preisniveau und das geringe Angebot an fertigen Objekten zu auskömmlichen Preisen sowie die Unsicherheit bezüglich der EU-Austrittsbestrebungen.

¹ Unter anderem halbjährliche Immobilienumfrage von Union Investment zum Immobilienmarkt in Europa und E&Y-Umfrage zum Immobilienmarkt in Deutschland.

Die Suche nach Rendite sollte sich weiterhin günstig auf die Nachfrage nach eher opportunistischen Immobilienlagen und -typen wie zum Beispiel Hotels, Studentischem Wohnen oder Projektentwicklungen allgemein auswirken.

Die Finanzierungsbedingungen werden verglichen mit ihren langlaufenden Durchschnittswerten weiterhin als günstig eingestuft, wenngleich der anhaltende Druck im Wettbewerb weiter bestehen sollte. Auch spekulative Projekte oder Projekte mit schwächeren Kreditbedingungen werden zunehmend finanziert.

Quellen: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate

Öffentliche Investitionsfinanzierung

In den entwickelten Ländern wird für 2017 aufgrund einer höheren zu finanzierenden Staatsverschuldung mit einer leichten Steigerung des Finanzbedarfs im öffentlichen Sektor gerechnet. In Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Spanien und Italien sollten nach einer Untersuchung von Moody's im Durchschnitt jährlich 171 Mrd. € für den Zeitraum von 2016 bis 2018 benötigt werden. Lediglich in entwickelten Staaten, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, wie Deutschland, Schweden, Österreich und Finnland, wird mit erhöhten Ausgaben für die Unterbringung und Integration der Migranten gerechnet. Außerdem können Ausgaben in einzelnen Ländern, welchen vonseiten der Europäischen Kommission eine größere fiskalpolitische Flexibilität im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingeräumt wurde, einen größeren Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten.

Im Bereich der Exportfinanzierungen wird es auch in Zukunft ausreichend Möglichkeiten für Neugeschäft geben. Die wichtigste Wachstumsregion für 2017 wird voraussichtlich der Mittlere Osten sein, da dort eine Reihe von Großprojekten geplant sind. Neben dem Mittleren Osten wird Asien als weiteres Wachstumsgebiet gesehen.

Value Portfolio

Die zukünftige Abbaugeschwindigkeit des Value Portfolios wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Risikoaufschläge für europäische Staatsschulden beeinflusst. Je nach Entwicklung können sich weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Abbaugeschwindigkeit durch Verkäufe ergeben.

Refinanzierungsmärkte

Das bereits in den vergangenen Jahren existierende Spannungsfeld zwischen hoher Liquidität auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten und geringen Renditen hat sich während des Kalenderjahres 2016 weiter verschärft. Bei einer Fortführung der aktuellen Geld- und Zinspolitik der EZB ist auch für 2017 keine deutliche Veränderung absehbar, zumal im März 2017 die Zuteilung des letzten von insgesamt vier „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO) mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren erfolgen wird. Allgemein wird mit einer hohen Nachfrage seitens der Geschäftsbanken gerechnet, da der zu zahlende Zinssatz im besten Fall dem aktuellen negativen Zinssatz der Einlagenfazilität entspricht. In diesem Umfeld sollten die Refinanzierungskosten für Banken voraussichtlich weiter gering bleiben. Gleichzeitig muss aber auch mit einer weiteren Abnahme der Sekundärmarktliquidität, insbesondere von Pfandbriefen, gerechnet werden.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der „Kapitaladäquanzrichtlinie“ (CRD IV), der „Kapitaladäquanzverordnung“ (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) sollten nach erfolgter Umsetzung in nationales Recht die Haftungskaskade im Insolvenzfall abschließend definiert haben. Unsicherheit besteht jedoch sowohl hinsichtlich des finalen Inhalts als auch des Zeitpunkts der Umsetzung und der Reaktion der Ratingagenturen auf das neue regulatorische Umfeld. Europäische Banken dürften in den kommenden Jahren somit ihre individuelle Refinanzierungsstrategie hinsichtlich der neuen Regelungen anpassen.

UNTERNEHMENS PROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der pbb stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die in der unten aufgeführten Tabelle enthaltenen Kennzahlen wird im Geschäftsjahr 2017 Folgendes angestrebt:

Kennzahl	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2016)	Prognose (Geschäftsjahr 2017)
Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen länger einem Jahr)	10,5 Mrd. €	Es wird ein Neugeschäftsvolumen zwischen 10,5 und 12,5 Mrd. € angestrebt.
Strategisches Finanzierungsvolumen (gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung)	31,5 Mrd. €	Für das strategische Finanzierungsvolumen ist eine deutliche Erhöhung angestrebt.
Ergebnis vor Steuern	312 Mio. € (nachrichtlich ohne Heta-Effekt: 208 Mio. €)	Es wird von einem deutlich geringeren Ergebnis vor Steuern ausgegangen. Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2016 profitierte vom Heta-Sondereffekt.

Chancen

Für die Zukunft ergeben sich insbesondere die folgenden Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- > Die pbb ist aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in ihren Märkten gut positioniert. Hierdurch wurde die Basis geschaffen, in den Kerngeschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung zu wachsen und die Profitabilität zu steigern.
- > Mit der Privatisierung im Jahr 2015 sind die von der Europäischen Kommission getroffenen Auflagen weggefallen, die im Zusammenhang mit der Genehmigung der staatlichen Beihilfen festgelegt wurden. Somit bestehen mehr Möglichkeiten, vorsichtige, die Marktwertänderungen begleitende Adjustierungen in der geschäftlichen Ausrichtung vorzunehmen, ohne dabei das konservative Risikoprofil im Portfolio signifikant zu ändern. So soll beispielsweise das USA-Geschäft weiter ausgebaut werden, das im Berichtsjahr aufgenommen wurde. Mit diesen Initiativen soll das bestehende Geschäft entlang der Risikostandards weiter diversifiziert werden.
- > Die pbb will auch die Wertschöpfungskette ausweiten und Plattformen und Prozesse auch mit Blick auf eine Digitalisierung ihres Geschäfts überprüfen.
- > In den für die pbb relevanten Märkten besteht eine große Nachfrage nach Finanzierungen. Vor diesem Hintergrund sieht die pbb langfristig (unbeschadet zyklischer Schwankungen) ein attraktives Marktumfeld in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe auswirken könnte und somit auch auf die Vermögens- und Ertragslage.
- > Auch in der öffentlichen Investitionsfinanzierung sieht die pbb ein attraktives Marktumfeld. Es wird weiterhin von einer hohen Nachfrage nach Finanzierungen öffentlicher Infrastrukturen ausgegangen, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe und folglich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken könnte.
- > Der Bestand des nicht strategischen Value Portfolios hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass das Volumen weiter zurückgehen wird. Durch die damit verbundene Freisetzung der Risikoaktiva wird Potenzial für Wachstum in den strategischen Segmenten geschaffen, was sich positiv auf die Ertragslage auswirken kann.
- > Zukünftige Wertaufholungen wertberichtiger Vermögenswerte, beispielsweise aufgrund erfolgreicher Restrukturierungen, können sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

- > Der Marktzins liegt derzeit auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze jedoch langfristig wieder steigen, können sich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Anlage bestimmter Portfolios der pbb ergeben, wie zum Beispiel der Anlage der Liquiditätsreserve und der Anlage der Eigenmittel. Dadurch kann die Ertragslage begünstigt werden.
- > Der Pfandbrief gilt als eine solide Anlage mit bewährter Marktinfrastruktur, was sich auch in der hohen Nachfrage durch Investoren ausdrückt. Die pbb hat große Erfahrung im Pfandbriefmarkt und kann auf bestehende Kundenbeziehungen bauen. Dadurch konnten in den letzten Jahren Emissionen von Pfandbriefen erfolgreich abgesetzt werden. Die pbb greift damit auf ein weiterhin gesuchtes Instrument am Kapitalmarkt zurück, was sich positiv auf die Finanzlage auswirkt.
- > Die pbb nimmt ferner durch die „pbb direkt“ Tagesgelder und Festgelder in Euro und US-Dollar mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren auf. Das Einlagevolumen der „pbb direkt“ ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die pbb hat damit diversifizierte Refinanzierungsquellen und kann flexibel auf Marktchancen reagieren. Dadurch ergeben sich positive Effekte auf die Liquidität und auf die Finanzlage.
- > Eine weitere Chance stellt der strikte Kostenfokus der pbb dar. Auch zukünftig wird der jeweilige Status von Prozessen kontinuierlich analysiert, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus entwickelt die pbb ihre IT-Landschaft kontinuierlich weiter (zum Beispiel im Rahmen eines Projekts zur weiteren Optimierung der Finance- und Risk-IT-Zielarchitektur), wodurch zukünftige Prozesse optimiert werden können.
- > Durch die erfolgreiche Privatisierung konnte die pbb ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern. Leistungsfähige und hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte können gewonnen und gebunden werden und die pbb bei der Erreichung ihrer ambitionierten Ziele unterstützen. Dies wird flankiert durch ein attraktives und bedarfsgerechtes Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebot.
- > Die Anzahl der institutionellen Investoren, für die die Nachhaltigkeit von Unternehmen ein zentrales Kriterium für Anlageentscheidungen ist, steigt stetig. Diesen Anforderungen der Investoren entspricht die pbb aktuell mit zwei aktiv unterstützten Nachhaltigkeitsratings der Agenturen oekom und imug/EIRIS. Durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten nutzt die pbb die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit dieses zusätzlichen Investorenkreises stärker auf sich zu ziehen.

Risiken

Allerdings sind auch zukünftig Belastungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Die Höhe der möglichen Belastungen wird insbesondere beeinflusst durch den Eintritt oder Nichteintritt beziehungsweise den Grad der Materialisierung insbesondere der nachfolgend genannten, möglicherweise eintretenden Risiken:

- > Einige europäische Staaten konnten sich in den letzten Jahren nur mit der Unterstützung von internationalen Hilfsprogrammen refinanzieren. Sollte sich die Schuldenkrise einiger Staaten verschärfen und sollten Forderungsverzichte auch für Schulden anderer Staaten (inklusive Subsovereigns) notwendig werden oder sollte es zu einer Insolvenz von öffentlichen Schuldnern kommen, drohen auch der pbb erhebliche Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere. Diese Wertberichtigungen könnten sich erhöhen, wenn sich die Krise einzelner Staaten aufgrund von Verflechtungen oder Marktturbulenzen auf andere, derzeit als solvent geltende Schuldner negativ auswirkt. Weiterhin können sich rechtliche Rahmenbedingungen für staatliche Bürgschaften oder Garantien ändern.
- > Unter anderem aufgrund des erfolgreichen Portfoliomanagements der pbb waren in den letzten Jahren nur für wenige Einzelengagements Wertberichtigungen notwendig. Dennoch sind zukünftig signifikante Wertberichtigungen für Forderungen nicht auszuschließen. Der Wertberichtigungsbedarf, zum Beispiel in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, hängt primär von der wirtschaftlichen Situation der finanzierten Objekte sowie ihrer Eigentümer beziehungsweise der Ankermieter ab. Ursache kann aber auch eine generelle Krise einzelner Märkte, wie zum Beispiel der Immobilienmärkte, in verschiedenen Ländern sein. Weiterhin kann sich eine Änderung der Geldpolitik negativ auf die Wertentwicklung von Immobilien auswirken.

- > Weltweit ist die Anzahl der geopolitischen Konflikte gestiegen. Eine zukünftige Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Märkte und damit die Ertragskraft der pbb negativ beeinflussen. Zudem ist die Unsicherheit an den Märkten infolge von bereits erfolgten oder anstehenden Wahlen in Europa und Nordamerika gestiegen. Aus politischen Veränderungen könnten Handels- oder Zollbeschränkungen resultieren, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken können.
- > Am 23. Juni 2016 hat die Bevölkerung des Vereinigten Königreiches in einem Referendum entschieden, die EU verlassen zu wollen. Das Referendum könnte negative Auswirkungen auf die Ratingtreiber und damit auf die Ratings der pbb oder ihrer Fundinginstrumente haben. Weiterhin könnte die Entscheidung der Bevölkerung des Vereinigten Königreiches sowohl kurz- und mittelfristig als auch langfristig Auswirkungen auf die Immobilienmärkte sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Kontinentaleuropa haben. Die sich abzeichnende Phase der Unsicherheit kann dazu führen, dass sich Investitions- und Finanzierungsentscheidungen zumindest deutlich verzögern werden. Sollten weitere Länder die Europäische Union oder den Euro verlassen, könnten sich die Unsicherheit und die negativen Auswirkungen verstärken. Insgesamt könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb ergeben.
- > Im Dezember 2016 hat die EZB angekündigt, die Wertpapierkäufe ab April 2017 von 80 Mrd. € auf 60 Mrd. € zurück-, aber mindestens bis Ende 2017 fortzuführen. Damit wird die EZB weiterhin der dominante Teilnehmer auf den Märkten für Staatsanleihen und Pfandbriefe sein. Durch diesen massiven und fortdauernden Eingriff der EZB auf den Refinanzierungsmärkten in Kombination mit negativen Zinsen kann es mittelfristig zu einer Verschlechterung der Platzierungsfähigkeit gedeckter Emissionen kommen, da traditionelle Investoren in andere Märkte verdrängt werden.
- > Der Vorstand des Bundesverbandes deutscher Banken hat sich für eine Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken ausgesprochen und empfiehlt eine Reduzierung des Schutzzumfangs des Einlagensicherungsfonds. Sofern die Delegiertenversammlung den Vorschlägen mit der erforderlichen Mehrheit zustimmt, könnte die Reform bereits zum 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Die Änderung des Schutzzumfangs des Einlagensicherungsfonds könnte sich negativ auf die Refinanzierungsfähigkeit der pbb auswirken. Der Vorschlag sieht vor, dass Einlagen von Bund, Ländern, Kommunen sowie bankähnlichen Kunden ab dem 1. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Ein Bestandsschutz gilt für Einlagen dieser Kundengruppen, die vor dem 1. Oktober 2017 getätigt wurden. Bankähnliche Kunden sind Wertpapierfirmen im Sinne von Art. 4 Abs.1 Nr. 1 MiFID und Finanzinstitute im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR. Für Einlagen von Unternehmen, institutionellen Anlegern und halbstaatlichen Stellen – wie Versorgungswerken – soll sich die Änderung des Schutzzumfangs in zwei Schritten vollziehen. Ab dem 1. Oktober 2017 sollen für diese Investoren Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen nicht mehr von der freiwilligen Einlagensicherung gedeckt sein. Ab dem 1. Januar 2020 soll für alle Einlagen mit einer Laufzeit von über 18 Monaten keine Einlagensicherung mehr gelten. In beiden Fällen soll allerdings ein Bestandsschutz für Einlagen gelten, die vor dem jeweiligen Datum begründet wurden.
- > Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Anpassungen der aktuellen Regeln der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Entwürfe in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden. Sollte eine zeitnahe Umsetzung nicht erfolgen, könnte dies zu Nachteilen bei der unbesicherten Refinanzierung führen, da die neue Klasse risikoärmerer Emissionen noch nicht zur Verfügung steht. Ungeachtet dessen bringt der Entwurf in seiner aktuellen Fassung eine zum Teil verschärfte Regulatorik mit sich, die die Banken weiter belasten dürfte.
- > Der voraussichtliche offizielle Beginn der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die Wahlen in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und eventuell Italien könnten Ergebnisse herbeiführen, die den Wirtschaftsraum der EU und das Euro-Währungsgebiet nachhaltig verändern. Ein Wiederaufflammen der Eurokrise und eine Zunahme der Fliehkräfte innerhalb der EU könnten sich negativ auf die Refinanzierungsmärkte auswirken und eine gezielte Reduzierung des Neugeschäftsvolumens zur Folge haben.

- > Ratingagenturen passen ihre Methoden und Modelle fortlaufend an, auch um veränderte makroökonomische Rahmenbedingungen und mögliche Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise zu berücksichtigen. Dies kann zu Ratingveränderungen führen. Hierzu zählen neben dem Referendum der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs, die EU verlassen zu wollen, beispielsweise die neuen gesetzlichen Regelungen bezüglich einheitlicher Bankenaufsicht für große Banken sowie zur Bankenrestrukturierung und -abwicklung und Verlustbeteiligung erstrangiger unbesicherter Gläubiger sowie der Rangfolge in einem „Bail-in“- oder Insolvenzscenario oder die von S&P geplanten Änderungen der Bankkapitalmethodik. Die vor diesem Hintergrund angekündigten Anpassungen der Ratingmethoden beziehungsweise der erteilten Ratings waren zum 31. Dezember 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen. Die im Dezember 2016 eingeleiteten Ratingüberprüfungen will S&P für die pbb bis Ende des ersten Quartals 2017 abschließen. Die geänderte S&P-Bankkapitalmethodik soll ab Ende des ersten Quartals 2017 veröffentlicht und im weiteren Verlauf implementiert werden. Zudem können aus Veränderungen der spezifischen Ratingtreiber der Bank und der Pfandbriefe, ihrer anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refinanzierungsmittel Ratingveränderungen resultieren. Hierzu zählen auch die Beendigung der auf eine Dauer von mindestens zwei Jahren ab Börsengang angelegten indirekten Minderheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der pbb und vor diesem Hintergrund insbesondere die anhaltend positive Entwicklung der Bank sowie ihrer Ratingtreiber im Einklang mit den Erwartungen der Ratingagenturen. Herabstufungen der Ratings der pbb, ihrer Pfandbriefe und/oder anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refinanzierungsinstrumente können sich insbesondere negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Bank, auf Trigger und Kündigungsrechte in Derivate- und sonstigen Verträgen und auf den Zugang zu geeigneten Hedge Counterparties auswirken und damit zu einer Beeinträchtigung der Liquiditätssituation der pbb und ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.
- > Die geplante Rentabilität der pbb basiert auf der Annahme eines ausreichenden Wachstums und einer angemessen hohen Profitabilität des Portfolios. Sollte die angestrebte Entwicklung der Größe und der Margen des Portfolios, zum Beispiel durch einen weiter zunehmenden Wettbewerb oder über Plan liegende vorzeitige Rückzahlungen, am Markt nicht erreicht werden, wird die pbb nicht das notwendige Verhältnis von Kosten und Erträgen erreichen können.
- > Der Marktzins liegt auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze langfristig auf diesem niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, können sich negative Auswirkungen auf einige Portfolios der pbb, wie zum Beispiel die Anlage der Liquiditätsreserve und die Anlage der Eigenmittel, ergeben. Dadurch kann die Ertragslage beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen können sich zudem auf andere Marktteilnehmer ergeben, was den Wettbewerb positiv und negativ beeinflussen kann. Im Extremfall können durch die Verflechtungen Turbulenzen am Markt nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin kann es aufgrund des niedrigen Marktzinsniveaus zu vorzeitigen Anpassungen der Konditionen von Kreditengagements kommen, was eine Reduzierung der zukünftigen Margen zur Folge haben kann. Darüber hinaus kann das niedrige Marktzinsniveau unter anderem zu Marktübertreibungen in anderen Anlageklassen führen. Beispielsweise können unabhängig von der Objektqualität die Volatilitäten bei Immobilienbewertungen steigen. Zudem könnten dauerhaft negative Zinsen auch in längeren Laufzeiten, eine anhaltende politische Unsicherheit und eine mögliche wirtschaftliche Rezession die Refinanzierungsmärkte und somit die pbb nachhaltig stören und eine gezielte Reduzierung des Neugeschäftsvolumens zur Folge haben.
- > Die Anpassung der EZB-Zinspolitik an die europäische Finanzkrise und der daraus folgende Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus beinhalten das Risiko, dass Investoren bei der Allokation ihrer Finanzmittel den Rentenmarkt anteilmäßig geringer gewichten. Daraus könnte ein genereller Anstieg der Funding Spreads resultieren. Die anhaltende Diskussion um die Fortführung der Eurozone in ihrer jetzigen Zusammensetzung könnte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Funding Spreads nehmen.
- > Die Fortentwicklung von nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann sich auf die Geschäftstätigkeit der pbb, unter anderem auf die Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Aufwand zur Befolgung aufsichtsrechtlicher Vorgaben auswirken und somit auch die Ertragslage beeinflussen. So kann beispielsweise durch die künftige Weiterentwicklung der – vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgestellten und

mittlerweile via CRR in der EU eingeführten – Verpflichtungen (Basel III-Regelwerk) an höhere Liquiditätsanforderungen die Profitabilität geschmälert oder durch strengere Eigenkapitalanforderungen die Rentabilität reduziert werden. Darüber hinaus zeichnen sich weitere fundamentale Anpassungen des Drei-Säulen-Konzepts aus Basel III ab, vor allem auch eine Überarbeitung der Risikoeermittlung. So könnten beispielsweise die vom Baseler Ausschuss in den Konsultationspapieren BCBS 306, 347 und 362 dargestellten Änderungsvorschläge (Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes [KSA], Einführung eines KSA-Floors, teilweise Abschaffung von Internal Ratings-Based Approach [IRBA]-Modellen) sowie das TRIM-Verfahren (Target Review of Internal Models) der EBA (systematische, industrieweite Überprüfung aller IRBA-Modelle) Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und auf das Geschäftsmodell der pbb haben. Zudem ist es möglich, dass aktuell diskutierte, zusätzliche Anforderungen an die Kapitalstruktur (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und den Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) die Refinanzierung und die Geschäftstätigkeit der pbb beeinträchtigen. Weiterhin können sich Auswirkungen auf bereits heute gültige regulatorische und ökonomische Kennzahlen ergeben, die beispielsweise eine geänderte Kapitalausstattung erfordern. Verschärfte aufsichtsrechtliche Regelungen können zukünftig den Verwaltungsaufwand und damit die Ertragslage belasten.

- > EZB und EBA haben verschiedene Initiativen (unter anderem TRIM) gestartet, um die Nutzung von IRBA-Modellen europaweit zu harmonisieren. Dadurch könnten andere, insbesondere schärfere Anforderungen an die pbb gestellt werden, die im Ergebnis zu höheren RWA führen können und damit eine höhere Eigenkapitalunterlegung erfordern könnten. Die EZB hat im Rahmen einer branchenweiten Überprüfung mit der Durchsicht einiger Modelle der pbb begonnen. Sollte in der Folge eine Modelländerung erforderlich werden, wird erwartet, dass die EZB der pbb eine angemessene Frist zur Implementierung gewähren wird. Das Risiko, dass beantragte Modelländerungen von der EZB nicht genehmigt und spezifische IRBA-Modelle eventuell nicht länger anerkannt werden, kann nicht komplett ausgeschlossen werden.
- > Die EBA hat mit den „Guidelines for common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process“ (SREP Guidelines) im Dezember 2014 eine einheitliche Vorgehensweise zur Überprüfung und Bewertung von Instituten vorgeschlagen. Die Richtlinie (EBA/GL/2014/13) richtet sich an die Aufsichtsbehörden der Staaten der Europäischen Union und soll ab 2016 in den Instituten angewendet werden. Die EZB wendet als zuständige Aufsichtsbehörde für die pbb die SREP Guidelines an. Im Fokus stehen vor allem die Beurteilung der Finanzlage des Instituts auf Basis von ausgewählten Schlüsselindikatoren, die Würdigung des Geschäftsmodells und der Corporate und Risk Governance und die Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Als Basis hierfür dient unter anderem die Beurteilung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, der operationellen Risiken und der Liquiditätsrisiken des Instituts. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern sowohl eine CET1-Mindestquote als auch eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- > Betriebsprüfungen können zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen. Insbesondere wird von Betriebsprüfungen in Deutschland und in Frankreich die Angemessenheit der Gewinnverteilung zwischen der pbb Inland und der französischen Betriebsstätte infrage gestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass Betriebsprüfungen dieses Thema auch in anderen Ländern aufgreifen, in denen die pbb Betriebsstätten unterhält, soweit kein sogenanntes „Advanced Pricing Agreement (APA)“ besteht. Hintergrund ist, dass die pbb für das im Ausland gebuchte Bestandsgeschäft (Darlehensgewährungen bis 30. Juni 2016) die grenzüberschreitende Gewinnverteilung zwischen pbb Inland und pbb Betriebsstätten mithilfe einer kongruenten Finanzierung der Betriebsstätten durch das Stammhaus („matched funding“) sowie den internen Abschluss von Credit Default Swaps bemisst. Letzteres bildet das Kreditausfallrisiko des Stammhauses für die von Betriebsstätten herrührenden Darlehensgewährungen an Kunden ab. Für das Neugeschäft (Darlehensgewährungen ab 1. Juli 2016) wurde anlässlich einer gesetzlichen Neuregelung der deutschen Verrechnungsgrundsätze die grenzüberschreitende Gewinnverteilung zwischen pbb Inland und

pbb Betriebsstätten mit Wirkung zum 1. Juli 2016 neu bemessen. Für das von den pbb Betriebsstätten generierte Neugeschäft, das nunmehr ausschließlich bei der pbb Inland gebucht wird, erhalten die pbb Betriebsstätten eine Vergütung für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Neugeschäftsprozess sowie eine Verwaltungsgebühr für das von ihnen verwaltete Kreditportfolio. Im Verhältnis zu den Betriebsstätten in Paris und London hat die pbb den Abschluss eines APA zur verbindlichen Anerkennung der neuen Gewinnverteilung bei den zuständigen in- und ausländischen Finanzverwaltungen beantragt. Wird die Angemessenheit der Gewinnverteilung durch die Betriebsprüfung nicht anerkannt und kommen die beantragten APAs nicht zustande, entstehen daraus regelmäßig Doppelbesteuerungen, die grundsätzlich durch sogenannte Verständigungsverfahren zwischen den beteiligten Finanzverwaltungen beseitigt werden sollen. Obwohl die pbb für das Risiko einer Doppelbesteuerung im angemessenen Umfang Rückstellungen gebildet hat, ist es möglich, dass diese nicht ausreichen.

- > Die Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden fortlaufend am Markt weiterentwickelt. Zum Beispiel verändern sich die Marktkonventionen zur Bewertung von Derivaten. Aus solchen oder vergleichbaren Anpassungen können sich künftig negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben.
- > Das Risikotragfähigkeitskonzept wird laufend weiterentwickelt. Aus der Weiterentwicklung beziehungsweise aus neuen regulatorischen Anforderungen können sich Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsanalyse im Going-Concern-Ansatz und im Gone-Concern-Ansatz ergeben. Ein Einflussfaktor auf die Risikotragfähigkeit im Gone-Concern-Ansatz ist zudem die Entwicklung der Marktwerte der Wertpapiere im Anlagebuch. Sollten die stillen Lasten aufgrund von Marktwertveränderungen wesentlich ansteigen, dann könnte dies – je nach Ausmaß des Anstiegs – zu einer wesentlichen Reduktion der Risikodeckungsmasse bis hin zur Unterschreitung des ökonomischen Kapitalbedarfs führen.
- > Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördlichen Verfahren beteiligt. Derzeit anhängige (insbesondere im Zusammenhang mit emittierten Genussscheinen, beschrieben in der Anhangangabe „Rechtsrisiken [Prozessrisiken]) wie auch künftig noch anhängig werdende Rechtsstreitigkeiten können das Ergebnis und die Eigenkapitalsituation der pbb erheblich beeinträchtigen.
- > Die pbb, Rechtsnachfolgerin der Hypo Real Estate Bank International AG, Stuttgart, ist Emittentin von Credit Linked Notes aus der synthetischen Verbriefungstransaktion „ESTATE UK-3“ („Credit Linked Notes“). Diese Credit Linked Notes sichern das Ausfallrisiko aus bestimmten Kreditforderungen der pbb ab, soweit die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung nach den Bedingungen der Credit Linked Notes erfüllt sind. Bei einer der abgesicherten Forderungen („Reference Claim No. 3“) ist ein ausfallbedingter Verlust in Höhe von circa 113 Mio. GBP entstanden. Die pbb beabsichtigt, diesen Verlust den Credit Linked Notes zuzuweisen. Die Zuweisung dieses Verlusts würde zu einem vollständigen Ausfall der Credit Linked Notes der Klassen A2, B, C, D und E führen und den Nominalbetrag der Klasse A1+ von 400.000 GBP um etwa 0,1% reduzieren. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer Funktion als Trustee der ESTATE UK-3-Transaktion hat der pbb am 13. Dezember 2016 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist, und der Trustee nach den Bedingungen der ESTATE UK-3-Transaktion einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen und würde sich somit negativ auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen.
- > Neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung können sich negativ auf das Geschäft und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.
- > Die pbb ist operationellen Risiken ausgesetzt, die zum Beispiel aus Technologierisiken resultieren. Obwohl die pbb Projekte zur Optimierung von Prozessen und der IT-Infrastruktur teilweise bereits erfolgreich abgeschlossen hat, können aus den operationellen Risiken wesentliche Verluste entstehen.

- > Ein weiteres operationelles Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von Mitarbeitern, die Inhaber von risikobegründenden Positionen sind. Abgänge von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und die fehlende Möglichkeit, diese adäquat zu ersetzen, sind nicht auszuschließen. Hieraus können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- > In einem Teil der Europäischen Union sind zusätzliche Abgaben für Banken geplant oder werden diskutiert. Die Einführung eines europäischen Restrukturierungsfonds oder einer Abgabe auf Finanzmarkttransaktionen sind Beispiele hierfür. Derartige Abgaben könnten das Ergebnis belasten und Geschäfte unrentabel werden lassen.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem immer schwieriger werdenden Marktumfeld mit steigenden regulatorischen Anforderungen und abnehmenden Margen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs sieht sich die pbb gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Diese Einschätzung setzt voraus, dass keine Risiken eintreten werden, die sich zum Beispiel aus nicht beeinflussbaren Faktoren ergeben. Insgesamt geht die pbb unter Abwägung der Chancen und Risiken von einem Vorsteuerergebnis für das Jahr 2017 aus, das deutlich unter dem maßgeblich vom Heta-Sondereffekt positiv beeinflussten Vorsteuerergebnis der Berichtsperiode (2016: 312 Mio. €) liegen dürfte.

Sonstige Angaben

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Anhangangabe „Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien hat die pbb derzeit nicht im Bestand.

Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB)

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Gesellschaft eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Die HRE Holding hat sich im Rahmen einer Haltevereinbarung – vorbehaltlich bestimmter vertraglich näher geregelter Ausnahmen – verpflichtet, bis zum 16. Juli 2017 mindestens 20% der Aktien der pbb zu halten. Zwischen der HRE Holding und der pbb besteht ferner ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle der HRE Holding über die pbb. Der Entherrschungsvertrag gilt erstmals für die ordentliche Hauptversammlung der pbb im Jahr 2016 und ist für die Zeit bis zum Ende der fünften darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossen, in jedem Fall jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem 16. Juli 2015. Bis dahin ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Danach verlängert sich die Entherrschungsvereinbarung jeweils bis zum Ende der folgenden ordentlichen Hauptversammlung, wenn sie nicht von einem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Die HRE Holding hat sich unter dem Entherrschungsvertrag verpflichtet,

- a) bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz (ausweislich des vor der ersten oder etwaigen weiteren Abstimmungen allen Teilnehmern zugänglich gemachten Teilnehmerverzeichnisses) auszuüben,
- b) der Hauptversammlung der pbb keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen (das Vorschlagsrecht gemäß nachfolgender lit. (c) im Einklang mit dem neuen, zwischen pbb, FMSA und Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS geschlossenen Rahmenvertrag wird hierdurch nicht berührt) und
- c) nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der FMSA und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von bis zu zwei von der FMSA im Einklang mit dem neuen Rahmenvertrag gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern, wobei auch insoweit vorstehende lit. (a) unberührt bleibt.

Als Aktien an der pbb, die der HRE Holding gehören, gelten dabei auch Aktien, die der HRE Holding nach Maßgabe von § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden. Die HRE Holding verpflichtet sich, in solchen Fällen die Einhaltung der hier skizzierten Beschränkungen der Stimmrechtsausübung durch von ihr abhängige Unternehmen sicherzustellen.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2016 waren nach Kenntnis der Gesellschaft nur die Bundesrepublik Deutschland, vermittelt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, Frankfurt am Main, und die HRE Holding, München, mit mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 20,000001 %.

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen/stimmrechtsmitteilungen.html> abgerufen werden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB)

Die Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der Gesellschaft werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25c Abs. 1 KWG). Die BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. Wenn Mitglieder des Vorstands nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche Sachkunde besitzen oder wenn ihnen wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verborgen geblieben sind oder sie festgestellte Verstöße nicht beseitigt haben, kann die BaFin dem Sonderbeauftragten die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands insgesamt übertragen. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Abs. 1 bis 3 KWG).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Abs. 1 KWG).

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse gemäß § 17 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 190.188.029,83 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- > um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- > um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Gesellschaft oder durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft zustehen würde;
- > um in Höhe von bis zu 2.852.820,45 € Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, auszugeben;
- > um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- > um eine sogenannte Aktiendividende (Scrip Dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der Gesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015 in die Gesellschaft einzulegen;
- > bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 S. 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, jeweils mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 um bis zu 190.188.029,83 €, eingeteilt in bis zu 67.237.653 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 (Ermächtigung 2015) bis zum 9. Juni 2020 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und nicht andere Erfüllungsformen gewählt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2015 jeweils zu bestimmenden Options- und Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise durch Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten beziehungsweise durch Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (genehmigtes und bedingtes Kapital) festzulegen.

Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

1. Ermächtigungszeitraum; Nennbetrag; Aktienzahl; Laufzeit; Verzinsung

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder hybride Schuldverschreibungen (der Begriff „hybride Schuldverschreibungen“ bezeichnet in dieser Ermächtigung hybride Schuldverschreibungen, welche die Anforderungen an die aufsichtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital („Additional Tier 1 Capital, AT1 Capital“) erfüllen, aber rechtlich möglicherweise nicht als Genussrechte einzuordnen sind) (mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht beziehungsweise Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, sämtliche vorgenannten Finanzinstrumente nachfolgend zusammenfassend auch „Finanzinstrumente“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung begebenen Finanzinstrumente darf insgesamt 3.000.000.000,00 € nicht überschreiten. Die Finanzinstrumente können auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Den Inhabern beziehungsweise Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sind nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen, die zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 67.237.653 Stück mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 190.188.029,83 € berechneten beziehungsweise verpflichten. Entsprechende Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten können auch den Inhabern der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen gewährt beziehungsweise

aufgelegt werden. Die Gesellschaft kann auf die Gewährung eines Wandlungs- oder Optionsrechts an die Inhaber dieser Finanzinstrumente verzichten, wenn das AktG dies zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung gestattet. Die jeweilige Laufzeit der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten darf die Laufzeit der jeweiligen Finanzinstrumente nicht übersteigen. Die Verzinsung der Finanzinstrumente kann variabel ausgestaltet werden; sie kann auch vollständig oder teilweise von Gewinnkennzahlen der Gesellschaft oder ihres Konzerns (unter Einschluss des Bilanzgewinns oder der durch Gewinnverwendungsbeschlüsse festgesetzten Dividende für Aktien der Gesellschaft) abhängig sein. Ferner können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente eine Nachzahlung für in Vorjahren ausgefallene Leistungen vorsehen.

2. Währung; Ausgabe durch Konzernunternehmen; Anerkennung als zusätzliches Kernkapital oder sonstige bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

- a) Die Finanzinstrumente können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines anderen OECD-Landes ausgegeben werden.
- b) Die Finanzinstrumente können auch durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegeben werden. Für den Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Finanzinstrumente abzugeben, der Gesellschaft eine Ersetzungsbefugnis nach Ziffer 4 lit. a) einzuräumen und den Inhabern solcher Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten auf Aktien der Gesellschaft einzuräumen oder zu garantieren.
- c) Die Finanzinstrumente können so ausgestaltet werden, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 Capital, AT1 Capital) oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden.

3. Wandlungs- und Optionsrecht

- a) Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber einer einzelnen Schuldverschreibung (nachfolgend auch „Teilschuldverschreibung“ genannt) das Recht, nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen ihre Teilschuldverschreibung(en) in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Daraus resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgelegt werden. Die Anleihebedingungen können auch ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen vorsehen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei der Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.
- b) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhabern der Teilschuldverschreibung(en) das Recht einräumen, nach Maßgabe der Optionsbedingungen Aktien der Gesellschaft gegen Leistung einer Bar- oder Sacheinlage zu beziehen. Die Optionsbedingungen können ferner vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen erfüllt werden kann. In diesem Fall ergibt sich das Bezugsverhältnis aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Aus dem Bezugsverhältnis resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Optionsschuldver-

schreibungen verändert werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Optionsausübung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.

- c) Für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten gilt Ziffer 3 a), für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Optionsrechten gilt Ziffer 3 b) entsprechend.

4. Wandlungs- oder Optionspflicht sowie Ersetzungsbefugnis; Gewährung neuer oder bestehender Aktien; Geldzahlung

- a) Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente können die unbedingte oder bedingte Verpflichtung begründen, die Wandlungs- oder Optionsrechte zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“ genannt) auszuüben, oder bei Endfälligkeit eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstelle einer Rückzahlung in Geld vorsehen (Wandlungs- oder Optionspflicht). Die Endfälligkeit kann auch ergänzend oder ausschließlich durch ein künftiges, zum Zeitpunkt der Begebung der Finanzinstrumente noch ungewisses Ereignis oder die Ausübung eines Kündigungsrechts bestimmt werden. Die Anleihebedingungen können ferner das Recht der Gesellschaft begründen, den Inhabern von Finanzinstrumenten bei Endfälligkeit ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Ersetzungsbefugnis). Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien darf auch in diesen Fällen den Nennbetrag oder einen geringeren Ausgabebetrag der Finanzinstrumente nicht übersteigen. Auf die Bestimmung der Anzahl der bei Finanzinstrumenten mit Wandlungs- oder Optionspflicht bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien finden (i) bezogen auf die Wandlungspflicht die Regelungen zum Wandlungsverhältnis, zum Ausgleich für nicht wandlungsfähige Bruchteile oder Spitzen, zur Zuzahlung, zum variablen Wandlungsverhältnis sowie zur Bestimmung des Wandlungspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. a)) und (ii) bezogen auf die Optionspflicht die Regelungen zur Übertragung von Teilschuldverschreibungen zur Erfüllung des Optionspreises, zum Bezugsverhältnis, zum Ausgleich für nicht zum Bezug berechtigende Bruchteile, zum Bezug ganzer Aktien auf Basis aufaddierter Bruchteile sowie zur Bestimmung des Optionspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. b)) nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente entsprechende Anwendung.
- b) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Fall der Wandlung (auch bei Wandlung im Fall einer entsprechenden Wandlungspflicht) oder Optionsausübung (auch bei Optionsausübung im Fall einer entsprechenden Optionspflicht) oder Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft nach ihrer Wahl entweder neue Aktien oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung oder Optionsausübung beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nicht Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Der Wert der Aktien der Gesellschaft bemisst sich insoweit nach dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Entscheidung der Gesellschaft, den Gegenwert der Aktien in Geld zu zahlen.

5. Wandlungs- und Optionspreis; wertwahrende Anpassung des Wandlungs- und Optionspreises

- a) Der jeweils festzusetzende Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft muss
- aa) mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrecht betragen oder
- bb) für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden

Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 AktG betragen oder

- cc) für den Fall der Emission von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeitern der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.v. § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an sämtlichen Börsenhandelstagen in Frankfurt am Main in dem Referenzzeitraum von Dezember eines abgelaufenen Geschäftsjahres bis einschließlich Februar des folgenden Geschäftsjahres, in dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beschließt, entsprechen.
- b) Abweichend von lit. a) aa) und bb) kann der Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis in den Fällen einer Wandlungs- oder Optionspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft (Ziffer 4 lit. a)) dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der zehn Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Finanzinstrumente entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs den oben genannten Mindestwandlungs- oder Optionspreis (50%) unterschreitet.
- c) § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.
- d) Sofern während der Laufzeit von Finanzinstrumenten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht enthalten, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten eintreten, können die Wandlungs- oder Optionspreise – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Insbesondere kann der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente gemäß beziehungsweise entsprechend § 216 Abs. 3 AktG dann wertwährend angepasst werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- beziehungsweise Optionsfrist (i) durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Finanzinstrumente mit Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder Ersetzungsbefugnis ausgibt, gewährt oder garantiert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) und in den Fällen (i) bis (iii) den Inhabern schon bestehender Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten oder Finanzinstrumenten mit Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder nach Ausübung der Ersetzungsbefugnis kraft Gesetzes zustehen würde.
- e) Anstelle der wertwährenden Anpassung des Wandlungs- oder Optionspreises können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannten Fälle und darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten verbunden sind (beispielsweise Umwandlungsmaßnahmen, Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Kontrollerlangung durch Dritte), eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten oder der Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft vorsehen. Insbesondere können nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente in allen vorgenannten Fällen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrags durch die Gesellschaft bei Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten in Geld vorgesehen

oder den Inhabern der Finanzinstrumente Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden. Soweit zum Verwässerungsschutz erforderlich, können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannten Fälle auch vorsehen, dass die Anzahl der Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten je Teilschuldverschreibung angepasst wird. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

6. Bezugsrecht; Bezugsrechtsausschluss

- a) Die Finanzinstrumente sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten, soweit ein gesetzliches Bezugsrecht besteht. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Finanzinstrumente von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Finanzinstrumente von einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben, so hat die Gesellschaft das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft entsprechend sicherzustellen.
- b) Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente auszuschließen,
 - aa) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
 - bb) soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern von zu einem früheren Zeitpunkt ausgegebenen Finanzinstrumenten (mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft) in dem Umfang ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts (beziehungsweise nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht) oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis als Aktionär zustehen würde;
 - cc) wenn die Finanzinstrumente gegen Barzahlung ausgegeben und so ausgestaltet werden, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Umfang dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist jedoch auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten beschränkt, die Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten oder eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung gewähren. Dieser Höchstbetrag vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen zur Veräußerung oder zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft oder von Finanzinstrumenten mit dem Recht oder der Pflicht zum Bezug solcher Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind;
 - dd) soweit die Finanzinstrumente gegen Sachleistung ausgegeben werden;
 - ee) im Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten (oder ohne eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft), soweit diese obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. (i) keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, (ii) keine Beteiligung am Liquidationserlös der Gesellschaft gewähren und (iii) die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

7. Ermächtigung zur Festlegung weiterer Einzelheiten der Finanzinstrumente

Der Vorstand ist ermächtigt, im vorgenannten Rahmen die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Finanzinstrumente, insbesondere Volumen, Zeitpunkt der Ausgabe, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabebetrag, mögliche Variabilität von Wandlungsverhältnis oder Optionspreis, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Wandlungs- und Optionszeitraum – im Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, mit der Zustimmung ihrer Organe – festzulegen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 9. Juni 2020.

a) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands aa) über die Börse oder bb) im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder cc) im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten.

bb) Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre darf der gebotene und gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig über das formelle Angebot entscheidet. Im Fall einer Angebotsanpassung, die zulässig ist, wenn sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursabweichungen vom maßgeblichen Kurs ergeben, ist Stichtag der Tag, an dem der Vorstand endgültig formell über die Anpassung entscheidet.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern ein öffentliches Kaufangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

cc) Soweit der Erwerb im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgt, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Offerten abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Abweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten ergeben. Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten), den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsofferten ermittelt, darf das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Annahme der Verkaufsofferten entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsofferten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer

Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weiter gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung nach lit. a) erworben werden, neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind, insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls der Wert geringer ist – bei Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.
 - bb) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
 - cc) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.
- c) Die Ermächtigungen unter lit. b) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d S. 5 AktG oder durch nachgeordnete Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines nachgeordneten Konzernunternehmens (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft erworben werden.
- d) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, wie die eigenen Aktien gemäß den Ermächtigungen unter lit. b), aa) und bb) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Unter der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf der Aktienwerb außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen (im Folgenden zusammen auch „Eigenkapitalderivate“) durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Eigenkapitalderivate abschließen, wenn durch die Derivatbedingungen sichergestellt ist, dass diese Eigenkapitalderivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des am 10. Juni 2015 über diese Ermächtigung vorhandenen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Eigenkapitalderivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb aufgrund der Eigenkapitalderivate beziehungsweise deren Ausübung spätestens am 9. Juni 2020 erfolgt.

Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts beziehungsweise Terminkaufs nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der bezahlten Optionsprämie. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen nicht mehr als 5% abweichen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Eigenkapitalderivate mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien gegenüber der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Eigenkapitalderivaten zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weiter gehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen. Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die unter a) bis d) skizzierten Regeln.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft weder eigene Aktien noch Eigenkapitalderivate im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Die Angaben zu Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind im Vergütungsbericht enthalten.

JAHRES- ABSCHLUSS

107 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

108 BILANZ

111 ANHANG

111 Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

115 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

117 Angaben zur Bilanz

126 Sonstige Angaben

149 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

150 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	1.1.-31.12.2016		31.12.2015
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.381		3.698
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	468	3.849	586
2. Zinsaufwendungen		-3.476	-3.490
		373	794
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	-
b) Beteiligungen		-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	135
		-	135
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
5. Provisionserträge		10	37
6. Provisionsaufwendungen		-2	-3
		8	34
7. Sonstige betriebliche Erträge		55	35
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-86		-90
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 7 Mio. € (2015: 21 Mio. €)	-22	-108	-36
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-95	-89
		-203	-215
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-4	-6
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-50	-25
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	-
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		53	70
		53	70
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		93	2
		93	2
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-	-
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-7	-1
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		318	823
18. Außerordentliche Erträge		2	4
19. Außerordentliche Aufwendungen		-8	-6
20. Außerordentliches Ergebnis		-6	-2
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-59	-40
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-1	-
		-60	-40
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		252	781
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-	-1.382
		252	-601
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	1.628
26. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		-	-
27. Wiederauffüllung stille Beteiligung		-	-908
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-97	-
29. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		-14	-61
30. Bilanzgewinn		141	58

Bilanz

Aktivseite

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.136	1.265
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 1.136 Mio. € (2015: 1.265 Mio. €)		
	1.136	1.265
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	782	972
c) andere Forderungen	2.643	2.347
darunter: täglich fällig 2.078 Mio. € (2015: 1.750 Mio. €)		
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren – Mio. € (2015: – Mio. €)		
	3.425	3.319
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	24.065	23.993
b) Kommunalkredite	14.559	14.816
c) andere Forderungen	51	189
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren – Mio. € (2015: – Mio. €)		
	38.675	38.998
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank – Mio. € (2015: – Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank – Mio. € (2015: – Mio. €)		
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.838	6.673
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 4.631 Mio. € (2015: 5.120 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	5.311	6.418
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 3.633 Mio. € (2015: 4.070 Mio. €)		
	11.149	13.091
c) eigene Schuldverschreibungen	1.781	2.149
Nennbetrag 1.883 Mio. € (2015: 2.113 Mio. €)		
	12.930	15.240
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	-	-
darunter: an Kreditinstituten – Mio. € (2015: – Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten – Mio. € (2015: – Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	52	53
darunter: an Kreditinstituten – Mio. € (2015: – Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten – Mio. € (2015: – Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	-	-
darunter: Treuhandkredite – Mio. € (2015: – Mio. €)		
Übertrag	56.220	58.877

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Übertrag	56.220	58.877
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–	–
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	6
c) Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
d) geleistete Anzahlungen	–	–
	4	6
10. Sachanlagen	8	11
11. Sonstige Vermögensgegenstände	137	175
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	106	108
b) andere	313	398
	419	506
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	–
Summe der Aktiva	56.788	59.575
Passivseite		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	289	292
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	232	331
c) andere Verbindlichkeiten	3.826	3.150
darunter: täglich fällig 973 Mio. € (2015: 1.254 Mio. €)		
	4.347	3.773
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe – Mio. € (2015: – Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe – Mio. € (2015: – Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	4.615	5.208
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	9.345	10.424
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	–	–
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	–	–
	–	–
d) andere Verbindlichkeiten	11.796	12.464
darunter: täglich fällig 1.623 Mio. € (2015: 1.287 Mio. €)		
	25.756	28.096
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 7 Mio. € (2015: 7 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 13 Mio. € (2015: 20 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenpfandbriefe	9.397	10.356
ab) öffentliche Pfandbriefe	6.897	6.689
ac) sonstige Schuldverschreibungen	5.754	5.930
	22.048	22.975
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	30	112
darunter: Geldmarktpapiere 30 Mio. € (2015: 112 Mio. €)		
	22.078	23.087
Übertrag	52.181	54.956

in Mio. €

	31.12.2016	31.12.2015
Übertrag	52.181	54.956
4. Treuhandverbindlichkeiten	–	–
darunter: Treuhandkredite – Mio. € (2015: – Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	179	70
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	133	133
b) andere	557	541
	690	674
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	47
b) Steuerrückstellungen	57	97
c) andere Rückstellungen	204	221
	280	365
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	875	1.107
9. Genussrechtskapital	–	–
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig – Mio. € (2015: – Mio. €)		
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
11. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital		
aa) Grundkapital	380	380
ab) stille Einlagen		
Nominalbetrag	–	1.000
Rückzahlung	–	–1.000
	–	–
	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklage		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	–	–
cc) satzungsmäßige Rücklagen	–	–
cd) andere Gewinnrücklagen	363	266
	376	279
d) Bilanzgewinn (+)/verlust (–)	141	58
	2.536	2.356
Summe der Passiva	56.788	59.575
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	–	–
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (zu bestehenden Patronatserklärungen vgl. Angaben im Anhang)	171	184
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	–	–
	171	184
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	–	–
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	–	–
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.802	2.946
	3.802	2.946
Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	3.973	3.130

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2016 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV). Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) wurden beachtet.

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 7. März 2017 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt. Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gedeckt. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste.

Die Wahlrechte gemäß § 340f Abs. 3 i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert, soweit sie nicht Gegenstand einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind oder zinsinduzierten Wertänderungen im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches unterliegen. Unabhängig davon werden bonitätsbedingte Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste.

Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktionsbeziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Falls für Transaktionen keine Transaktionsbeziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Kundenderivate zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken werden abgeschlossen, die regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert werden. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden überwiegend im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB oder im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt.

Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 4,01 % p.a. (2015: 3,89% p.a.)
- > Einkommensrendite¹: 2,50 % p.a. (2015: 2,50 % p.a.)
- > Rentendynamik: 1,50 % p.a. (2015: 1,75 % p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2005 G“

¹ Für die im Geschäftsjahr 2016 und 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommensrendite von 0% ausgegangen.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Geschäftsjahr 2016 erstmals gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird der Zinssatz in Höhe von 4,01 % verwendet. Im Vorjahr erfolgte die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre; dabei wurde der Zinssatz in Höhe von 3,89 % verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2016 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (4,01 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre (3,24 %) beläuft sich auf 22 Mio. € und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

Verlustfreie Bewertung

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden darauf entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die Bank genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte, abweichend von § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB, im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit, nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitatisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die nur teilweise Ausübung des steuerlichen Wahlrechts bezüglich der Teilwertabschreibung von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens, die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen und aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine passiven Latenzen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7 % (Vorjahr 27,7 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag umfasst.

Abschlussprüferhonorare

Im Falle des § 285 Nr. 17 HGB zur Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wurde die Erleichterung in Anspruch genommen. Die Angabe ist im Konzernabschluss enthalten.

Hinweise

Der Jahresabschluss wird ab dem Geschäftsjahr 2016 in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Rundungsbedingt können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentwerten geringfügige Abweichungen ergeben.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Im Hinblick auf die Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, abweichend von § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB, nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (2015: 3 Mio. €) sind unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Negative Zinserträge ergaben sich in Höhe von 15 Mio. € (2015: 8 Mio. €) und positive Zinsaufwendungen in Höhe von 14 Mio. € (2015: 10 Mio. €) und resultierten hauptsächlich aus Swap-Transaktionen.

Der Saldo aus den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen betrug –2 Mio. € (2015: –7 Mio. €).

4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 8 Mio. € (2015: 8 Mio. €) und Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos aus von einer Tochtergesellschaft gewährten Krediten in Höhe von 1 Mio. € (2015: 27 Mio. €).

Die Provisionsaufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 2 Mio. € (2015: 2 Mio. €).

5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem folgende Einzelposten enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	2016	2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	10	14
Erträge aus Verwaltungskostenumlagen	-	5
Erträge aus Währungsumrechnung	7	5
Erträge aus Mieteinnahmen	-	3
Erträge aus Vorjahren (periodenfremd)	16	3

6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 108 Mio. € (2015: 126 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 95 Mio. € (2015: 89 Mio. €) zusammen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 24 Mio. € (2015: 3 Mio. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 21 Mio. € (2015: 18 Mio. €).

8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)

In dem GuV-Posten sind Nettoerträge aus Zuschreibungen, Verkaufsgewinnen beziehungsweise Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 93 Mio. € (2015: Nettoaufwendungen von 2 Mio. €) enthalten. Aus Anteilen an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen fielen Nettoerträge in Höhe von weniger als 1 Mio. € (2015: 4 Mio. €) an.

9 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)

Das Außerordentliche Ergebnis enthält wie im Vorjahr vor allem Zuführungen und Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen.

10 Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV Pos. 21)

Von den Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von insgesamt 59 Mio. € (2015: 40 Mio. €) entfielen 35 Mio. € (2015: 13 Mio. €) auf das laufende Jahr und 24 Mio. € (2015: 27 Mio. €) auf Vorjahre.

ANGABEN ZUR BILANZ

11 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung

in Mio. €	2016	2015
A. Hypothekendarlehen		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	15.942	15.613
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
sonst. Vermögensgegenstände	-	-
	15.942	15.613
Weitere Deckungswerte		
andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.020	3.707
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	16.962	19.320
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	14.163	15.692
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.799	3.628
B. Öffentliche Pfandbriefe		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	460	649
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	25	31
b) Kommunalkredite	14.407	14.582
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.149	6.124
	19.041	21.386
Weitere Deckungswerte		
andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	19.041	21.386
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	16.157	17.118
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.884	4.268

12 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzpositionen

in Mio. €

	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	3.425	3.319
täglich fällig	2.078	1.750
Forderung mit Laufzeit	1.347	1.569
bis drei Monate	582	590
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44	189
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	163	232
mehr als fünf Jahre	558	558
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	38.675	38.998
mit unbestimmter Laufzeit	–	–
bis drei Monate	2.244	2.625
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.840	2.700
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.799	17.698
mehr als fünf Jahre	15.792	15.975
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	12.930	15.240
davon im Folgejahr fällig werdend	2.876	2.576
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	4.347	3.773
täglich fällig	973	1.255
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.374	2.518
bis drei Monate	2.189	824
mehr als drei Monate bis ein Jahr	113	536
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	249	370
mehr als fünf Jahre	823	788
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	25.756	28.096
täglich fällig	1.623	1.287
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.133	26.809
bis drei Monate	1.840	1.843
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.360	3.333
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.304	8.404
mehr als fünf Jahre	12.629	13.229
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	22.078	23.087
a) begebene Schuldverschreibungen	22.048	22.975
davon im Folgejahr fällig werdend	5.641	4.810
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	30	112
bis drei Monate	–	–
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30	112
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
mehr als fünf Jahre	–	–

13 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

In der Bilanz sind, wie auch im Vorjahr, keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

14 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2016	2015	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.726	13.874	1.204	1.366
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

15 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 11.149 Mio. € (2015: 13.091 Mio. €) im Bestand. Davon sind 9.275 Mio. € (2015: 10.919 Mio. €) wie Anlagevermögen und 1.874 Mio. € (2015: 2.172 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 6.079 Mio. € (2015: 7.378 Mio. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 5.640 Mio. € (2015: 6.953 Mio. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 439 Mio. € (2015: 425 Mio. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	2016				2015
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
Buchwert	2.825	2.076	1.178	6.079	7.378
Beizulegender Zeitwert	2.533	2.010	1.097	5.640	6.953
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	292	66	81	439	425

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

Im folgenden Jahr werden vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere 2.876 Mio. € (2015: 2.576 Mio. €) fällig.

16 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L., Mumbai	100,00%	–	–	–36	INR
Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio ¹⁾	100,00%	–	7.049.554	1.563.297	JPY
Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington ¹⁾	100,00%	–	9.348	9.322	EUR
Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington ¹⁾	100,00%	–	–7.473	51.977	EUR
IMMO Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,00%	–	25	1	EUR
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München	100,00%	–	535	226	EUR
IMMO Invest Real Estate GmbH, München ²⁾	100,00%	–	8.448	–	EUR
mit folgender Beteiligung: RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid ¹⁾	100,00%	100,00%	–7.348	–11.163	EUR
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München ³⁾	100,00%	6,00%	975	–310	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2015.

²⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

³⁾ Komplementärhaftung der pbb.

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	–	–2.108	634	EUR
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	–	–11.524	177	EUR
WISUS Beteiligungs GmbH & Co. Zweite Vermietungs-KG, München ¹⁾²⁾	33,00%	–	–1.210	392	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2015.

²⁾ Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurde gem. § 264b HGB verzichtet.

Die Gesellschaft Gfi-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbH i.L., Stuttgart, wurde am 14. Dezember 2016 endgültig liquidiert. Die Gesellschaft Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio, wurde am 28. Juni 2016 endgültig liquidiert. Bei der Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 291 Tsd. €. Bei der IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München, erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von 226 Tsd.€.

Bei den Beteiligungen (Aktivpos. 6) und den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) war die Bank mit Ausnahme der Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München, bei keinem Unternehmen unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Alle anderen Beteiligungen liegen unter 20 %. Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet, liegen nicht vor.

Devisenkurse zum 31. Dezember 2016

	Währung	Kurs
Indien	INR	71,5935
Japan	JPY	123,4000

17 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten beliefen sich wie im Vorjahr auf weniger als 1 Mio. €.

18 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte ist entgeltlich erworbene Software mit 4 Mio. € (2015: 6 Mio. €) enthalten.

19 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 8 Mio. € (2015: 11 Mio. €) enthalten.

20 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel – (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwert 1.1.2015	7	8	14.697	-	214
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107	23	-	-	-
Zugänge	2	5	-	-	-
Abgänge	-51	-3	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsveränderungen	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-3	-3	-	-	-
Abschreibungen kumuliert	-52	-14	-	-	-
Veränderungen +/- ¹⁾	-	-	-3.778	-	-161
Buchwert 31.12.2015	6	11	10.919	-	53
Buchwert 1.1.2016	6	11	10.919	-	53
Anschaffungs-/Herstellungskosten	58	24	-	-	-
Zugänge	-	1	-	-	-
Abgänge	-	-5	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsveränderungen	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-2	-2	-	-	-
Abschreibungen kumuliert	-54	-12	-	-	-
Veränderungen +/- ¹⁾	-	-	-1.644	-	-1
Buchwert 31.12.2016	4	8	9.275	-	52

¹⁾ Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

21 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Der Posten enthält im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 47 Mio. € (2015: 21 Mio. €) und einen Ausgleichsposten aus der Bewertung der gesicherten Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von 31 Mio. € (2015: 114 Mio. €). Zudem wurden im Rahmen der Bankenabgabe geleistete Barsicherheiten in Höhe von 11 Mio. € (2015: 8 Mio. €) in diesem Posten ausgewiesen.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 2 Mio. € (2015: 7 Mio. €) ausgewiesen. Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

22 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2016 wurde wie im Vorjahr kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB ausgewiesen.

23 Rechnungsabgrenzung (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	2016	2015
Aktivpos. 12a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	106	108
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	63	68
Agio aus Forderungen	43	40
Passivpos. 6a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	133	133
davon:		
Damnum aus Forderungen	99	94
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	34	39

24 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus Währungsderivaten in Höhe von 143 Mio. € (2015: 35 Mio. €).

25 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 215 Mio. € [2015: 225 Mio. €]), davon mit Deckungsvermögen in Höhe von 196 Mio. € (2015: 178 Mio. €) verrechnet.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene betragen 62 Mio. € (2015: 64 Mio. €).

26 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind folgende wesentlichen Einzelposten enthalten:

- > Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 14 Mio. € (2015: 12 Mio. €)
- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 22 Mio. € (2015: 29 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 75 Mio. € (2015: 87 Mio. €)

27 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 3,25 % p.a. und 8,06 % p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2017 bis 2037.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 53 Mio. € (2015: 66 Mio. €) angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 31 Mio. € (2015: 38 Mio. €) enthalten.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2007	350	5,879	2037
2015	90	5,099	2017

Die Bedingungen der Mittelaufnahmen sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des § 10 Abs. 5 KWG entsprechen. Die vorzeitige Rückzahlung ist bis zum 14. Juni 2017 vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Rückzahlungsereignisse (sog. Company Redemption Events) grundsätzlich ausgeschlossen.

28 Genussrechtskapital (Passivpos. 9)

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 hatte die pbb kein Genussrechtskapital im Bestand.

29 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr keine Beträge zugeführt oder entnommen, sodass sich der Fonds unverändert auf 47 Mio. € belief.

30 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11)

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital				Gewinnrücklagen			Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	Insgesamt
	Grundkapital	Stille Einlage	Insgesamt	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Insgesamt		
Eigenkapital zum 1.1.2015	380	92	472	3.267	13	266	279	-1.382	2.636
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	781	781
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-1.628	-	-	-	1.628	-
Wiederauffüllung stille Einlage	-	908	908	-	-	-	-	-908	-
Rückführung stille Einlage	-	-1.000	-1.000	-	-	-	-	-	-1.000
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-	-61	-61
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2015	380	-	380	1.639	13	266	279	58	2.356
Eigenkapital zum 1.1.2016	380	-	380	1.639	13	266	279	58	2.356
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	252	252
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-58	-58
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederauffüllung stille Einlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückführung stille Einlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-	-14	-14
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	97	97	-97	-
Eigenkapital zum 31.12.2016	380	-	380	1.639	13	363	376	141	2.536

31 Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 380 Mio. € (2015: 380 Mio. €).

Das Grundkapital (Passivpos. 11aa) betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2016 und 2015 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den gesamten Geschäftsjahren 2016 und 2015 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB unter den Sonstigen Angaben im Lagebericht verwiesen.

32 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aus der freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine Entnahme in Höhe von 1.628 Mio. € vorgenommen, um die Verlustvorträge zu kompensieren und den Bilanzgewinn auf die Höhe des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrags von 58 Mio. € aufzufüllen.

33 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von 97 Mio. € zugeführt (2015: 0 Mio. €).

34 Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag an Vermögensgegenständen in Fremdwährung belief sich auf 8.259 Mio. € (2015: 8.635 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Jahresende in Höhe von 8.247 Mio. € (2015: 8.643 Mio. €).

35 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €	Bilanzwert	
	2016	2015
Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB	–	–
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	1.713	610
Darlehen in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	69	80
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	208	155
Verpfändung eines Wertpapiers als Sicherung aufgenommener Darlehen	–	16
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	2.064	1.730

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Zudem wurden zum Bilanzstichtag Barsicherheiten im Zusammenhang mit Bankenabgaben in Höhe von 11 Mio. € (2015: 8 Mio. €) gestellt.

36 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	2016	2015	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	7	24	31	37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	63	67	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	361	361	-	-

SONSTIGE ANGABEN

37 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	14.163	15.692	15.496	17.057	15.648	17.455
Deckungsmasse	16.962	19.320	18.353	21.008	17.890	20.816
Überdeckung	2.799	3.628	2.857	3.951	2.242	3.361
Überdeckung in % vom Darfbriefumlauf	19,8%	23,1%	18,4%	23,2%	14,3%	19,3%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.799	3.585	2.857	3.903		
Überdeckung in % vom Darfbriefumlauf	19,8%	22,8%	18,4%	22,9%		

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 DarfBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Hypothekendarfbriefe		Deckungsmasse	
	2016	2015	2016	2015
bis 0,5 Jahre	955	1.552	1.255	1.616
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.862	1.584	1.155	1.601
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	580	1.120	1.088	1.225
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	827	1.795	1.041	1.185
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.040	1.383	3.105	2.750
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.334	2.579	2.752	3.143
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	321	1.738	2.324	2.647
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.915	1.735	3.614	4.442
mehr als 10 Jahre	2.329	2.206	628	711

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2016

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	-	-
Deutschland	-	463	-	29	492
Frankreich	-	46	-	165	211
Vereinigtes Königreich	-	52	-	-	52
Italien	-	-	-	80	80
Japan	-	-	-	48	48
Österreich	-	-	-	64	64
Polen	-	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-	-
Slowenien	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	73	-	-	73
Gesamtsumme aller Länder	-	634	-	386	1.020

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2015

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	153	153
Deutschland	-	227	-	28	255
Frankreich	-	-	-	140	140
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-
Italien	-	-	-	892	892
Japan	-	-	-	46	46
Österreich	-	-	-	607	607
Polen	-	-	-	100	100
Portugal	-	-	-	145	145
Slowenien	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	465	465
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	246	246
Luxemburg	-	558	-	100	658
Gesamtsumme aller Länder	-	785	-	2.922	3.707

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2016**

in Mio. €	Gesamt- summe der verwendeten Forderungen	davon: wohnwirtschaftlich					Bauplätze	Summe wohnwirt- schaftlich
		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten			
Deutschland	7.545	281	16	2.196	195	-	2.688	
Belgien	-	-	-	-	-	-	-	
Frankreich	1.959	1	-	7	-	-	8	
Vereinigtes Königreich	2.741	-	-	-	-	-	-	
Niederlande	381	84	-	-	-	-	84	
Österreich	294	-	-	11	-	-	11	
Schweiz	171	-	-	-	-	-	-	
USA	117	-	-	-	-	-	-	
Dänemark	22	-	-	-	-	-	-	
Finnland	127	-	-	-	-	-	-	
Italien	-	-	-	-	-	-	-	
Luxemburg	40	-	-	-	-	-	-	
Norwegen	18	-	-	-	-	-	-	
Polen	978	-	-	-	-	-	-	
Schweden	864	-	-	102	-	-	102	
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	
Spanien	143	-	-	-	-	-	-	
Tschechien	201	-	-	-	-	-	-	
Ungarn	289	-	-	-	-	-	-	
Japan	-	-	-	-	-	-	-	
Rumänien	52	-	-	-	-	-	-	
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtsumme aller Länder	15.942	366	16	2.316	195	-	2.893	

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2016**

in Mio. €	davon: gewerblich						Summe gewerblich
	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	1.909	1.544	115	926	251	112	4.857
Belgien	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.098	273	98	311	171	-	1.951
Vereinigtes Königreich	826	1.324	42	406	143	-	2.741
Niederlande	158	21	-	118	-	-	297
Österreich	161	112	-	-	10	-	283
Schweiz	17	154	-	-	-	-	171
USA	117	-	-	-	-	-	117
Dänemark	22	-	-	-	-	-	22
Finnland	36	3	88	-	-	-	127
Italien	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	15	-	-	25	-	-	40
Norwegen	-	18	-	-	-	-	18
Polen	266	477	15	220	-	-	978
Schweden	168	441	153	-	-	-	762
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	20	113	-	10	-	-	143
Tschechien	58	30	-	113	-	-	201
Ungarn	108	181	-	-	-	-	289
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	-	52	-	-	-	-	52
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	4.979	4.743	511	2.129	575	112	13.049

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2015**

in Mio. €	Gesamt- summe der verwendeten Forderungen	davon: wohnwirtschaftlich					Bauplätze	Summe wohnwirt- schaftlich
		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten			
Deutschland	7.374	245	19	2.189	139	-	2.592	
Belgien	-	-	-	-	-	-	-	
Frankreich	1.795	-	-	11	-	-	11	
Vereinigtes Königreich	2.747	-	-	-	18	-	18	
Niederlande	236	59	1	-	-	-	60	
Österreich	198	-	-	-	-	-	-	
Schweiz	133	-	-	-	-	-	-	
USA	-	-	-	-	-	-	-	
Dänemark	45	-	-	-	-	-	-	
Finnland	128	-	-	-	-	-	-	
Italien	8	-	-	-	-	-	-	
Luxemburg	45	-	-	-	-	-	-	
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-	
Polen	887	-	-	-	-	-	-	
Schweden	1.094	-	-	229	-	-	229	
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	
Spanien	234	-	-	-	-	-	-	
Tschechien	370	-	-	-	-	-	-	
Ungarn	267	-	-	-	-	-	-	
Japan	-	-	-	-	-	-	-	
Rumänien	52	-	-	-	-	-	-	
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtsumme aller Länder	15.613	304	20	2.429	157	-	2.910	

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die belehnten Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2015**

davon: gewerblich

in Mio. €	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe gewerblich
Deutschland	1.821	1.583	153	986	131	108	4.782
Belgien	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.104	239	117	148	176	-	1.784
Vereinigtes Königreich	939	1.408	31	307	44	-	2.729
Niederlande	16	48	-	112	-	-	176
Österreich	99	99	-	-	-	-	198
Schweiz	-	133	-	-	-	-	133
USA	-	-	-	-	-	-	-
Dänemark	45	-	-	-	-	-	45
Finnland	38	3	87	-	-	-	128
Italien	8	-	-	-	-	-	8
Luxemburg	26	-	-	19	-	-	45
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	164	429	-	294	-	-	887
Schweden	223	443	199	-	-	-	865
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	101	122	-	11	-	-	234
Tschechien	168	50	-	152	-	-	370
Ungarn	138	129	-	-	-	-	267
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	-	52	-	-	-	-	52
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	4.890	4.738	587	2.029	351	108	12.703

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	2016	2015	2016	2015
Deutschland	2	2	3	3
Frankreich	1	-	3	-
Spanien	12	4	39	5
Gesamtsumme aller Länder	15	6	45	8

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	2016	2015
bis einschließlich 300 Tsd. €	136	171
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	314	406
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.780	1.796
mehr als 10 Mio. €	13.712	13.240
Insgesamt	15.942	15.613

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeter Deckungswerte

in Mio. €		2016	2015
Umlaufende Hypothekendarlehen		14.163	15.692
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen		90,9%	86,1%
Deckungsmasse		16.962	19.320
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten		–	–
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen		–	–
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen		–	–
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		39,5%	36,4%
	CHF	231	222
	DKK	1.964	13
	GBP	64	1.788
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	JPY	763	62
	NOK	19	2
	SEK	3	857
	USD	122	–
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) in Jahren		3,6	4,1
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf		55,6%	47,6%
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –		39,5%	–

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Am 31. Dezember anhängige						
Zwangsversteigerungsverfahren	5	3	1	1	4	2
Zwangsverwaltungsverfahren	2	1	-	-	2	1
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	2	1	-	-	2	1
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	-	2	-	-	-	2

Eingesteigerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11): Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken tätigen müssen.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3): Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug 2016 und 2015 für gewerbliche Nutzungen weniger als 1 Mio. € und zu Wohnzwecken dienend weniger als 1 Mio. €.

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
öffentlichen Pfandbriefe	16.157	17.118	19.962	21.037	18.442	22.627
Deckungsmasse	19.042	21.387	22.933	24.812	21.176	25.618
Überdeckung	2.885	4.269	2.971	3.775	2.734	2.991
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	17,9%	24,9%	14,9%	17,9%	14,8%	13,2%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.853	4.235	2.937	3.742		
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	17,7%	24,7%	14,7%	17,8%		

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	2016	2015	2016	2015
bis 0,5 Jahre	1.537	926	1.182	1.689
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	371	495	1.194	1.039
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.192	1.574	999	1.569
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	203	470	887	981
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.115	1.482	1.457	1.702
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.167	1.872	2.222	1.429
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	549	915	807	2.053
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	3.068	3.385	3.171	3.107
mehr als 10 Jahre	5.955	5.999	7.123	7.818

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen
31. Dezember 2016

in Mio. €	Deckungswerte		davon geschuldet von				gewährleistet von			
	Gesamtsumme	in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	9.011	1.051	1.770	4.697	460	411	1.198	304	169	2
Belgien	207	-	-	-	-	-	50	157	-	-
Finnland	162	-	10	-	40	112	-	-	-	-
Frankreich	2.550	-	223	791	404	978	-	21	133	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	552	-	2	456	94	-	-	-	-	-
Japan	201	-	141	-	60	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	10	-	-	-	-	-	9	-	1	-
Österreich	4.295	-	3.175	-	-	-	370	674	76	-
Portugal	362	-	-	44	-	125	-	193	-	-
Schweden	40	-	-	-	40	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	951	-	-	719	115	117	-	-	-	-
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	75	-	-	-	-	75	-	-	-	-
Slowenien	154	-	-	-	-	-	154	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	117	-	117	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	66	33	-	15	18	-	33	-	-	-
USA	13	-	-	-	-	13	-	-	-	-
Internationale Organisationen	275	-	-	-	-	275	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	19.041	1.084	5.438	6.722	1.231	2.106	1.814	1.349	379	2

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen
31. Dezember 2015

in Mio. €	Deckungswerte					
	Gesamtsumme	in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	10.785	1.137	3.512	5.978	672	623
Belgien	173	–	50	123	–	–
Finnland	181	–	9	–	43	129
Frankreich	2.743	–	732	727	492	792
Griechenland	–	–	–	–	–	–
Luxemburg	–	–	–	–	–	–
Italien	443	–	389	18	36	–
Japan	209	–	149	–	60	–
Litauen	–	–	–	–	–	–
Niederlande	100	–	100	–	–	–
Österreich	4.123	–	3.543	465	–	115
Portugal	297	–	41	256	–	–
Schweden	40	–	–	–	40	–
Slowakei	35	–	35	–	–	–
Spanien	924	–	–	544	250	130
Polen	145	–	145	–	–	–
Schweiz	125	–	–	–	–	125
Slowenien	183	–	183	–	–	–
Tschechien	–	–	–	–	–	–
Kanada	–	–	–	–	–	–
Dänemark	46	–	–	–	–	46
Ungarn	–	–	–	–	–	–
Vereinigtes Königreich	74	36	36	17	21	–
USA	12	–	–	–	–	12
Internationale Organisationen	749	–	–	–	–	749
Gesamtsumme aller Länder	21.387	1.173	8.924	8.128	1.614	2.721

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen und sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	2016	2015
bis einschließlich 10 Mio. €	347	317
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	3.875	3.925
mehr als 100 Mio. €	14.820	17.145
Insgesamt	19.042	21.387

Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeter Deckungswerte

in Mio. €		2016	2015
Umlaufende öffentlichen Pfandbriefe		16.157	17.118
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe		87,6%	84,7%
Deckungsmasse		19.042	21.387
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen		–	21.387
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		72,1%	72,8%
	AUD	–	–102
	CAD	15	13
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF	–106	–189
	GBP	80	91
	JPY	186	201
	USD	475	1.099

38 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 171 Mio. € (2015: 184 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantiennehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken aus den Bürgschafts- beziehungsweise Gewährleistungsverträgen werden durch zusätzliche Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hat die pbb keine Anhaltspunkte.

39 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 3.802 Mio. € (2015: 2.946 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 3.253 Mio. € (2015: 2.513 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 540 Mio. € (2015: 433 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch zusätzliche Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hat die pbb keine Anhaltspunkte.

40 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	2016	2015 ¹⁾
bis 1 Jahr	7	6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	14	20
über 5 Jahre	2	4
Insgesamt	23	30

¹⁾ Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2015 wurden wegen einer fehlerhaften Ermittlung korrigiert. Vor der Korrektur betrug der Wert im Laufzeitband bis 1 Jahr 11 Mio. €, der Wert im Laufzeitband über 1 Jahr bis 5 Jahre 39 Mio. € und der Wert im Laufzeitband über 5 Jahre 21 Mio. €. Somit wurden die zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2015 insgesamt nunmehr um 41 Mio. € geringer ausgewiesen.

Zudem bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Form von gestellten Sicherheiten in Höhe von 11 Mio. € (2015: 8 Mio. €).

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

41 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Die pbb ist verpflichtet, in allen Jurisdiktionen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten, unter anderem bestimmte Verhaltensgebote zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, zur Verhütung von strafbaren Handlungen, zur Regelung des Außenhandels und zur Wahrung von Bank-, Geschäfts- und Datengeheimnis. Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von denen, die entsprechende Ansprüche geltend machen, nicht beziffert wird. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren bildet die pbb Rückstellungen, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle analysiert die pbb die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren und verlässt sich hierbei, abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls, auf die eigene Expertise oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die pbb davon ausgeht, dass die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen würde.

In einem Spruchverfahren anlässlich der Verschmelzung von drei Hypothekenbankenvorgängern der pbb im Jahr 2001 ergibt sich auf der Grundlage einer vom Landgericht München I angeordneten Neubegutachtung eine Zuzahlung von durchschnittlich 1,00 € je Aktie. Die möglichen Nachzahlungsansprüche belaufen sich auf bis zu 9,4 Mio. € zuzüglich Zinsen seit 2001. Das Landgericht München I hat dennoch die Anträge der Antragsteller auf Erhöhung der Abfindung zurückgewiesen.

Gegen den Beschluss haben einzelne Antragsteller Beschwerde eingelegt. Nachdem das Landgericht München I der Beschwerde nicht abgeholfen hatte, ist das Beschwerdeverfahren seit Mitte 2015 beim Oberlandesgericht München anhängig.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von den Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassen Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Teils sind die Entscheidungen rechtskräftig, teils hat die Bank Rechtsmittel eingelegt. Derzeit sind Klagen mit einem Streitwert von 65,4 Mio. € rechtshängig. Diese Klagen können im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen der Kläger führen. Weitere Klagen können folgen. Die Bank strebt vergleichsweise Beilegungen an, schöpft erforderlichenfalls aber die gegebenen Rechtsmittel aus.

Für Prozesskosten der ersten und zweiten Finanzgerichtsstanz gegen kürzlich ergangene Steuerbescheide der Jahre 2003 bis 2008 betreffend strittige Betriebsprüfungsfeststellungen bei einem der Vorgängerinstitute der pbb wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,8 Mio. € gebildet.

Die Hypo Real Estate Bank International AG hat im Februar 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) Credit Linked Notes (CLN) zur Absicherung eines UK-Kreditportfolios begeben. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die CLNs haben ein Volumen von 113,68 Mio. GBP in sechs Klassen mit sequenzieller Verlustallokation. Der größte Einzelkredit dieses Portfolios in Höhe von rund 176 Mio. GBP wurde später notleidend. Die zugrunde liegenden Sicherheiten wurden im Januar 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt circa 113 Mio. GBP. Die pbb hat am 30. November 2016 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder von UK-3 beantragt, dass den Investoren in UK-3 diese Verluste zugewiesen werden. Deloitte hat der pbb am 13. Dezember 2016 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung bestehen, und wird nun einen Gutachter (Expert) bestellen, der über die Verlustzuweisung entscheiden wird. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen. Sollte die Verlustzuweisung allerdings ganz oder teilweise unzulässig sein, hätte die pbb diese Verluste insoweit zu tragen.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen gegeben ist.

42 Finanzderivate

Nachstehend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Geschäfte entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken i.V.m. § 285 Nr. 19 HGB dargestellt.

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich

positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2016 85.039 Mio. € (2015: 90.414 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko beläuft sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 6.316 Mio. € (2015: 7.612 Mio. €) – entspricht 7,4% des Nominalvolumens (2015: 8,4%). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White, Bachelier-Modell).

Finanzderivate	Restlaufzeit				Nominalbetrag				Marktwert	
				Insgesamt	Insgesamt	positiv		negativ		
	bis 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2016	2015	2016	2015	2016	2015	
in Mio. €										
Zinsbezogene Geschäfte	25.805	28.051	25.246	79.102	84.138	4.567	6.472	4.850	6.363	
OTC-Produkte										
FRA's	-	-	-	-	341	-	-	-	-	
Zins-Swaps	24.655	21.429	23.485	69.569	76.846	4.561	6.463	4.803	6.354	
Zinsoptionen – Käufe	575	3.250	117	3.942	3.488	4	9	-	-	
Zinsoptionen – Verkäufe	575	3.372	1.644	5.591	3.463	2	-	47	9	
Währungsbezogene Geschäfte	4.592	897	448	5.937	6.276	14	88	224	98	
OTC-Produkte										
Devisentermin- Geschäfte	4.383	-	-	4.383	4.477	8	51	116	35	
Cross Currency Swaps	209	897	448	1.554	1.799	6	37	108	63	
Insgesamt	30.397	28.948	25.694	85.039	90.414	4.581	6.560	5.074	6.461	

Für die Finanzderivate werden folgende Wertkomponenten in der Bilanz gezeigt:

Anteilige Zinsen	2016			2015
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	561	3	564	583
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	37	–	37	45
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	563	4	567	595
Verbindlichkeiten gg. Kunden (Passivpos. 2)	1	–	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	–	–	–	–
Insgesamt	34	–1	33	32

Währungseffekt	2016			2015
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	–	31	31	77
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	–	143	143	3
Insgesamt	–	–112	–112	74

Options-/Upfrontprämien	2016			2015
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	300	4	304	336
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	525	31	556	487
Insgesamt	–225	–27	–252	–151

Drohverlustrückstellungen	2016			2015
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	22	–	22	29

43 Kreditderivate

Die pbb tritt wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

44 Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der Fair Value) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewertungseinheiten	Buchwerte	
	2016	2015
in Mio. €		
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.564	7.253
Forderungen an Kunden	7.921	10.078
Forderungen an Kreditinstitute	–	36
Passiva		
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.273	13.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.888	17.092
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.970	679
Derivate Positive Marktwerte (clean)	4.304	4.422
Derivate Negative Marktwerte (clean)	4.590	4.329

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

Höhe der abgesicherten Risiken	2016		2015	
	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil
in Mio. €				
Aktiva				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.748	–	1.856	–
Forderungen an Kunden	2.454	–	2.178	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	1	–
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten	494	1	624	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.191	14	3.471	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	370	1	85	–
Derivate Positive Marktwerte	4.142	–	4.222	–
Derivate Negative Marktwerte	4.289	–5	4.077	–5
Insgesamt	–	–11	–	–18

Der negative unwirksame Teil stellt die aus Bewertungseinheiten mit negativer Ineffektivität resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurden 7 Mio. € an Drohverlustrückstellungen aufgelöst (2015: Auflösung von 11 Mio. €). Zum 31. Dezember 2016 besteht eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 22 Mio. € (2015: 29 Mio. €).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte zu analogen oder sehr ähnlichen Konditionen abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Frühere Auflösungen oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Einzelfällen möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

45 Organe

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2016

Name und Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 13.5.2016)	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Lloyd Fonds AG, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Joachim Plessner Ratingen Mitglied	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied (ab 13.5.2016)	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 13.5.2016)	–
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	–
Dr. Hedda von Wedel Andernach Mitglied	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016) Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	–

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2016

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO (ab 12.5.2016) Co-Vorsitzender/CFO (bis 12.5.2016)	–
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung/Treasurer (ab 12.5.2016) Co-Vorsitzender/Treasurer (bis 12.5.2016)	–
Andreas Schenk Dreieich	CRO	–
Dr. Bernhard Scholz Regensburg	Kreditmärkte/Öffentliche Finanzierung (ab 12.5.2016) Immobilienfinanzierung/Öffentliche Finanzierung (bis 12.5.2016)	–

46 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

47 Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2016			2015
	männlich	weiblich	Insgesamt	Insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	477	201	678	700
Teilzeitbeschäftigte	12	105	117	118
Insgesamt	489	307	795	818

48 Angaben gemäß § 285 Nr. 9a bis 9c HGB

Bezüge an Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2016	
	Bezüge	Insgesamt
im Geschäftsjahr 2016 amtierende Vorstandsmitglieder ¹⁾	3.068	3.068
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ²⁾	–	–
Insgesamt	3.068	3.068

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2015 2.172 Tsd. €.

²⁾ Auch im Jahr 2015 haben ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wie im Jahr 2016 keine Bezüge erhalten.

Rückstellungen für Pensionen an Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2016 ¹⁾	
	Zuführungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2016 amtierende Vorstandsmitglieder ¹⁾	1.176	2.326
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ²⁾	-3.151	52.739
Insgesamt	-1.975	55.065

¹⁾ Für im Geschäftsjahr 2015 amtierende Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2015 1.150 Tsd. €.

²⁾ Für vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2015 55.890 Tsd. €.

Bezüge an Aufsichtsratsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2016 ¹⁾
	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2016 amtierende Aufsichtsratsmitglieder ¹⁾	668
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ²⁾	-
Insgesamt	668

¹⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2015 € 384 Tsd.

²⁾ Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder haben im Jahr 2015 wie im Jahr 2016 keine Bezüge erhalten.

Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb erhielten im Jahr 2016 keine Bezüge für nicht mandatsbezogene, persönlich erbrachte Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber amtierenden Organmitgliedern aus Krediten oder Vorschüssen.

49 Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnisses im Sinne des § 251 HGB erfolgen unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

50 Mitteilungen nach § 21ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 21 Abs. 1, 1a WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weisen wir in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2016 mitgeteilten meldepflichtigen Optionen nach § 25 WpHG und Stimmrechte und Optionen nach § 25a WpHG aus. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2016 gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen> unter dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ abrufbar. Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Melde-schwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
Morgan Stanley	6.1.2016	§ 25a WpHG	9,78	5.094.176	8.054.080	13.148.256
Morgan Stanley	7.1.2016	§ 25a WpHG	10,13	5.564.881	8.051.774	13.616.655
Morgan Stanley	8.1.2016	§ 25a WpHG	9,77	5.104.148	8.031.648	13.135.796
UBS Group AG	12.1.2016	§ 25a WpHG	5,04	5.027.309	1.753.985	6.781.294
Morgan Stanley	12.1.2016	§§ 21, 25a WpHG	10,58	2.335.397	11.896.216	14.231.613
UBS Group AG	13.1.2016	§ 25a WpHG	4,66	5.027.309	1.243.815	6.271.124
Morgan Stanley	13.1.2016	§§ 21, 25, 25a WpHG	9,99	8.253.241	5.193.182	13.446.423
ETHENEA Independent Investors S.A.	14.1.2016	§ 21 WpHG	3,04	4.084.007	–	4.084.007
Morgan Stanley	14.1.2016	§§ 21, 25, 25a WpHG	10,24	5.534.727	8.237.248	13.771.975
ETHENEA Independent Investors S.A.	14.1.2016	§ 21 WpHG	3,04	4.084.007	–	4.084.007
Allan & Gill Gray Foundation	21.1.2016	§ 21 WpHG	3,04	4.089.325	–	4.089.325
UBS Group AG	26.1.2016	§ 25a WpHG	5,06	5.021.307	1.785.987	6.807.294
UBS Group AG	27.1.2016	§ 25a WpHG	4,67	5.021.307	1.253.836	6.275.143
UBS Group AG	28.1.2016	§ 25a WpHG	5,05	5.056.307	1.740.739	6.797.046
UBS Group AG	29.1.2016	§ 25a WpHG	4,38	5.021.307	870.939	5.892.246
UBS Group AG	8.2.2016	§ 25a WpHG	5,73	5.075.999	2.626.250	7.702.249
UBS Group AG	9.2.2016	§ 25a WpHG	4,89	5.121.887	1.454.890	6.576.777
MainFirst SICAV	11.2.2016	§ 21 WpHG	4,99	6.707.056	–	6.707.056
Morgan Stanley	11.2.2016	§§ 21, 25 WpHG	10,31	10.442.379	3.423.552	13.865.931
Morgan Stanley	16.2.2016	§ 25 WpHG	10,58	8.134.071	6.099.365	14.233.436
Morgan Stanley	18.2.2016	§§ 21, 25 WpHG	10,79	6.284.426	8.229.421	14.513.847
UBS Group AG	19.2.2016	§ 25a WpHG	5,13	5.105.636	1.790.650	6.896.286
UBS Group AG	22.2.2016	§ 25a WpHG	4,34	5.109.516	731.734	5.841.250
Morgan Stanley	26.2.2016	§§ 21, 25 WpHG	10,98	6.753.427	8.020.938	14.774.365
Morgan Stanley	29.2.2016	§ 21 WpHG	11,06	6.669.684	8.207.264	14.876.948
Morgan Stanley	4.3.2016	§ 21 WpHG	11,24	7.058.986	8.055.174	15.114.160
Morgan Stanley	9.3.2016	§ 21 WpHG	10,23	4.975.036	8.785.324	13.760.360
Source Markets PLC	10.3.2016	§ 21 WpHG	3,57	4.802.046	–	4.802.046
Assenagon S.A.	10.3.2016	§ 21 WpHG	3,57	4.802.046	–	4.802.046
Source Markets PLC	11.3.2016	§ 21 WpHG	0,48	641.917	–	641.917
Assenagon S.A.	11.3.2016	§ 21 WpHG	0,48	641.917	–	641.917
Morgan Stanley	11.3.2016	§§ 21, 25 WpHG	10,54	9.559.487	4.607.869	14.167.356
Morgan Stanley	14.3.2016	§§ 21, 25 WpHG	10,96	6.674.353	8.067.448	14.741.801
Morgan Stanley	17.3.2016	§ 25a WpHG	9,08	4.275.513	7.929.556	12.205.069
Morgan Stanley	31.3.2016	§§ 21, 25a WpHG	11,47	7.172.474	8.253.888	15.426.362
Morgan Stanley	4.4.2016	§ 21 WpHG	11,13	6.649.761	8.318.069	14.967.830
ETHENEA Independent Investors S.A.	13.4.2016	§ 21 WpHG	2,99	4.032.611	–	4.032.611
Morgan Stanley	19.4.2016	§ 21 WpHG	11,67	7.123.966	8.571.357	15.695.323
Morgan Stanley	4.5.2016	§ 21 WpHG	11,35	6.535.764	8.723.926	15.259.690
Morgan Stanley	5.5.2016	§§ 21, 25 WpHG	11,12	8.870.514	6.082.855	14.953.369
Morgan Stanley	9.5.2016	§§ 21, 25 WpHG	11,23	13.869.713	1.225.576	15.095.289
Morgan Stanley	11.5.2016	§ 21 WpHG	10,20	12.928.358	793.291	13.721.649
Morgan Stanley	12.5.2016	§ 25a WpHG	9,61	12.907.949	20.415	12.928.364
Artemis Investment Management LLP	12.5.2016	§ 21 WpHG	3,22	4.324.464	–	4.324.464
Morgan Stanley	16.5.2016	§§ 21, 25 WpHG	9,56	1.836.157	11.020.808	12.856.965
Morgan Stanley	17.5.2016	§ 21 WpHG	9,78	4.044.763	9.101.771	13.146.534
Morgan Stanley	18.5.2016	§ 21 WpHG	9,35	3.463.922	9.103.094	12.567.016
UBS Group AG	19.5.2016	§ 21 WpHG	4,55	6.055.885	63.820	6.119.705
Deutsche Asset Management Investment GmbH	6.6.2016	§ 21 WpHG	4,95	6.658.089	–	6.658.089

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
Morgan Stanley	21.6.2016	§§ 21, 25 WpHG	7,94	6.130.311	4.550.664	10.680.975
Morgan Stanley	29.6.2016	§§ 21, 25 WpHG	8,35	3.042.873	8.183.502	11.226.375
The Capital Group Companies, Inc.	6.7.2016	§ 21 WpHG	3,12	4.199.178	–	4.199.178
The Capital Group Companies, Inc.	6.7.2016	§ 21 WpHG	3,12	4.199.178	–	4.199.178
Lee S. Ainslie III	12.7.2016	§ 21 WpHG	2,97	3.997.942	–	3.997.942
UBS Group AG	12.7.2016	§§ 21, 25a WpHG	5,03	6.624.846	143.478	6.768.324
UBS Group AG	21.7.2016	§ 21 WpHG	5,05	6.740.362	49.898	6.790.260
Lee S. Ainslie III	16.8.2016	§ 21 WpHG	3,05	4.095.993	–	4.095.993
UBS Group AG	16.8.2016	§ 21 WpHG	5,05	6.702.329	93.226	6.795.555
UBS Group AG	5.9.2016	§ 21 WpHG	5,13	6.781.188	113.848	6.895.036
UBS Group AG	9.9.2016	§§ 21, 25a WpHG	5,00	6.614.596	108.661	6.723.257
Allan & Gill Gray Foundation	12.9.2016	§ 21 WpHG	3,58	4.820.358	–	4.820.358
UBS Group AG	23.9.2016	§ 21 WpHG	4,41	5.819.099	108.661	5.927.760
David Einhorn	7.10.2016	§ 25a WpHG	5,15	3.890.000	3.030.000	6.920.000
UBS Group AG	16.11.2016	§ 21 WpHG	3,01	3.740.688	308.621	4.049.309
Lee S. Ainslie III	22.11.2016	§ 21 WpHG	2,79	3.747.913	–	3.747.913
Allan & Gill Gray Foundation	14.12.2016	§ 21 WpHG	2,82	3.795.410	–	3.795.410

51 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter im Bereich „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Finanzberichte“ (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/finanzberichte.html>) einzusehen.

52 Einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung gemäß § 285 Nr. 31 HGB

Infolge der Einigung mit der Republik Österreich bezüglich der Wertpapiere der Heta Asset Resolution AG („Heta“) resultierte im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 104 Mio. €.

53 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Ausgehend von einem Bilanzgewinn nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 141.199.073,40 €, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 1,05 € je Stückaktie vor, was basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 141.199.073,40 € führt.

54 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Am 13. Januar 2017 setzte DBRS nachrangige Schuldverschreibungen von 27 europäischen Banken, einschließlich der pbb, auf „Under Review with Negative Implications“. Die Ratingagentur erwartet eine Herabstufung um eine Ratingstufe mit der Begründung, dass die Wahrscheinlichkeit von Verlusten unter der BRRD für alle nachrangigen Verbindlichkeiten gestiegen ist. Der Review soll innerhalb von 90 Tagen aufgelöst werden.

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Ereignisse.

55 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html>) sowie auch in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

München, den 7. März 2017

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb, München, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 7. März 2017

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlustrechnung (GuV) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 7. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Winner
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

152 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

152 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex

153 Corporate-Governance-Bericht

161 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

161 IMPRESSUM

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AktG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit dem 16. Juli 2015 ist die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) börsennotiert und unterliegt seither der Berichtspflicht nach § 161 AktG. Die erstmalige Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. August 2015 sowie alle nachfolgenden Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> veröffentlicht. Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung datiert vom 26. Februar 2016.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb (die Gesellschaft) haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erklären insoweit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und auch in der künftigen Fassung vom 7. Februar 2017, welche noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, im Geschäftsjahr 2016 entsprochen wurde und auch jetzt entsprochen wird.

München, 24. März 2017

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die pbb ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie die öffentliche Investitionsfinanzierung und zählt zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die pbb ist seit dem 16. Juli 2015 eine im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie gehört seit dem 21. September 2015 dem MDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aktuelle sowie die vorangegangenen Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> zugänglich.

Beschreibung der Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Der Vorstandsvorsitzende steht mit dem Aufsichtsrats- beziehungsweise den Ausschussvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

Vorstand

Der Vorstand leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- > Andreas Arndt bis einschließlich 11. Mai 2016 als Co-Vorsitzender und CFO und ab 12. Mai 2016 als Vorsitzender und CFO
- > Thomas Köntgen bis einschließlich 11. Mai 2016 als Co-Vorsitzender und Treasurer und ab 12. Mai 2016 als stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung/Treasurer
- > Andreas Schenk als CRO
- > Dr. Bernhard Scholz bis einschließlich 11. Mai 2016 für Immobilienfinanzierung und Öffentliche Finanzierung und ab 12. Mai 2016 für Kreditmärkte und Öffentliche Finanzierung

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat beziehungsweise Präsidial- und Nominierungsausschuss gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Vorstandsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß DrittelBG zu wählen sind.

Auf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 wurden von den Aktionären die bisherigen Anteilseignervertreter erneut sowie Oliver Puhl erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Zuvor hatte bereits die Belegschaft bei der Wahl im April die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt. Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden mit einer Ausnahme mit Ablauf der Hauptversammlung 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Die Amtszeit von Dr. Hedda von Wedel endet hiervon abweichend mit Ablauf der Hauptversammlung 2018, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Die nächsten regulären Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Arbeitnehmerseite finden 2021 statt.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 13. Mai 2016 Dr. Günther Bräunig wieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Personen an:

Name und Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risiko- management- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 13.5.2016)	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Lloyd Fonds AG, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Joachim Plesser Ratingen Mitglied	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditäts- strategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied (ab 13.5.2016)	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategie- ausschuss (ab 13.5.2016)	–
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	–
Dr. Hedda von Wedel Andernach Mitglied	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016) Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	–

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und plant im laufenden Geschäftsjahr auch die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden erst mit dem Ende der Amtszeit von Dr. Hedda von Wedel und der Nachwahl auf der Hauptversammlung 2018 erwartet.

In der Regel sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Vorgaben werden mit einer Ausnahme hinsichtlich der Altersgrenze (Dr. Hedda von Wedel) derzeit von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten.

Zudem sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Gleichwohl sämtliche Vertreter der Anteilseigner, mit Ausnahme von Oliver Puhl, im Aufsichtsrat noch zum Zeitpunkt der vollständigen Eigentümerschaft durch die HRE Holding GmbH und damit mittelbar durch die Bundesrepublik Deutschland bestellt wurden, sehen sich alle Aufsichtsratsmitglieder mit der Ausnahme von Dr. Günther Bräunig als unabhängig an. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht hat der Aufsichtsrat für sich eine Zielquote von 30 % festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 %.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet (einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss).

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser

Dem **Prüfungsausschuss** gehören an:

Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Thomas Duhnkrack (ab 13. Mai 2016), Joachim Plesser (bis 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann (bis 13. Mai 2016), Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Effizienzprüfung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und der Nachbesetzung der Aufsichtsratsmandate.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung sowie zur Prüfung des Konzerns und der pbb. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und überwacht die Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen.

Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Im Berichtsjahr bestanden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten bestehen, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Regelungen zur Handhabung etwaiger Interessenkonflikte vor.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Aufsichtsratsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung. Die Ergebnisse und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung für das Jahr 2015 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2016 und für das Jahr 2016 in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2017 diskutiert. Aus den Ergebnissen der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet und beschlossen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Diese Position wird durch Frau Kollmann wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hatte sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die ordentliche Hauptversammlung 2016 bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissert, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Sonstige Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, zum Halbjahresbericht, zu den Quartalsberichten/-mitteilungen sowie den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analystenkonferenzen sowie Roadshows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen einschließlich Pflichtmitteilungen, wie zum Beispiel Stimmrechts- und Ad-hoc-Mitteilungen, informiert. Der Corporate-Governance-Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und, falls erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg der pbb. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften. Neben der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen legt der Verhaltenskodex intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser dient der freiwilligen Selbstkontrolle und stellt eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter dar. Er umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zusätzlich existieren im Rahmen der Compliance-Organisation insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel und sonstigen verbotenen und/oder strafbaren Handlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pbb werden zudem regelmäßig zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zu Compliance-Themen geschult.

Vergütungsbericht

Als Teil des Geschäftsberichts der pbb beschreibt der Vergütungsbericht die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen sowie Altersversorgung) in individualisierter Form dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht der pbb verwiesen. Der Vergütungsbericht der pbb im Sinne der Institutsvergütungsverordnung wird im Internet unter <http://www.pfandbriefbank.com> dauerhaft offengelegt.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss beziehungsweise im Konzernlagebericht und Anhang (Notes) zum Konzernabschluss dargestellt.

Bilanzierung und Rechnungslegung

Die pbb wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 23. März 2017 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. Am 24. März 2017 hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Der pbb Konzern legt einen besonderen Fokus auf das Thema Gender-Balance und strebt insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an.

Der Aufsichtsrat hat im August 2015 folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 gelten und erfüllt sind:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 0%

Das aktuelle 2015 beschlossene Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand wurde vor dem Hintergrund der Laufzeiten der bestehenden Dienstverträge festgelegt.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3% und der Frauenanteil im während des Bezugszeitraums personell unveränderten Vorstand 0%. Die Dienstverträge von Andreas Arndt und Thomas Köntgen wurden im Jahr 2016 verlängert. Im Rahmen der Nachbesetzung des Ressorts Treasury hat der Aufsichtsrat den Auswahlprozess insbesondere auch mit Blick

auf weibliche Kandidaten durchgeführt, wobei sich in dem für das Vorstandsressort notwendigen speziellen Fachgebiet insgesamt sehr wenige mögliche weibliche Kandidaten befinden. Ausschlaggebend für die Besetzungsentscheidung war insbesondere die Eignung für das spezielle Fachgebiet und die spezifische Vernetzung im Markt. Mit Marcus Schulte konnte ein ausgewiesener Experte mit hohem Fachwissen und langjähriger Erfahrung gewonnen werden, der zudem über ein sehr gutes internationales Netzwerk bei Banken und Investoren verfügt. Marcus Schulte ist zum 1. Januar 2017 zunächst als Generalbevollmächtigter eingetreten und soll im Vorstand das Ressort Treasury nach der entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen üblichen Einarbeitungsphase übernehmen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin bestrebt, das unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand gezielt zu berücksichtigen. Für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2017 strebt der Aufsichtsrat derzeit einen Frauenanteil im Vorstand von 20% an. Aufgrund der Laufzeiten der verlängerten Dienstverträge und mit Blick auf die Einarbeitungsphase von Marcus Schulte vor der vorgesehenen Übernahme des Ressorts Treasury ist eine Änderung der bestehenden Situation derzeit jedoch nicht zu erwarten.

Der Vorstand hat bereits im Juni 2015 die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, die er bis zum 30. Juni 2017 zu erfüllen anstrebt:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 15%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 15%

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 11% und auf der zweiten Führungsebene 9%. Die pbb hat sich für eine ambitionierte Quote auf der ersten und zweiten Führungsebene entschieden, da es für die Bank ein wichtiges Ziel ist, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern. Vor dem Hintergrund der nach der Privatisierung erreichten Stabilisierung der Belegschaft und damit einer niedrigen Fluktuation in der pbb konnte dieses Ziel im Bezugszeitraum allerdings nicht erreicht werden. Die pbb hält an ihrer Absicht fest, die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Telearbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB

Die Gesellschaft unterliegt dem DrittelBG. Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB sind daher nicht zu machen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsche Pfandbriefbank AG, München
(Copyright 2017)

KONZEPTION, DESIGN UND REALISIERUNG

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG, www.hgb.de

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com